



# Amtsblatt für Brandenburg

19. Jahrgang

Potsdam, den 24. Dezember 2008

Nummer 51

Inhalt	Seite
<b>BEKANTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN</b>	
<b>Ministerium für Wirtschaft</b>	
Veröffentlichung von Entscheidungen nach § 23a des Energiewirtschaftsgesetzes .....	2841
<b>Ministerium des Innern</b>	
Fünfte Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Emster .....	2846
Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Errichtung und den Betrieb einer Regionalleitstelle für Brand- und Katastrophenschutz sowie Rettungsdienst .....	2850
<b>Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung</b>	
Einführung technischer Regelwerke für das Straßenwesen im Land Brandenburg - Immissionsschutz - Lärmsanierung an Landesstraßen - Einführung der „Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes - VLärmSchR 97“ - Einführung des Allgemeinen Rundschreibens Nr. 20/2006 zur „Verbesserung des Lärmschutzes an bestehenden Bundesfernstraßen im Rahmen der Lärmsanierung“ .....	2854
Einführung bautechnischer Regelwerke für das Straßenwesen in Brandenburg - Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Verkehrsflächenbefestigungen aus Asphalt, Ausgabe 2007 (ZTV Asphalt-StB 07) .....	2854
Einführung bautechnischer Regelwerke für das Straßenwesen in Brandenburg - Technische Lieferbedingungen für Asphaltmischgut für den Bau von Verkehrsflächenbefestigungen, Ausgabe 2007 (TL Asphalt-StB 07) .....	2855
Einführung bautechnischer Regelwerke für das Straßenwesen in Brandenburg - Technische Lieferbedingungen für Straßenbaubitumen und gebrauchsfertige Polymermodifizierte Bitumen, Ausgabe 2007 (TL Bitumen-StB 07) .....	2856
Einführung bautechnischer Regelwerke für das Straßenwesen in Brandenburg - Technische Lieferbedingungen für Bitumenemulsionen, Ausgabe 2007 (TL BE-StB 07) .....	2857
<b>Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz</b>	
Gebühren der Sonderabfallgesellschaft Brandenburg/Berlin mbH .....	2857

Inhalt	Seite
<b>Landesumweltamt Brandenburg</b>	
Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht für das Vorhaben wesentliche Änderung einer Rinderhaltungsanlage in 16845 Breddin, OT Voigtsbrügge .....	2858
Erörterungstermin zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Lagerung von nicht gefährlichen Abfällen in 15848 Rietz-Neuendorf, OT Wilmersdorf .....	2858
Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht für das Vorhaben Errichtung und Betrieb einer Biogasanlage in 19322 Wittenberge .....	2858
<b>BEKANNTMACHUNGEN DER KÖRPERSCHAFTEN, ANSTALTEN UND STIFTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN RECHTS</b>	
<b>Steuerberaterkammer Brandenburg</b>	
Änderungen der Satzung .....	2859
<b>BEKANNTMACHUNGEN DER GERICHTE</b>	
Zwangsversteigerungssachen .....	2860
Aufgebotssachen .....	2896
Registersachen .....	2896
<b>NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN</b>	
Gläubigeraufrufe .....	2898

## BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN

### Veröffentlichung von Entscheidungen nach § 23a des Energiewirtschaftsgesetzes

Bekanntmachung des Ministeriums für Wirtschaft  
des Landes Brandenburg als Landesregulierungsbehörde  
Vom 1. Dezember 2008

Bescheid des Ministeriums für Wirtschaft des Landes Brandenburg vom 13. November 2008 für die **Elektrizitätsversorgungsgesellschaft Velten mbH**

Der Elektrizitätsversorgungsunternehmen Velten mbH werden gemäß § 23a des Energiewirtschaftsgesetzes für den Zeitraum vom **1. Januar bis 31. Mai 2008** folgende Stromnetznutzungs-entgelte genehmigt:

#### Entgelte für den Zugang zum Elektrizitätsverteilnetz der Elektrizitätsversorgungsunternehmen Velten mbH

Gültig: 1. Januar 2008 bis 31. Mai 2008

#### 1 Entgelte für die Netznutzung - mit Leistungsmessung (netto<sup>1</sup>)

	Benutzungsdauer ≤ 2500 h/a		Benutzungsdauer > 2500 h/a	
	Leistungs- preis € pro kW und Jahr	Arbeitspreis ct/kWh	Leistungs- preis € pro kW und Jahr	Arbeitspreis ct/kWh
Umspannung HS/MS	15,00	2,00	51,00	0,56
Mittelspannungsebene	15,95	2,97	62,39	1,11
Umspannung MS/NS	30,23	4,03	102,78	1,13
Niederspannungsebene	31,51	5,35	105,31	2,40

#### 2 Entgelte für die Netznutzung - ohne Leistungsmessung (netto<sup>1</sup>)

Grundpreis € pro Jahr	Arbeitspreis ct/kWh
0,00	5,45

#### 3 Entgelte für die Messung und die Abrechnung (netto<sup>1</sup>)

mit Leistungsmessung	Messentgelt € pro Monat	davon Mess- stellenbetrieb € pro Monat	Abrechnungs- entgelt € pro Monat
Umspannung HS/MS	78,00	29,17	15,00
Mittelspannung	78,00	29,17	15,00
Umspannung MS/NS	34,17	20,83	12,17
Niederspannung mit RLM	34,17	20,83	12,17
Niederspannung ohne RLM	1,67	1,00	12,17

<sup>1</sup> zuzüglich Steuern, Abgaben und der gesetzlichen Zuschläge (EEG, KWK und Konzessionsabgabe)

ohne Leistungsmessung	Messentgelt € pro Jahr	davon Mess- stellenbetrieb € pro Jahr	Abrechnungs- entgelt € pro Abrechnung
Wechselstromzähler	14,50	10,00	12,75
Drehstromzähler	15,00	10,00	12,75
Zweitarifzähler	20,00	10,00	12,75
Wandlerrmessung	20,00	10,00	12,75

#### 4 Entgelt für Reservenetzkapazität bei Ausfall der Eigen- erzeugung (netto<sup>1</sup>)

	bis 200 h € pro kW und Jahr	201 bis 400 h € pro kW und Jahr	bis 600 h € pro kW und Jahr
Mittelspannung	35,76	42,84	50,04
Niederspannung	63,84	76,56	89,40
Reduktionsfaktor	r = 0,25	r = 0,30	r = 0,35

Die Einzelheiten zur Berechnung der Netzreservekapazität ergeben sich aus den Regelungen im Netzanschlussvertrag.

#### 5 Entgelte für die Netznutzung zum Betrieb von abschalt- baren Speicherheizungssystemen (netto<sup>1</sup>)

3,58 ct/kWh

#### 6 Entgelt für Blindstrom (netto<sup>1</sup>)

Mittelspannung	0,9 ct/kvarh
Umspannung MS/NS und Niederspannung	1,11 ct/kvarh

Die Einzelheiten zur Berechnung der Überschreitungsblindarbeit ergeben sich aus den Regelungen im Lieferantenrahmenvertrag.

### Veröffentlichung von Entscheidungen nach § 23a des Energiewirtschaftsgesetzes

Bekanntmachung des Ministeriums für Wirtschaft  
des Landes Brandenburg als Landesregulierungsbehörde  
Vom 1. Dezember 2008

Bescheid des Ministeriums für Wirtschaft des Landes Brandenburg vom 13. November 2008 für die **Elektrizitätsversorgungsunternehmen Velten mbH**

Der Elektrizitätsversorgungsunternehmen Velten mbH werden gemäß § 23a des Energiewirtschaftsgesetzes für den Zeitraum

<sup>1</sup> zuzüglich Steuern, Abgaben und der gesetzlichen Zuschläge (EEG, KWK und Konzessionsabgabe)

vom **1. Juni bis 31. Dezember 2008** folgende Stromnetznutzungsentgelte genehmigt:

### Entgelte für den Zugang zum Elektrizitätsverteilnetz der Elektrizitätsversorgungsgesellschaft Velten mbH

Gültig ab 1. Juni 2008

#### 1 Entgelte für die Netznutzung - mit Leistungsmessung (netto<sup>1</sup>)

	Benutzungsdauer ≤ 2500 h/a		Benutzungsdauer > 2500 h/a	
	Leistungspreis € pro kW und Jahr	Arbeitspreis ct/kWh	Leistungspreis € pro kW und Jahr	Arbeitspreis ct/kWh
Umspannung HS/MS	13,27	1,77	45,12	0,49
Mittelspannungsebene	15,14	2,82	59,23	1,06
Umspannung MS/NS	28,01	3,73	95,25	1,04
Niederspannungsebene	30,14	5,11	100,73	2,29

#### 2 Entgelte für die Netznutzung - ohne Leistungsmessung (netto<sup>1</sup>)

Grundpreis € pro Jahr	Arbeitspreis ct/kWh
0,00	5,15

#### 3 Entgelte für die Messung und die Abrechnung (netto<sup>1</sup>)

mit Leistungsmessung	Messentgelt € pro Monat	davon Messstellenbetrieb € pro Monat	Abrechnungsentgelt € pro Monat
Umspannung HS/MS	78,00	29,17	15,00
Mittelspannung	78,00	29,17	15,00
Umspannung MS/NS	34,17	20,83	12,17
Niederspannung mit RLM	34,17	20,83	12,17
Niederspannung ohne RLM	1,67	1,00	12,17

ohne Leistungsmessung	Messentgelt € pro Jahr	davon Messstellenbetrieb € pro Jahr	Abrechnungsentgelt € pro Abrechnung
Wechselstromzähler	14,50	10,00	12,75
Drehstromzähler	15,00	10,00	12,75
Zweitartifizähler	20,00	10,00	12,75
Wandermessung	20,00	10,00	12,75

#### 4 Entgelt für Reservenetzkapazität bei Ausfall der Eigenzeugung (netto<sup>1</sup>)

	bis 200 h € pro kW und Jahr	201 bis 400 h € pro kW und Jahr	bis 600 h € pro kW und Jahr
Mittelspannung	35,76	42,84	50,04
Niederspannung	63,84	76,56	89,40
Reduktionsfaktor	r = 0,25	r = 0,30	r = 0,35

Die Einzelheiten zur Berechnung der Netzreservekapazität ergeben sich aus den Regelungen im Netzanschlussvertrag.

<sup>1</sup> zuzüglich Steuern, Abgaben und der gesetzlichen Zuschläge (EEG, KWK und Konzessionsabgabe)

#### 5 Entgelte für die Netznutzung zum Betrieb von abschaltbaren Speicherheizungssystemen (netto<sup>1</sup>)

3,50 ct/kWh

#### 6 Entgelt für Blindstrom (netto<sup>1</sup>)

Mittelspannung	0,9 ct/kvarh
Umspannung MS/NS und Niederspannung	1,11 ct/kvarh

Die Einzelheiten zur Berechnung der Überschreitungsblindarbeit ergeben sich aus den Regelungen im Lieferantenrahmenvertrag.

### Veröffentlichung von Entscheidungen nach § 23a des Energiewirtschaftsgesetzes

Bekanntmachung des Ministeriums für Wirtschaft des Landes Brandenburg als Landesregulierungsbehörde  
Vom 1. Dezember 2008

Bescheid des Ministeriums für Wirtschaft des Landes Brandenburg vom 20. November 2008 für die **Stadt- und Überlandwerke GmbH Luckau-Lübbenau**

Den Stadt- und Überlandwerken GmbH Luckau-Lübbenau werden gemäß § 23a des Energiewirtschaftsgesetzes für den Zeitraum vom **1. April bis 31. Dezember 2008** folgende Stromnetznutzungsentgelte genehmigt:

#### Entgelte für den Zugang zum Elektrizitätsverteilernetz der Stadt- und Überlandwerke GmbH Luckau-Lübbenau

Gültig ab: 1. April 2008

#### 1 Entgelte für die Netznutzung - mit Leistungsmessung (netto<sup>1</sup>)

	Benutzungsdauer < 2500 h/a		Benutzungsdauer > 2500 h/a	
	Leistungspreis € pro kW und Jahr	Arbeitspreis ct/kWh	Leistungspreis € pro kW und Jahr	Arbeitspreis ct/kWh
Mittelspannungsebene	11,94	2,56	58,56	0,69
Umspannung MS/NS	18,30	3,66	80,55	1,17
Niederspannungsebene	18,40	3,88	87,93	1,10

#### 2 Entgelte für die Netznutzung - ohne Leistungsmessung (netto<sup>1</sup>)

Grundpreis € pro Jahr	Arbeitspreis ct/kWh
20,00	5,16

<sup>1</sup> zuzüglich Steuern, Abgaben und der gesetzlichen Zuschläge (EEG, KWK und Konzessionsabgabe)

**3 Entgelte für die Messung, den Messstellenbetrieb und die Abrechnung (netto<sup>1</sup>)**

mit Leistungsmessung	Messung	Messstellenbetrieb	Abrechnung
	€ pro Monat	€ pro Monat	€ pro Monat
Mittelspannung	4,21	24,00	17,68
Umspannung MS/NS	3,68	7,61	17,68
Niederspannung	3,68	7,61	17,68

ohne Leistungsmessung	Messung	Messstellenbetrieb	Abrechnung
	€ pro Jahr	€ pro Jahr	€ pro Jahr
Eintarifzähler	3,29	3,31	8,57
Zweitarifzähler	3,94	6,81	8,57

**4 Entgelt für Reservenetzkapazität bei Ausfall der Eigenzeugung (netto<sup>1</sup>)**

	bis 200 h Euro/kW/a	200 bis 400 h Euro/kW/a	bis 600 h Euro/kW/a
Mittelspannung	29,84	35,81	41,78
Umspannung MS/NS	45,74	54,89	64,04
Niederspannung	46,01	55,21	64,41

**5 Entgelte für die Netznutzung zum Betrieb von abschaltbaren Speicherheizungssystemen (netto<sup>1</sup>)**

1,50 ct/kWh

**6 Entgelt für Blindstrom (netto<sup>1</sup>)**

1,00 ct/kvarh

**Veröffentlichung von Entscheidungen nach § 23a des Energiewirtschaftsgesetzes**

Bekanntmachung des Ministeriums für Wirtschaft des Landes Brandenburg als Landesregulierungsbehörde  
Vom 1. Dezember 2008

Bescheid des Ministeriums für Wirtschaft des Landes Brandenburg vom 21. November 2008 für die **Stadtwerke Premnitz GmbH**

Den Stadtwerken Premnitz GmbH werden gemäß § 23a des Energiewirtschaftsgesetzes für den Zeitraum vom **1. Oktober bis 31. Dezember 2008** folgende Gasnetznutzungsentgelte genehmigt:

<sup>1</sup> zuzüglich Steuern, Abgaben und der gesetzlichen Zuschläge (EEG, KWK und Konzessionsabgabe)

## Preisblatt Netzentgelte Gas ohne Kosten vorgelagertes Netz

Gültig ab 1. Oktober 2008

### 1.1 Netzentgelte für Kunden mit registrierender Leistungsmessung

#### 1.1.1 Leistungsentgelt:

Kundengruppe	Kürzel	Menge in kW		Sockelbetrag	durch Sockelbetrag abgeleitete Arbeit	Leistungspreis
		von	bis			
Leistungsentgelt 1	LE 1	0	500			26,87 €/kW
Leistungsentgelt 2	LE 2	500	1.000	13.437,36 €/a	500	24,21 €/kW
Leistungsentgelt 3	LE 3	1.000	2.500	25.542,01 €/a	1.000	18,67 €/kW
Leistungsentgelt 4	LE 4	2.500	5.000	53.545,77 €/a	2.500	11,47 €/kW
Leistungsentgelt 5	LE 5	5.000	7.500	82.224,24 €/a	5.000	7,59 €/kW
Leistungsentgelt 6	LE 6	7.500	10.000	101.202,35 €/a	7.500	6,22 €/kW
Leistungsentgelt 7	LE 7	10.000	12.500	116.744,29 €/a	10.000	5,72 €/kW
Leistungsentgelt 8	LE 8	12.500	40.000	131.034,99 €/a	12.500	5,61 €/kW

Leistungsentgelt [€] = Sockelbetrag [€] + (abzurechnende Leistung [kW] - durch Sockelbetrag abgeleitete Leistung [kW]) \* Leistungspreis [€/kW]

#### Beispielrechnung:

Individuelle Jahresleistung (P) = 3.000 kW/a

Sockelbetrag: 53.545,77 €/a

Leistungsentgelt 4: (3.000 kW/a - 2.500 kW/a) \* 11,47 €/kW = 5.735,00 €/a  
59.280,77 €/a

#### 1.1.2 Arbeitsentgelt:

Kundengruppe	Kürzel	Menge in kWh		Sockelbetrag	durch Sockelbetrag abgeleitete Arbeit	Arbeitspreis
		von	bis			
Arbeitsentgelt 1	AE 1	0	5.000			0,0993 ct/kWh
Arbeitsentgelt 2	AE 2	5.001	10.000	4,97 €/a	5.000	0,0993 ct/kWh
Arbeitsentgelt 3	AE 3	10.001	50.000	9,93 €/a	10.000	0,0992 ct/kWh
Arbeitsentgelt 4	AE 4	50.001	300.000	49,63 €/a	50.000	0,0986 ct/kWh
Arbeitsentgelt 5	AE 5	300.001	1.000.000	296,20 €/a	300.000	0,0953 ct/kWh
Arbeitsentgelt 6	AE 6	1.000.001	1.500.000	963,09 €/a	1.000.000	0,0899 ct/kWh
Arbeitsentgelt 7	AE 7	1.500.001	3.000.000	1.412,58 €/a	1.500.000	0,0800 ct/kWh
Arbeitsentgelt 8	AE 8	3.000.001	5.000.000	2.613,09 €/a	3.000.000	0,0642 ct/kWh
Arbeitsentgelt 9	AE 9	5.000.001	10.000.000	3.896,56 €/a	5.000.000	0,0434 ct/kWh
Arbeitsentgelt 10	AE 10	10.000.001	25.000.000	6.066,14 €/a	10.000.000	0,0250 ct/kWh
Arbeitsentgelt 11	AE 11	25.000.001	50.000.000	9.818,47 €/a	25.000.000	0,0210 ct/kWh

Arbeitsentgelt [€] = Sockelbetrag [€] + (abzurechnende Arbeit [kWh] - durch Sockelbetrag abgeleitete Arbeit [kWh]) \* Arbeitspreis [ct/kWh] / 100

#### Beispielrechnung:

Individuelle Jahresarbeit (W) = 15.000.000 kWh

Sockelbetrag: 6.066,14 €/a

Arbeitsentgelt 10: (15.000.000 kWh - 10.000.000 kWh) \* 0,025 ct/kWh / 100 = 1.250,00 €/a  
7.316,14 €/a

Gesamtnetzentgelt = Leistungsentgelt + Arbeitsentgelt

= 59.281 + 7.316 = 66.596,91 €/a

## 1.2 Netzentgelte für Kunden ohne registrierende Leistungsmessung

Kundengruppe	Kürzel	Menge in kWh		Grundpreis pro Monat (netto)	Arbeitspreis (netto)	Grundpreis pro Monat (brutto)	Arbeitspreis (brutto)
		von	bis				
Kleinverbraucher	K	0	2.933	0,59 €	1,83 ct/kWh	0,70 €	2,18 ct/kWh
Grundpreis	G	2.934	11.789	1,71 €	1,37 ct/kWh	2,03 €	1,63 ct/kWh
Sonderpreis I	S I	11.790	20.351	2,43 €	1,29 ct/kWh	2,89 €	1,54 ct/kWh
Sonderpreis II	S II	20.352	85.500	2,93 €	1,26 ct/kWh	3,49 €	1,50 ct/kWh
Mindestpreis	M	85.501	1.500.000	0,00 €	1,31 ct/kWh	0,00 €	1,56 ct/kWh

Preise zuzüglich Konzessionsabgabe; Abrechnungsgrundlage ist die Gesamtmenge

### Beispielrechnung:

Individuelle Jahresarbeit = 30.000 kWh/a

Entgelt für Arbeit: 30.000 kWh/a \* 1,26 ct/kWh = 378,00 €/a

Grundpreis: 2,93 €/Monat \* 12 Monate = 35,16 €/a

**413,16 €/a**

ohne KA, Mess- und Abrechnungsentgelt

## 2 Messentgelte

	Messstellenbetrieb		Messvorgang		Gesamt	
	netto	brutto	netto	brutto	netto	brutto
Zähler mit registrierender Leistungsmessung						
> G 650	999,21 €/a	1.189,06 €/a	318,46 €/a	378,97 €/a	1.317,67 €/a	1.568,03 €/a
G 400	816,90 €/a	972,11 €/a	318,46 €/a	378,97 €/a	1.135,36 €/a	1.351,08 €/a
G 250	634,60 €/a	755,17 €/a	318,46 €/a	378,97 €/a	953,06 €/a	1.134,14 €/a
G 160	573,83 €/a	682,86 €/a	318,46 €/a	378,97 €/a	892,29 €/a	1.061,83 €/a
G 100	513,06 €/a	610,54 €/a	318,46 €/a	378,97 €/a	831,52 €/a	989,51 €/a
G 50/G 65	476,60 €/a	567,15 €/a	318,46 €/a	378,97 €/a	795,06 €/a	946,12 €/a
G 10 - G 40	440,14 €/a	523,77 €/a	318,46 €/a	378,97 €/a	758,60 €/a	902,73 €/a
Zähler ohne registrierende Leistungsmessung	5,81 €/a	6,91 €/a	3,87 €/a	4,61 €/a	9,68 €/a	11,52 €/a

## 3 Abrechnungsentgelte

	netto	brutto
Zähler mit registrierender Leistungsmessung	122,71 €/a	146,02 €/a
Zähler ohne registrierende Leistungsmessung	7,36 €/a	8,76 €/a

## 4 Sondernetzentgelte nach § 20 GasNEV

Zählpunktbezeichnung	Sonderentgelt (nur Netz SWP)	Kosten vorgelagertes Netz Leistungspreis
EEW	37.005,19 €/a	0 €/kW

## 5 Konzessionsabgabe gemäß § 2 der Konzessionsabgabenverordnung

- Gas ausschließlich für Kochen und Warmwasser (bis zu einer Abgabe von 2.933 kWh) 0,51 ct/kWh
- sonstige Tariffieferungen (2.934 kWh < Abgabe < 11.789 kWh) 0,22 ct/kWh
- Sonderregelungen (Abgabe > 11.790 kWh) 0,03 ct/kWh

### **Fünfte Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Emster**

Bekanntmachung des Ministeriums des Innern  
Gesch.Z.: III/1.12-347-21/301  
Vom 1. Dezember 2008

#### **I.**

Aufgrund § 20 Abs. 4 und 6 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Mai 1999 (GVBl. I S. 194), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl. I S. 202) genehmige ich als zuständige Aufsichtsbehörde gemäß § 27 Absatz 1 Nummer 1 Buchstabe b GKG die Fünfte Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes vom 25. November 2008, die den Austritt der Gemeinden Kloster Lehnin und Groß Kreutz (Havel) mit der Aufgabe der Trinkwasserversorgung zum Gegenstand hat.

Die Fünfte Änderungssatzung tritt am 1. Januar 2009 in Kraft.

Potsdam, den 1. Dezember 2008

Im Auftrag

Keseberg

#### **II.**

Die Änderungssatzung hat folgenden Wortlaut:

### **Fünfte Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Emster**

Gemäß § 4 Absatz 1 sowie der §§ 7, 9, 15 und 20 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Mai 1999 (GVBl. I S. 194), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl. I S. 202), hat die Verbandsversammlung auf ihrer Sitzung am 25. November 2008 die folgende Fünfte Änderung der Verbandssatzung in Form einer Neufassung der Verbandssatzung beschlossen:

#### **§ 1**

#### **Verbandsmitglieder, Name, Rechtsform, Sitz, Aufgaben**

(1) Die Gemeinde Groß Kreutz (Havel) für die Ortsteile Bochow, Jeserig und Schenkenberg, die Gemeinde Kloster Lehnin für die Ortsteile Damsdorf, Göhlsdorf, Nahmitz, Prützke, Rietz und Trechwitz sowie die Stadt Brandenburg für den Ortsteil Wust bilden einen Zweckverband.

(2) Der Name des Zweckverbandes lautet

#### **Wasser- und Abwasserzweckverband Emster.**

(3) Der Zweckverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Er verwaltet seine Angelegenheiten im Rahmen der Gesetze unter eigener Verantwortung. Er dient dem öffentlichen Wohl.

(4) Sitz des Zweckverbandes ist Groß Kreutz (Havel).

(5) Der Zweckverband hat im Verbandsgebiet die folgenden öffentlichen Aufgaben:

- a) die schadlose Schmutzwasserableitung und Schmutzwasserbehandlung,
- b) die Entsorgung von Schmutzwasser aus abflusslosen Sammelgruben und nicht separiertem Klärschlamm aus Kleinkläranlagen,
- c) die Herstellung, Erneuerung, Veränderung, Beseitigung und Unterhaltung von Haus- und Grundstücksanschlüssen zur Schmutzwasserbeseitigung einschließlich der Erhebung des Kostenerstattungsanspruchs.

(6) Der Zweckverband hat neben der Aufgabe nach Absatz 5 im Gebiet der Stadt Brandenburg für den Ortsteil Wust die öffentliche Aufgabe der Versorgung mit Wasser einschließlich der Herstellung, Erneuerung, Veränderung, Beseitigung und Unterhaltung von Haus- und Grundstücksanschlüssen sowie der Erhebung des Kostenerstattungsanspruchs.

(7) Der Zweckverband kann mit der Durchführung der ihm obliegenden Aufgaben Dritte beauftragen. Er kann weiterhin die Geschäftsbesorgung für Dritte übernehmen, soweit diesen als Hoheitsträgern vergleichbare Aufgaben obliegen.

(8) Der Zweckverband kann sich an Gesellschaften und Unternehmen beteiligen, sofern dies einer ordnungsgemäßen Aufgabenerfüllung dienlich ist.

(9) Der Zweckverband erlässt die zur Durchführung seiner Aufgaben erforderlichen Satzungen.

#### **§ 2**

#### **Verbandsanlagen**

(1) Der Zweckverband erstellt die zur Erfüllung seiner Aufgaben notwendigen Anlagen und Einrichtungen. Dem Zweckverband obliegt die Aufgabe der Errichtung von Hausanschlüssen dabei auch insoweit, als diese nicht Teil der öffentlichen Anlage sind.

(2) Verbandsanlagen sind:

- a) Die Wasserversorgungsanlagen (Wassergewinnung, Wasseraufbereitung und Wasserverteilung),
- b) die Ortsentwässerungsnetze (Kanalisation),
- c) das Transportleitungssystem (Freispiegel- und Druckrohrleitungen sowie Pumpstationen),
- d) die Abwasserbehandlungsanlagen.



§ 3  
**Organe**

Organe des Zweckverbandes sind:

- a) die Verbandsversammlung,
- b) der Verbandsvorsteher.

§ 4  
**Verbandsversammlung**

(1) Die Verbandsversammlung ist das oberste Organ des Zweckverbandes.

(2) Die Verbandsversammlung besteht aus den Vertretern der Verbandsmitglieder. Jedes Verbandsmitglied entsendet zwei Vertreter, im Falle der Verhinderung einen Stellvertreter.

(3) Die amtsfreien Gemeinden werden in der Verbandsversammlung durch ihre Bürgermeister kraft Amtes vertreten. Im Falle ihrer Verhinderung werden sie durch ihren allgemeinen Stellvertreter im Amt vertreten. Die übrigen Vertreter der Mitgliedsgemeinden und deren Stellvertreter werden durch die Vertretungskörperschaft für deren Wahlzeit aus ihrer Mitte oder aus den Dienstkräften des Verbandsmitgliedes oder des Amtes oder der geschäftsführenden Gemeinde des Amtes, dem sie angehören, gewählt. Die Vertreter üben ihr Amt in der Verbandsversammlung nach Ablauf der Zeit, für die sie bestellt sind, bis zum Amtsantritt der neu bestellten Vertreter weiter aus. Scheidet ein im Wege der Verhältniswahl gewähltes Mitglied oder stellvertretendes Mitglied vor Ablauf der Wahlzeit aus, so bestimmt die Gruppe, die den Ausscheidenden zur Wahl vorgeschlagen hat, den Nachfolger.

(4) Die satzungsmäßige Stimmenzahl in der Verbandsversammlung wird wie folgt festgelegt:

- 1. Bei Beschlüssen betreffend die Aufgabe der Wasserversorgung hat allein die Stadt Brandenburg eine Stimme.
- 2. Beschlüsse betreffend die Aufgabe der Abwasserentsorgung sowie alle sonstigen Angelegenheiten:

Gemeinde Groß Kreutz (Havel):	7 Stimmen
Gemeinde Kloster Lehnin:	10 Stimmen
Stadt Brandenburg:	1 Stimme

Die Stimmenverteilung nach Ziffer 2 wird zum 1. Februar eines jeden Jahres nach folgenden Maßgaben überprüft und gegebenenfalls angepasst: Jedes Verbandsmitglied hat je angefangene 500 Einwohner eine Stimme. Maßgeblich sind die von den zuständigen Meldeämtern auf Antrag des Zweckverbandes mittels Bescheinigung ausgewiesenen Einwohnerzahlen zum 30. Juni des Vorjahres. Wenn die Verbandszugehörigkeit nur für einzelne Ortsteile besteht, sind bei der Berechnung der Einwohnerzahlen nur die Einwohner der jeweiligen Ortsteile zu berücksichtigen.

Die Stimmen eines Verbandsmitgliedes können nur einheitlich abgegeben werden.

(5) Die Verbandsversammlung wählt aus ihrer Mitte den Vertreter einer Gemeinde zum Vorsitzenden der Verbandsversammlung; in gleicher Weise wählt sie einen Stellvertreter des Vorsitzenden.

§ 5  
**Aufgaben der Verbandsversammlung**

Die Verbandsversammlung überwacht die Angelegenheiten des Zweckverbandes und hat insbesondere folgende Angelegenheiten zu beschließen:

- 1. Wirtschaftsplan und seine Änderungen,
- 2. Festsetzung der Umlage nach § 14 dieser Satzung,
- 3. Feststellung des Jahresabschlusses,
- 4. Beschlussfassung über den geprüften Jahresabschluss und die Entlastung des Verbandsvorstehers,
- 5. Erlass, Änderung und Aufhebung von Satzungen und Verordnungen,
- 6. Veräußerung, Belastung und Erwerb von Grundstücken ab 50.000 Euro,
- 7. Aufnahme von Darlehen,
- 8. Übernahme von Bürgschaften,
- 9. Einstellung, Beförderung und Entlassung von Mitarbeitern,
- 10. Genehmigung und Veränderung des Stellenplanes,
- 11. Geschäftsordnung des Zweckverbandes und seiner Organe,
- 12. Aufnahme neuer Verbandsmitglieder,
- 13. Austritt von Verbandsmitgliedern,
- 14. Auflösung des Zweckverbandes, Bestellung von Abwicklern und Aufteilung des Verbandsvermögens,
- 15. Genehmigung von Erschließungsverträgen,
- 16. Übernahme vertraglicher Verpflichtungen, deren Gegenstand den Wert von 50.000 Euro übersteigt,
- 17. Errichtung und wesentliche Erweiterung der den Verbandsaufgaben dienenden Einrichtungen,
- 18. Wahl und Abwahl des Verbandsvorstehers und seines Vertreters,
- 19. Auseinandersetzung im Falle des Ausscheidens von Verbandsmitgliedern oder der Auflösung des Zweckverbandes.

§ 6  
**Einberufung der Verbandsversammlung**

(1) Die Verbandsversammlung tritt nach Bedarf, jedoch mindestens zweimal im Jahr zusammen. Sie muss einberufen werden, wenn ein Fünftel der satzungsmäßigen Stimmenzahl dies unter Angabe der Beratungsgegenstände verlangt.

(2) Die Verbandsversammlung wird vom Vorsitzenden der Verbandsversammlung in schriftlicher Form unter Angabe

- des Datums, des Ortes und der Zeit,
- der vorgesehenen Tagesordnung

einberufen. Die Ladungsfrist beträgt zehn Tage. In Eilfällen kann eine kürzere Ladungsfrist vorgesehen werden. Auf die Abkürzung ist in der Ladung hinzuweisen und zu begründen.

(3) Die Tagesordnung, Zeit und Ort der Sitzung sind gemäß § 16 Absatz 3 öffentlich bekannt zu machen.

### § 7

#### **Beschlussfähigkeit und Öffentlichkeit**

(1) Die Verbandsversammlung ist beschlussfähig, wenn die anwesenden Vertreter mehr als die Hälfte der satzungsmäßigen Stimmzahl der Verbandsversammlung und die anwesenden Vertreter der Gemeinden und Gemeindeverbände wenigstens die Hälfte der in der Sitzung vertretenen Stimmen erreichen.

(2) Wird die Verbandsversammlung wegen Beschlussunfähigkeit innerhalb von vier Wochen zum zweiten Male ordnungsgemäß zur Verhandlung über den selben Gegenstand einberufen, ist sie ohne Rücksicht auf die in der Sitzung vertretene Stimmzahl beschlussfähig; auf diese Folge ist in der zweiten Einladung ausdrücklich hinzuweisen.

(3) Die Sitzungen der Verbandsversammlung sind öffentlich, soweit nicht das öffentliche Wohl oder berechtigte Interessen Einzelner den Ausschluss der Öffentlichkeit erfordern. Die einschlägigen Vorschriften der Kommunalverfassung sind zu beachten.

### § 8

#### **Beschlussfassung**

(1) Beschlüsse werden, soweit durch das Gesetz oder diese Satzung nichts anderes bestimmt ist, mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Bei Stimmgleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.

(2) Änderungen der Verbandsaufgabe bedürfen einer Mehrheit von zwei Dritteln der satzungsmäßigen Stimmzahl der Verbandsversammlung sowie einer einstimmigen Beschlussfassung. Der Beitritt und das Ausscheiden von Verbandsmitgliedern sowie Änderungen des Maßstabes, nach dem die Verbandsmitglieder nach § 19 Absatz 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg, in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Mai 1999, zur Deckung des Finanzbedarfs beizutragen haben, bedürfen einer Mehrheit von zwei Dritteln der satzungsmäßigen Stimmzahl.

### § 9

#### **Wahlen**

(1) Gewählt wird geheim. Abweichungen können vor der jeweiligen Wahl einstimmig beschlossen werden.

(2) Für Einzelwahlen gilt § 40 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf).

### § 10

#### **Beschlussprotokoll**

Über die Verbandsversammlung ist ein Protokoll anzufertigen, das vom Vorsitzenden der Verbandsversammlung zu unterschrei-

ben ist. Das Protokoll hat den wesentlichen Inhalt, insbesondere Beschlüsse und die Abstimmungsergebnisse festzuhalten.

### § 11

#### **Verbandsvorsteher**

(1) Der Verbandsvorsteher und sein Vertreter werden von der Verbandsversammlung gewählt.

(2) Der Verbandsvorsteher wird für die Dauer von acht Jahren gewählt; mehrmalige Wiederwahl ist möglich. Die Verbandsversammlung kann den Verbandsvorsteher vor Ablauf der Wahlzeit im Zweckverband abwählen. Für den Antrag auf Abwahl ist die Mehrheit der satzungsmäßigen Stimmzahl der Verbandsversammlung erforderlich. Zwischen dem Eingang des Antrages und der Sitzung der Verbandsversammlung muss eine Frist von mindestens sechs Wochen liegen. Dem Verbandsvorsteher ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Über den Antrag ist ohne Aussprache abzustimmen. Der Beschluss über die Abwahl bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln der satzungsmäßigen Stimmzahl der Verbandsversammlung. Der Verbandsvorsteher wird aus dem Kreis der gesetzlichen Vertreter der verbandsangehörigen Gemeinden und Gemeindeverbände gewählt. Die Sätze 1 bis 9 gelten entsprechend für den Vertreter des Verbandsvorstehers.

(3) Der Verbandsvorsteher führt die Geschäfte der laufenden Verwaltung sowie nach Maßgabe der Gesetze, der Verbandssatzung und der Beschlüsse der Verbandsversammlung die übrige Verwaltung des Zweckverbandes, bereitet die Beschlüsse der Verbandsversammlung vor und vertritt den Zweckverband gerichtlich und außergerichtlich. Er ist Dienstvorgesetzter der Dienstkräfte des Zweckverbandes. Die Verbandsversammlung ist Dienstvorgesetzter des Verbandsvorstehers.

(4) Der Verbandsvorsteher ist verpflichtet, der Verbandsversammlung Auskunft zu erteilen und muss auf sein Verlangen hin gehört werden.

(5) Im Übrigen gelten für den Verbandsvorsteher die Bestimmungen der Kommunalverfassung für den Bürgermeister entsprechend.

(6) Erklärungen, durch die der Zweckverband verpflichtet werden soll, bedürfen der Schriftform. Sie sind vom Verbandsvorsteher oder seinem Vertreter zu unterzeichnen.

### § 12

#### **Ehrenamtliche und hauptamtliche Tätigkeit**

(1) Die Mitglieder der Verbandsversammlung und der Verbandsvorsteher sind ehrenamtlich tätig. Sie haben Anspruch auf Ersatz ihrer Auslagen und des Verdienstaufschlags. Der Verdienstaufschlag wird nach für die Gemeinde geltenden Vorschriften berechnet. Dem Verbandsvorsteher wird eine Aufwandsentschädigung gezahlt. Näheres regelt eine Entschädigungssatzung.

(2) Die Verbandsversammlung kann einen Geschäftsführer berufen. Die Aufgaben des Geschäftsführers regelt die Geschäftsordnung.

(3) Zur Erfüllung der Verbandsaufgaben kann der Zweckverband die erforderlichen Angestellten und Arbeiter hauptamtlich einstellen.

(4) Die Bediensteten des Zweckverbandes sind im Falle seiner Auflösung, soweit die Beschäftigungsverhältnisse nicht aufgelöst werden, von den Verbandsmitgliedern anteilig zu übernehmen. Die Regelung, von welchen Verbandsmitgliedern die einzelnen Bediensteten zu übernehmen sind, erfolgt gleichzeitig mit dem Beschluss über die Auflösung des Zweckverbandes. Bei der Regelung ist das Verhältnis der Zahl der Einwohner des einzelnen Verbandsmitglieds zur Zahl der Einwohner aller Verbandsmitglieder zugrunde zu legen, soweit nicht die Verbandsmitglieder einvernehmlich etwas anderes bestimmen. Maßgeblich ist die von den zuständigen Meldeämtern bescheinigte Einwohnerzahl zum 30. Juni des Vorjahres. Wenn die Verbandsmitgliedschaft nur für einzelne Ortsteile besteht, sind bei der Berechnung der Gesamteinwohnerzahl sowie der Einwohnerzahlen dieses Verbandsmitgliedes nur die Einwohner der jeweiligen Ortsteile zu berücksichtigen. Werden Bedienstete ausschließlich für den Bereich der Wasserversorgung tätig, sind diese von der Stadt Brandenburg zu übernehmen.

### § 13

#### **Wirtschaftsführung**

(1) Für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Zweckverbandes gelten die Vorschriften über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe entsprechend. Die Verbandsversammlung beschließt für jedes Wirtschaftsjahr einen Wirtschaftsplan. Der Wirtschaftsplan wird so rechtzeitig aufgestellt, dass die Verbandsversammlung vor Beginn des Wirtschaftsjahres darüber beschließen kann.

(2) Die Kassengeschäfte werden durch die Verbandskasse erledigt.

(3) Die Kassenaufsicht obliegt dem Vorstandsvorsteher.

### § 14

#### **Deckung des Finanzbedarfs**

(1) Zur Deckung der Aufwendungen des Zweckverbandes dienen Beiträge, Gebühren und sonstige Einnahmen.

(2) Soweit die Einnahmen des Zweckverbandes zur Deckung des Finanzbedarfs nicht ausreichen, wird von den Verbandsmitgliedern eine jährliche Verbandsumlage erhoben. Dabei wird der Finanzbedarf aus der Wasserversorgung und der Abwasserentsorgung getrennt berechnet. Für die Berechnung der Umlage wird die Einwohnerzahl des einzelnen Verbandsmitgliedes zur Zahl der Einwohner aller Verbandsmitglieder ins Verhältnis gesetzt. Maßgeblich sind die von den zuständigen Meldeämtern auf Antrag des Zweckverbandes mittels Bescheinigung ausgewiesenen Einwohnerzahlen zum 30. Juni des Vorjahres. Wenn die Verbandsmitgliedschaft lediglich für einzelne Ortsteile besteht, sind bei der Berechnung der Einwohnergesamtzahl sowie der Einwohner dieses Verbandsmitgliedes nur die Einwohner der jewei-

ligen Ortsteile zu berücksichtigen. Soweit der Finanzbedarf den Bereich der Wasserversorgung betrifft, ist die Verbandsumlage von der Stadt Brandenburg zu tragen.

(3) Die Höhe der Verbandsumlage und der von den einzelnen Verbandsmitgliedern zu tragende Anteil ist im Wirtschaftsplan für jedes Wirtschaftsjahr neu festzulegen. Die Festsetzung der Umlage bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde.

### § 15

#### **Beitritt und Ausscheiden von Verbandsmitgliedern**

(1) Der Beitritt setzt einen Antrag voraus, in dem der Beitretende gegenüber dem Zweckverband erklärt, welche Vermögensgegenstände mit dem Beitritt auf den Zweckverband übergehen sollen.

(2) Das Ausscheiden eines Verbandsmitgliedes aus dem Zweckverband setzt den Antrag des Verbandsmitgliedes voraus. Ist beim Ausscheiden eine Auseinandersetzung notwendig, schließen das ausscheidende Verbandsmitglied und der Zweckverband eine Auseinandersetzungsvereinbarung. Die Vereinbarung ist der Aufsichtsbehörde vorzulegen. Einigen sich die Beteiligten nicht, entscheidet die Aufsichtsbehörde über die Auseinandersetzung. Die Auseinandersetzungsvereinbarung wird wirksam mit der Genehmigung und Bekanntmachung der Satzung über das Ausscheiden durch die Aufsichtsbehörde.

(3) Beitritt und Ausscheiden von Verbandsmitgliedern bedürfen der Genehmigung der Aufsichtsbehörde.

### § 16

#### **Bekanntmachungen**

(1) Die Verbandssatzung des Zweckverbandes und ihre Änderungen werden von der Aufsichtsbehörde im Amtsblatt für Brandenburg bekannt gemacht.

(2) Bekanntmachungen des Zweckverbandes erfolgen durch den Vorstandsvorsteher im Amtsblatt für die Gemeinde Groß Kreutz (Havel), im Amtsblatt für die Gemeinde Kloster Lehnin sowie im Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel.

(3) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der Verbandsversammlung werden gemäß Absatz 2 mindestens fünf Tage vor dem Sitzungstag öffentlich bekannt gemacht. Bei verkürzter Ladungsfrist erfolgt die Bekanntmachung mindestens drei Tage vor dem Sitzungstag.

(4) Sind Pläne, Karten oder Zeichnungen Bestandteil einer Satzung, kann die öffentliche Bekanntmachung dieser Teile dadurch ersetzt werden, dass diese im Dienstgebäude des Zweckverbandes in der Gemeinde Groß Kreutz (Havel), Ortsteil Jeserig, Potsdamer Landstraße 49 b zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden ausgelegt werden. Die Ersatzbekanntmachung ist nur zulässig, wenn der Inhalt dieser Teile zugleich in der Satzung in groben Zügen umschrieben wird. Die Anordnung der Ersatzbekanntmachung muss genaue Angaben über Ort und

Dauer der Auslegung enthalten und zusammen mit der Satzung veröffentlicht werden. Die Ersatzbekanntmachung wird vom Verbandsvorsteher angeordnet.

#### § 17

##### **Auflösung des Zweckverbandes; Satzungsänderungen**

(1) Auf Antrag eines Verbandsmitgliedes kann die Versammlung die Satzung ändern und ergänzen sowie den Verband auflösen.

(2) Für alle Änderungen der Verbandssatzung, soweit sie nicht das Ausscheiden von den Verbandsmitgliedern und die Auflösung des Verbandes zum Inhalt haben, ist eine Mehrheit von zwei Dritteln der satzungsmäßigen Stimmzahl der Versammlung erforderlich.

(3) Beschlüsse über die Änderung der Verbandssatzung, die das Ausscheiden von Verbandsmitgliedern betreffen und über die Auflösung des Verbandes bedürfen der Zustimmung von neun Zehnteln der satzungsgemäßen Stimmzahl der Versammlung.

(4) Im Falle der Auflösung des Zweckverbandes erfolgt die Verteilung des Vermögens und der Verbindlichkeiten auf die Verbandsmitglieder nach dem Verhältnis der Zahl der Hausanschlüsse.

#### § 18

##### **Schlichtung von Streitigkeiten**

Bei Streitigkeiten zwischen dem Zweckverband und seinen Verbandsmitgliedern oder der Verbandsmitglieder untereinander über Rechte und Pflichten aus dem Verbandsverhältnis ist die Aufsichtsbehörde zur Schlichtung anzurufen.

#### § 19

##### **Inkrafttreten**

Die Neufassung der Verbandssatzung tritt am 1. Januar 2009 in Kraft.

Groß Kreutz (Havel), den 25.11.08

Kalsow

Verbandsvorsteher

L.S.

### **Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Errichtung und den Betrieb einer Regionalleitstelle für Brand- und Katastrophenschutz sowie Rettungsdienst**

Bekanntmachung des Ministeriums des Innern  
Gesch.Z.: III/1.12-347-22/51  
Vom 3. Dezember 2008

#### **I.**

Aufgrund des § 24 Absatz 2 Satz 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Mai 1999 (GVBl. I S. 194), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl. I S. 202) genehmige ich als zuständige Aufsichtsbehörde gemäß § 27 Absatz 4 Satz 2 Nummer 1 Buchstabe b des GKG die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Errichtung und den Betrieb einer Regionalleitstelle für Brand- und Katastrophenschutz sowie Rettungsdienst zwischen den Landkreisen Potsdam-Mittelmark und Teltow-Fläming und der Stadt Brandenburg an der Havel vom 25. November 2008.

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung wird am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung einschließlich ihrer Genehmigung im „Amtsblatt für Brandenburg“ wirksam.

Potsdam, den 3. Dezember 2008

Im Auftrag

Keseberg

#### **II.**

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung  
zwischen

der

Stadt Brandenburg an der Havel  
Klosterstraße 14  
14770 Brandenburg an der Havel

vertreten durch die Oberbürgermeisterin

dem

Landkreis Potsdam-Mittelmark  
Niemöllerstraße 1  
14806 Belzig

vertreten durch den Landrat

dem

Landkreis Teltow-Fläming  
Am Nuthefließ 2  
14943 Luckenwalde

vertreten durch den Landrat

über die Errichtung und den Betrieb einer Regionalleitstelle für den Brand- und Katastrophenschutz sowie Rettungsdienst

## Präambel

Der Landkreis Potsdam-Mittelmark hat im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 5. November 1997 (ABl./AAnz. 1998 S. 322), zuletzt geändert durch die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Brandenburg an der Havel und dem Landkreis Potsdam-Mittelmark über den Betrieb einer Leitstelle vom 8. Juni 2001 (ABl./AAnz. S. 1426) die ihm obliegende Aufgabe zur Errichtung und zum Betrieb einer Leitstelle für den Rettungsdienst und den Brand- und Katastrophenschutz mit Wirkung vom 1. Mai 1998 der Stadt Brandenburg an der Havel übertragen.

Die drei Gebietskörperschaften schließen diese Vereinbarung mit dem Ziel, die in der Regionalleitstelle zu bündelnden Aufgaben für die Landkreise Potsdam-Mittelmark und Teltow-Fläming sowie für die Stadt Brandenburg an der Havel in hoher fachlicher Qualität effektiv zu erfüllen.

Rechtliche Grundlagen sind § 23 Absatz 1 erste Alternative in Verbindung mit Absatz 2 Satz 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Mai 1999 (GVBl. I S. 194), § 10 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz - BbgBKG) vom 24. Mai 2004 (GVBl. I S. 197) und §§ 3, 4 und 8 des Gesetzes über den Rettungsdienst im Land Brandenburg (Brandenburgisches Rettungsdienstgesetz - BbgRettG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Mai 2005 (GVBl. I S. 202) in Verbindung mit § 1 Absatz 2, § 2 Absatz 1 Nummer 1 und § 3 der Verordnung über die Bildung von Regionalleitstellen für den Brandschutz, den Rettungsdienst und den Katastrophenschutz im Land Brandenburg (Regionalleitstellenverordnung - RLSV) vom 16. Mai 2007 (GVBl. II S. 125) sowie der Gemeinsame Runderlass des Ministeriums des Innern und des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen über die Errichtung und den Betrieb von Leitstellen für den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz vom 7. April 1994 (ABl. S. 400) - Leitstellenerlass -, jeweils in den derzeit gültigen Fassungen.

## § 1

### Gegenstand der Vereinbarung

(1) Die Landkreise Potsdam-Mittelmark und Teltow-Fläming (im Folgenden Landkreise genannt) übertragen entsprechend den vorgenannten Rechtsgrundlagen die ihnen obliegende Aufgabe zur Errichtung und zum Betrieb einer Regionalleitstelle für den Rettungsdienst, Brand- und Katastrophenschutz für den in § 2 dieser Vereinbarung festgelegten Bereich auf die Stadt Brandenburg an der Havel (im Folgenden Stadt genannt).

(2) Die Stadt übernimmt diese Aufgabe gemäß § 23 Absatz 1 erste Alternative, Absatz 2 Satz 1 GKG in ihre Zuständigkeit. Die Regionalleitstelle (im Folgenden RLS) arbeitet in Zuständigkeit und Verantwortung der Stadt.

(3) Die Bezeichnung der RLS ist „Regionalleitstelle Brandenburg“. Sie befindet sich im Gebäudekomplex der Feuer- und

Rettungswache der Stadt in 14770 Brandenburg an der Havel, Fontanestraße 1.

(4) Die Aufgaben der RLS umfassen alle Tätigkeiten einer integrierten Leitstelle nach Maßgabe des BbgBKG sowie des BbgRettG und der zu ihrer Ausführung erlassenen sonstigen Vorschriften.

(5) Bei Großschadenslagen und Katastrophen fungiert die RLS als Führungs- und Unterstützungsinstrument der Aufgabenträger im Brand- und Katastrophenschutz.

(6) Diese Vereinbarung regelt nicht die über den Betrieb der RLS hinausgehenden Aufgaben. Die technische Sicherstellung der Alarmierung der Einsatzkräfte und der Funkverkehrsnetze der nichtpolizeilichen BOS (Sprechfunk für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben) außerhalb der RLS bleibt Aufgabe der jeweiligen Vereinbarungspartner. Ebenso bleibt deren sonstige hoheitliche Aufgabenerfüllung im Brand- und Katastrophenschutz sowie Rettungsdienst unberührt.

## § 2

### Territorialer Versorgungsbereich

(1) Der territoriale Versorgungsbereich der RLS umfasst das Gebiet der vereinbarungsschließenden Gebietskörperschaften. Bestehende Vereinbarungen mit benachbarten Gebietskörperschaften zur Hilfeleistung in einzelnen Ortschaften behalten ihre Gültigkeit.

(2) Bei künftigen öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen, die über den territorialen Versorgungsbereich dieser Vereinbarung hinausgehen, haben die Vereinbarungspartner vor dem Abschluss solcher Vereinbarungen das Einvernehmen herzustellen.

## § 3

### Personelle Besetzung

(1) Die in der Leitstelle des Landkreises Teltow-Fläming tätigen Mitarbeiter/innen gehen auf der Grundlage des § 613a BGB und die Beamten gemäß § 86 LBG mit Inkrafttreten dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung auf die Stadt über. Näheres regelt der Personalüberleitungsvertrag. Das Personal der ehemaligen Leitstelle des Landkreises Potsdam-Mittelmark, das bereits am 1. Mai 1998 auf die Stadt überging, bleibt durch die weitere Übernahme von Personal unberührt.

(2) Als Richtlinie für die Qualifikationen der Bediensteten und die Struktur der RLS sind die landesrechtlichen Regelungen und Empfehlungen heranzuziehen.

## § 4

### Technische Ausstattung

(1) Die technische Einrichtung der RLS erfolgt entsprechend den Mindestanforderungen gemäß den landesweit geltenden Maßgaben.

(2) Die Ausstattung der RLS umfasst die erforderlichen Einrichtungen für die Einsatzbearbeitung, Alarmierungseinrichtungen und Funkbetriebsanlagen.

(3) Die Verantwortung und Entscheidungskompetenz bei der Beschaffung und Installation der technischen Einrichtung liegen bei der Stadt.

(4) Die Stadt gewährleistet die Einsatzbereitschaft der RLS auf zeitgemäßem hohem technischen Niveau durch entsprechende Wartung, Reparatur und Modernisierung.

## § 5

### Rechte und Pflichten im Zusammenwirken mit der RLS

(1) Grundlage für die Einsätze des Rettungsdienstes bilden die jeweiligen Rettungsdienstbereichspläne der Vereinbarungspartner sowie die Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen vom 18. Februar 1999 für den Einsatz von Rettungshubschraubern und Verlegungshubschraubern im Land Brandenburg in der jeweils geltenden Fassung. Grundlage für die Einsätze der Feuerwehren sind die Alarm- und Ausrückeordnungen der örtlichen Träger des Brand- und Katastrophenschutzes. Grundlage für den Einsatz von Katastrophenschutz- und Rettungsdienst-Einheiten bilden die Katastrophenschutzpläne der Vereinbarungspartner und ergänzende Festlegungen. Die Alarmierung und Heranführung der Einsatzkräfte zum Einsatzort erfolgt auf der Grundlage der Alarm- und Ausrückeordnungen. Veränderungen und Präzisierungen von Alarm- und Ausrückeordnungen geben die Landkreise zeitnah an die RLS.

(2) Die Vereinbarungspartner nehmen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten und Befugnisse Einfluss darauf, dass die folgenden Einsatzprinzipien eingehalten werden:

- Jeder Einsatz wird durch die RLS geführt.
- Soweit Einsatzersuchen in Ausnahmefällen direkt bei Rettungswachen oder Feuerwehrgerätehäusern eingehen, haben örtliche Einsatzkräfte vor dem Einsatz Kontakt mit der RLS aufzunehmen.

(3) Jedem Landkreis wird durch die Stadt die Möglichkeit eingeräumt, kostenlos Zugriff auf die ihn betreffenden Daten der RLS zu nehmen. Zur Aufklärung konkreter Sachverhalte sind auch kurzfristig Angaben und Informationen zwischen den Verantwortlichen auszutauschen. Datenschutzrechtliche Belange sind zu beachten.

## § 6

### Leitstellenbeirat

(1) Die Vereinbarungspartner bilden einen Leitstellenbeirat für Abstimmungs- und Koordinierungsfragen. Ständige Mitglieder des Leitstellenbeirats sind jeweils die für den Brand- und Katastrophenschutz sowie Rettungsdienst verantwortlichen Amts- bzw. Fachbereichsleiter, die Kreisbrandmeister, die Ärztlichen Leiter Rettungsdienst sowie der Leiter der RLS. Somit hat jeder Vereinbarungspartner 3 stimmberechtigte Mitglieder. Sollte ei-

ne einstimmige Lösung bzw. Streitschlichtung nicht möglich sein, so wird der Sachverhalt den Hauptverwaltungsbeamten der Vereinbarungspartner zur weiteren Bearbeitung übergeben.

(2) Der Leitstellenbeirat kann sich eine Geschäftsordnung geben.

(3) Die Vereinbarungspartner sichern sich gegenseitig zu, dass ihre jeweiligen Vertreter im Beirat vorbehaltlich der nach kommunalrechtlichen Bestimmungen bestehenden Entscheidungszuständigkeiten der Kreistage bzw. der Kreisausschüsse oder der Stadtverordnetenversammlung bzw. des Hauptausschusses zur Abgabe verbindlicher Erklärungen und Voten befugt sind.

## § 7

### Kosten

(1) Kosten der RLS sind alle unmittelbar mit dem Betrieb der RLS verbundenen Personal-, Sach- und Investitionskosten. Zu den Kosten für den ordnungsgemäßen Betrieb der RLS zählen auch Verwaltungsgemeinkosten und sonstige Kosten, die dem Grunde nach der RLS zuzurechnen sind.

(2) Die finanziellen Aufwendungen zum Betreiben der Netze für die Notrufe, die digitale Alarmierung und den Funkbetrieb außerhalb der RLS zählen nicht zu den unmittelbaren Kosten der RLS.

(3) Alle anfallenden Kosten der RLS werden durch die Stadt ermittelt und haushaltstechnisch geführt. Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt ist für die entsprechenden Prüfungen zuständig.

(4) Alle Investitionen für den Betrieb der RLS werden durch die Stadt finanziert. Die Abschreibungs- und Verzinsungswerte dieser Investitionen werden in Höhe des auf den jeweiligen Landkreis entfallenden Aufwands in Rechnung gestellt.

(5) Investitionen zur Erweiterung des Anlagevermögens, die im Einzelfall den Gesamtwert von 30.000 Euro übersteigen, werden vor der Haushaltsplanung zwischen den Vereinbarungspartnern abgestimmt.

(6) Zum Zweck der Aufgabensicherung der RLS ist die Stadt, abweichend von Absatz 5, bei unvorhersehbaren Ereignissen berechtigt, erforderliche kostenrelevante Maßnahmen in Auftrag zu geben. Die Stadt verpflichtet sich, über diese Maßnahmen und die erforderlichen Kosten die Vereinbarungspartner unverzüglich zu informieren.

(7) Die Stadt übermittelt den Landkreisen bis zum 1. Mai des nachfolgenden Jahres die Kostenabrechnung der RLS für das abgelaufene Haushaltsjahr. Die Planungsansätze für das kommende Haushaltsjahr werden ebenfalls durch die Stadt übermittelt. Grundlage dafür bilden die Gesamtkosten nach Absatz 1, die vom Amt für Statistik Berlin-Brandenburg erhobenen Einwohnerzahlen (Stichtag 31. Dezember des Vorjahres, laut amtlicher Bevölkerungsstatistik des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg) und die Einsatzzahlen des abgelaufenen Haushaltsjahres. Ermittelte Überzahlungen werden erstattet bzw. verrechnet, Nachzahlungen werden in Rechnung gestellt.

(8) Die Vereinbarungspartner zahlen eine anteilige Kostenerstattung gemäß folgendem Umlageschlüssel:

- 34 % Gesamtkosten, zu gleichen Anteilen der Partner
- 33 % entsprechend Einwohneranteil
- 33 % entsprechend Anteil am Einsatzgeschehen.

Der daraus entstehende Kostenanteil wird bei der jährlichen Planung und Berechnung auf eine Stelle nach dem Komma gerundet.

(9) Die Landkreise leisten an die Stadt monatlich (spätestens jeweils zum 5. des Monats) ein Zwölftel ihres Anteils an den Kosten des Planungsansatzes.

§ 8

**Allgemeines / Salvatorische Klausel**

(1) Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

(2) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so bleibt die Vereinbarung im Übrigen wirksam. Die Vereinbarungspartner verpflichten sich für diesen Fall, einzelne unwirksame Regelungen im gegenseitigen Interesse schnellstmöglich an geltendes Recht anzupassen.

§ 9

**Inkrafttreten, Laufzeit und Kündigung**

(1) Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung tritt am Tage nach der Bekanntmachung einschließlich der Genehmigung im „Amtsblatt für Brandenburg“ in Kraft. Sie gilt bis zum 31. Dezember 2018. Sie verlängert sich um jeweils vier Jahre, wenn sie nicht spätestens zwei Jahre vor Ablauf des Vertragszeitraums durch einen Vereinbarungspartner gekündigt wird.

(2) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung, insbesondere auf Grund geänderter Rechtslage, bleibt unberührt. Für die Umstrukturierung muss ein ausreichender Zeitraum zur Verfügung stehen.

(3) Die Kündigung muss schriftlich und nachweislich gegenüber allen Vereinbarungsparteien erfolgen.

(4) Im Falle einer Kündigung dieser Vereinbarung sind die Vereinbarungspartner verpflichtet, sich über die finanziellen Folgen und die Verwendung des zum Zeitpunkt des Vereinbarungsendes vorhandenen Personals sowie der Technik zu einigen. Im Zweifel hat sich eine derartige Einigung an § 7 Absatz 8 dieser Vereinbarung zu orientieren.

§ 10

**Außerkräftreten**

Mit Inkrafttreten der Vereinbarung nach § 9 Absatz 1 Satz 1 tritt die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Brandenburg an der Havel und dem Landkreis Potsdam-Mittelmark über den Betrieb der Leitstelle vom 5. November 1997 (ABl./AAnz. 1998 S. 322), zuletzt geändert durch die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Brandenburg an der Havel und dem Landkreis Potsdam-Mittelmark über den Betrieb der Leitstelle vom 8. Juni 2001 (ABl./AAnz. S. 1426) außer Kraft. Die Beteiligten der bisherigen Leitstelle „Brandenburg“ nach Satz 1 sind sich einig, dass das bisher in dieser Leitstelle eingesetzte Personal in der um das Personal des Landkreises Teltow-Fläming gemäß § 3 erweiterten Regionalleitstelle Brandenburg weiter tätig ist.

Brandenburg an der Havel, den 17.11.08

Für die Stadt Brandenburg an der Havel

Dr. Tiemann	Scheller
Dr. Dietlind Tiemann	Steffen Scheller
Oberbürgermeisterin	Bürgermeister

Belzig, den 18.11.2008

Für den Landkreis Potsdam-Mittelmark

L. Koch	Stein
Lothar Koch	Christian Stein
Landrat	1. Beigeordneter

Luckenwalde, den 25.11.2008

Für den Landkreis Teltow-Fläming

Giesecke	Lademann
Peer Giesecke	Holger Lademann
Landrat	1. Beigeordneter

**Einführung technischer Regelwerke  
für das Straßenwesen im Land Brandenburg  
- Immissionschutz -**

**Lärmsanierung an Landesstraßen**

**Einführung der „Richtlinien für den  
Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen  
in der Baulast des Bundes - VLärmSchR 97“**

**Einführung des Allgemeinen Rundschreibens  
Nr. 20/2006 zur „Verbesserung des Lärmschutzes  
an bestehenden Bundesfernstraßen  
im Rahmen der Lärmsanierung“**

Runderlass  
des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung,  
Abteilung 4, Nr. 24/2008 - Straßenbau -  
Vom 24. November 2008

Der Runderlass richtet sich an

- die Straßenbaubehörde des Landes Brandenburg,
- die Landkreise, die kreisfreien Städte sowie die kreisangehörigen Städte und Gemeinden des Landes Brandenburg.

Lärmsanierung erfolgt bislang nur an Bundesfernstraßen nach Dringlichkeit im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel. Nunmehr sollen auch für Landesstraßen nach Dringlichkeit im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel Maßnahmen der Lärmsanierung durchgeführt werden können. Dazu werden die für Bundesfernstraßen geltenden Regelungen für die Lärmsanierung auch für Landesstraßen eingeführt.

Mit dem Allgemeinen Rundschreiben (ARS) Nr. 26/1997 vom 2. Juni 1997 wurden vom Bundesministerium für Verkehr (BMV) die „Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes - VLärmSchR 97“ eingeführt. Mit Runderlass des Ministeriums für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr (MSWV), Abteilung 5, Nr. 27/1998 vom 17. August 1998 wurden die VLärmSchR 97 für den Bereich der Bundesfernstraßen und mit Einschränkungen für den Bereich der Landesstraßen eingeführt.

Mit dem Allgemeinen Rundschreiben (ARS) Nr. 20/2006 vom 4. August 2006 wurden durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) die Regelungen zur Lärmsanierung an Bundesfernstraßen geändert. Gleichzeitig wurden die Lärmsanierung betreffende Absätze in den VLärmSchR 97 entsprechend modifiziert. Das ARS Nr. 20/2006 wurde mit Runderlass des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung (MIR), Abteilung 4, Nr. 4/2008 vom 28. Mai 2008 für Bundesfernstraßen eingeführt.

Hiermit wird das ARS Nr. 20/2006 auch für den Bereich der Landesstraßen eingeführt. Die in dem Runderlass MSWV, Abteilung 5, Nr. 27/1998 vom 17. August 1998 vorgenommenen Einschränkungen der Geltung der VLärmSchR 97 für den Bereich der Landesstraßen werden aufgehoben. Die Modifikationen der VLärmSchR 97 durch das ARS Nr. 20/2006 sind zu berücksichtigen.

Die ARS Nr. 26/1997 und Nr. 20/2006 sowie die VLärmSchR wurden im Amtsblatt des BMVBS der Bundesrepublik Deutschland (Verkehrsblatt) veröffentlicht.

Der Runderlass wird im Amtsblatt des Landes Brandenburg veröffentlicht und in das elektronische „Brandenburgische Vorschriftensystem“ (BRAVORS) unter der Internetadresse [www.landesrecht.brandenburg.de](http://www.landesrecht.brandenburg.de) eingestellt.

Dieser Erlass tritt mit seiner Veröffentlichung im Amtsblatt für Brandenburg in Kraft. Gemäß dem Landesorganisationsgesetz vom 24. Mai 2004 (GVBl. I S. 186), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 22. Juni 2005 (GVBl. I S. 210, 211), wird die Geltung dieses Runderlasses auf einen Zeitraum von fünf Jahren ab dem Einführungsdatum befristet.

**Einführung bautechnischer Regelwerke  
für das Straßenwesen in Brandenburg**

**Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen  
und Richtlinien  
für den Bau von Verkehrsflächenbefestigungen  
aus Asphalt, Ausgabe 2007  
(ZTV Asphalt-StB 07)**

Runderlass  
des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung,  
Abteilung 4, Nr. 25/2008 - Verkehr  
Sachgebiet 04.4: Straßenbefestigungen; Bauweisen  
Vom 5. Dezember 2008

Der Runderlass richtet sich an

- die Straßenbaubehörde des Landes Brandenburg,
- die Landkreise, die kreisfreien Städte sowie die kreisangehörigen Städte und Gemeinden des Landes Brandenburg.

Mit dem Allgemeinen Rundschreiben Straßenbau Nummer 17/2008 vom 19. September 2008 (VkBBl. S. 525) hat das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung die „Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Verkehrsflächenbefestigungen aus Asphalt, Ausgabe 2007 (ZTV Asphalt-StB 07)“ bekannt gegeben.

Die ZTV Asphalt-StB 07 enthalten Anforderungen für die Herstellung von Verkehrsflächen in Asphaltbauweise, einschließlich der Asphalttragschichten. Neu aufgenommen wurden Regelungen zur Herstellung von Asphaltdeckschichten aus Offenporigem Asphalt sowie Kompakten Asphaltbefestigungen.

Bei der Herstellung von Kompakten Asphaltbefestigungen „heiß auf heiß“ im Zuge von Landesstraßen sind auch Einbautechnologien mit Befahren der unteren heißen Schicht mit dem Fertiger zulässig, sofern keine Überschreitungen der zulässigen Unebenheiten entstehen.

In Ergänzung zu den in Anhang A der ZTV Asphalt-StB 07 auf-



geführten Abzugsregelungen können bei Deckschichten alternativ zu den Abzügen für Unterschreitung des Verdichtungsgrades auch Abzüge für zu großen Hohlraumgehalt bis zu einer Überschreitung von 2 Volumprozent oder Verlängerung der Verjähungsfrist für die Geltendmachung von Mängelansprüchen einzelvertraglich vereinbart werden. Bei Nichteinhaltung des Schichtenverbundes kann die Geltendmachung von Mängelansprüchen vorerst zurückgestellt werden, wenn dafür ein Ausgleich vereinbart wird.

Hiermit werden die „Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Verkehrsflächenbefestigungen aus Asphalt, Ausgabe 2007 (ZTV Asphalt-StB 07)“ für den Bereich der Bundesfernstraßen und Landesstraßen eingeführt.

Für die im Zuständigkeitsbereich der Landkreise, kreisfreien Städte sowie der kreisangehörigen Städte und Gemeinden des Landes Brandenburg liegenden Straßen wird die Anwendung empfohlen.

Die ZTV Asphalt-StB 07 ersetzen die „Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Fahrbahndecken aus Asphalt, Ausgabe 2001 (ZTV Asphalt-StB 01)“, einschließlich der Übergangsregelungen.

Die Runderlasse des Ministeriums für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr

- Nummer 22/2001 - Straßenbau vom 19. Oktober 2001 (ABl. S. 836) (ZTV Asphalt-StB 01)
- Nummer 7/2002 - Straßenbau vom 12. März 2002 (ABl. S. 425) (TL G Asphalt-StB 01)
- Nummer 20/2003 - Straßenbau vom 20. Februar 2003 (ABl. S. 310) (ZTV T-StB 95, Ausgabe 1995/Fassung 2002)
- Nummer 6/1996 - Straßenbau vom 30. Juni 1996 (ABl. S. 777) (Technische Lieferbedingungen für Mineralstoffe im Straßenbau; Anforderungen an die Polierresistenz)
- Nummer 3/1993 - Straßenbau vom 17. Mai 1993 (nicht veröffentlicht) (TL Trinidad-Asphalt, Ausgabe 1974)

und des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung

- Nummer 14/2006 - Straßenbau vom 3. April 2006 (ABl. S. 335) (Änderungen in Technischen Regelwerken für den Asphaltstraßenbau)
- Nummer 14/2005 - Straßenbau vom 22. Juli 2005 (ABl. S. 758) (Herstellung kompakter Asphaltbefestigungen)
- Nummer 6/2008 - Verkehr vom 6. Juni 2008 (ABl. S. 1503) (ZTV Asphalt-StB 01; Änderungen und Ergänzungen zur Temperaturabsenkung bei Gussasphaltarbeiten, Stand Mai 2008)

werden aufgehoben.

Neuen Bauvergaben sind ab dem 1. Januar 2009 die ZTV Asphalt-StB 07 zugrunde zu legen. Laufende Verträge sind gemäß dem vereinbarten technischen Regelwerk zu realisieren. Bezüglich der Lieferung des Asphaltmischgutes, abweichend von den „Technischen Lieferbedingungen für Asphaltmischgut für den Bau von Verkehrsflächenbefestigungen, Ausgabe 2007

(TL Asphalt-StB 07)“, sind gegebenenfalls ergänzende Vereinbarungen zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer zu treffen.

Die ZTV Asphalt-StB 07 sind bei der FGSV-Verlag GmbH, Weselinger Straße 17, 50999 Köln, zu beziehen.

### **Einführung bautechnischer Regelwerke für das Straßenwesen in Brandenburg**

#### **Technische Lieferbedingungen für Asphaltmischgut für den Bau von Verkehrsflächenbefestigungen, Ausgabe 2007 (TL Asphalt-StB 07)**

Runderlass

des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung,  
Abteilung 4, Nr. 26/2008 - Verkehr  
Sachgebiet 06.1: Straßenbaustoffe;  
Anforderungen, Eigenschaften  
06.2: Straßenbaustoffe; Qualitätssicherung  
Vom 5. Dezember 2008

Der Runderlass richtet sich an

- die Straßenbaubehörde des Landes Brandenburg,
- die Landkreise, die kreisfreien Städte sowie die kreisangehörigen Städte und Gemeinden des Landes Brandenburg.

Mit dem Allgemeinen Rundschreiben Straßenbau Nummer 16/2008 vom 19. September 2008 (VkB1. S. 523) hat das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung die „Technischen Lieferbedingungen für Asphaltmischgut für den Bau von Verkehrsflächenbefestigungen, Ausgabe 2007 (TL Asphalt-StB 07)“ bekannt gegeben.

Die TL Asphalt-StB 07 enthalten Anforderungen an Asphaltmischgut, das für die Herstellung von Verkehrsflächenbefestigungen aus Asphalt verwendet wird.

Bis zum Vorliegen von Grenzwerten für die proportionale Spurrinnentiefe gemäß den „Technischen Prüfvorschriften für Asphalt im Straßenbau, Teil 22 (TP Asphalt-StB)“ können im Bauvertrag Grenzwerte, die auf Langzeiterfahrungen der brandenburgischen Straßenbauverwaltung basieren, für hochbeanspruchte Verkehrsflächen im Zuge von Bundesfern- und Landesstraßen vereinbart werden.

Im Rahmen der Erstprüfung ist in diesen Fällen für das Mischgut der Deck- und Binderschichten eine Spurrinnentiefe von  $\leq 3,5$  mm nachzuweisen. Die Versuchsbedingungen der „Technischen Prüfvorschriften für Asphalt im Straßenbau, Teil Spurbildungsversuch - Bestimmung der Spurrinnentiefe im Wasserbad, Ausgabe 1997 (TP A-StB)“ sind dabei einzuhalten (Stahlrad, 20 000 Überrollungen, Wasserbad bei 50 Grad Celsius).

Der Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg übernimmt die Führung einer Liste der zertifizierten Hersteller von Asphalt-

mischgut im Rahmen des Konformitätsnachweises 2+. Unter der Internetadresse [www.lsb.brandenburg.de](http://www.lsb.brandenburg.de) wird die Liste veröffentlicht und regelmäßig aktualisiert.

Hersteller von Asphaltmischgut gemäß den TL Asphalt-StB 07 können sich unter Vorlage der Konformitätszertifikate sowie der jährlichen Überwachungsberichte (siehe DIN EN 13108-21) auf freiwilliger Basis in diese Liste aufnehmen lassen. Mit gültigem Listeneintrag der Asphaltmischgutart eines Herstellers kann auf die Vorlage des Zertifikates über die Werkseigene Produktionskontrolle im Rahmen des Bauvertrages verzichtet werden; die Vorlage der Konformitätserklärung des Herstellers gemäß TL Asphalt-StB 07 ist ausreichend. Auftragnehmer, deren Lieferanten nicht in der Liste enthalten sind, haben die erforderlichen Nachweise im Rahmen des Bauvertrages zu erbringen.

Bei der Mitverwendung von Asphaltgranulat sind die „Brandenburgischen Technischen Richtlinien für die Verwertung von Recycling-Baustoffen im Straßenbau; Herstellung, Prüfung, Auslieferung und Einbau, Ausgabe 2004 (BTR RC-StB 04)“ (Formblatt „Klassifizierung von Asphaltgranulat“) zu beachten.

Die TL Asphalt-StB 07 ersetzen in Verbindung mit den „Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Verkehrsflächenbefestigungen aus Asphalt, Ausgabe 2007 (ZTV Asphalt-StB 07)“ die „Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Fahrbahndecken aus Asphalt, Ausgabe 2001 (ZTV Asphalt-StB 01)“ und den Abschnitt 4 der „Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für Tragschichten im Straßenbau (ZTV T-StB 95/Ausgabe 2002)“ sowie die „Technischen Lieferbedingungen für Asphalt im Straßenbau, Teil: Güteüberwachung, Ausgabe 2001 (TLG Asphalt-StB 01)“.

Hiermit werden die „Technischen Lieferbedingungen für Asphaltmischgut für den Bau von Verkehrsflächenbefestigungen, Ausgabe 2007 (TL Asphalt-StB 07)“ für den Bereich der Bundesfernstraßen und Landesstraßen eingeführt.

Für die im Zuständigkeitsbereich der Landkreise, kreisfreien Städte sowie der kreisangehörigen Städte und Gemeinden des Landes Brandenburg liegenden Straßen wird die Anwendung empfohlen.

Der Runderlass des Ministeriums für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr, Abteilung 5, Nummer 1/1997 - Straßenbau vom 23. Januar 1997 (ABl. S. 94, 181) wird aufgehoben.

Neuen Bauvergaben sind ab dem 1. Januar 2009 die TL Asphalt-StB 07 zugrunde zu legen.

Die TL Asphalt-StB 07 sind bei der FGSV-Verlag GmbH, Weselinger Straße 17, 50999 Köln, zu beziehen.

## **Einführung bautechnischer Regelwerke für das Straßenwesen in Brandenburg**

### **Technische Lieferbedingungen für Straßenbaubitumen und gebrauchsfertige Polymermodifizierte Bitumen, Ausgabe 2007 (TL Bitumen-StB 07)**

Runderlass

des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung,  
Abteilung 4, Nr. 27/2008 - Verkehr  
Sachgebiet 06.1: Straßenbaustoffe;  
Anforderungen, Eigenschaften  
06.2: Straßenbaustoffe; Qualitätssicherung  
Vom 5. Dezember 2008

Der Runderlass richtet sich an

- die Straßenbaubehörde des Landes Brandenburg,
- die Landkreise, die kreisfreien Städte sowie die kreisangehörigen Städte und Gemeinden des Landes Brandenburg.

Mit dem Allgemeinen Rundschreiben Straßenbau Nummer 19/2008 vom 19. September 2008 hat das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung die „Technischen Lieferbedingungen für Straßenbaubitumen und gebrauchsfertige Polymermodifizierte Bitumen, Ausgabe 2007 (TL Bitumen-StB 07)“ bekannt gegeben.

Die TL Bitumen-StB 07 enthalten Anforderungen an Straßenbaubitumen und gebrauchsfertige Polymermodifizierte Bitumen, die bei der Herstellung von Verkehrsflächenbefestigungen aus Asphalt in Heißverarbeitung verwendet werden. Die Abschnitte 3 und 4 der TL Bitumen-StB 07 sind derzeit noch nicht anzuwenden. Bis auf Weiteres ist bei der Vereinbarung der TL Bitumen-StB 07 folgender Textbaustein in die Baubeschreibung aufzunehmen: „Die Abschnitte 3 und 4 der TL Bitumen-StB 07 gelten nicht.“

Hiermit werden die „Technischen Lieferbedingungen für Straßenbaubitumen und gebrauchsfertige Polymermodifizierte Bitumen, Ausgabe 2007 (TL Bitumen-StB 07)“ für den Bereich der Bundesfernstraßen und Landesstraßen eingeführt.

Für die im Zuständigkeitsbereich der Landkreise, kreisfreien Städte sowie der kreisangehörigen Städte und Gemeinden des Landes Brandenburg liegenden Straßen wird die Anwendung empfohlen.

Der Runderlass des Ministeriums für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr, Abteilung 5, Nummer 8/2002 - Straßenbau vom 12. März 2002 (ABl. S. 424) wird aufgehoben.

Neuen Bauvergaben sind ab dem 1. Januar 2009 die TL Bitumen-StB 07 zugrunde zu legen.

Die TL Bitumen-StB 07 sind bei der FGSV-Verlag GmbH, Weselinger Straße 17, 50999 Köln, zu beziehen.

**Einführung bautechnischer Regelwerke  
für das Straßenwesen in Brandenburg**

**Technische Lieferbedingungen  
für Bitumenemulsionen, Ausgabe 2007  
(TL BE-StB 07)**

Runderlass  
des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung,  
Abteilung 4, Nr. 28/2008 - Verkehr  
Sachgebiet 06.1: Straßenbaustoffe;  
Anforderungen, Eigenschaften  
06.2: Straßenbaustoffe; Qualitätssicherung  
Vom 5. Dezember 2008

Der Runderlass richtet sich an

- die Straßenbaubehörde des Landes Brandenburg,
- die Landkreise, die kreisfreien Städte sowie die kreisangehörigen Städte und Gemeinden des Landes Brandenburg.

Mit dem Allgemeinen Rundschreiben Straßenbau Nummer 18/2008 vom 19. September 2008 hat das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung die „Technischen Lieferbedingungen für Bitumenemulsionen, Ausgabe 2007 (TL BE-StB 07)“ bekannt gegeben.

Die TL BE-StB 07 enthalten Anforderungen an Kationische Bitumenemulsionen im Straßenbau sowie ein gefluxtes Bindemittel für Oberflächenbehandlungen. Die Abschnitte 3 und 4 der TL BE-StB 07 sind derzeit noch nicht anzuwenden. Bis auf Weiteres ist bei der Vereinbarung der TL BE-StB 07 folgender Textbaustein in die Baubeschreibung aufzunehmen: „Die Abschnitte 3 und 4 der TL BE-StB 07 gelten nicht. Für die dort geregelten Bitumenemulsionen ist eine Güteüberwachung gemäß den TLG BE-StB 02 nachzuweisen.“

Hiermit werden die „Technischen Lieferbedingungen für Bitumenemulsionen, Ausgabe 2007 (TL BE-StB 07)“ für den Bereich der Bundesfernstraßen und Landesstraßen eingeführt.

Für die im Zuständigkeitsbereich der Landkreise, kreisfreien Städte sowie der kreisangehörigen Städte und Gemeinden des Landes Brandenburg liegenden Straßen wird die Anwendung empfohlen.

Der Runderlass des Ministeriums für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr, Abteilung 5, Nummer 12/2000 - Straßenbau vom 28. März 2000 (ABl. S. 207) wird aufgehoben.

Neuen Bauvergaben sind ab dem 1. Januar 2009 die TL BE-StB 07 zugrunde zu legen.

Die TL BE-StB 07 sind bei der FGSV-Verlag GmbH, Wesslinger Straße 17, 50999 Köln, zu beziehen.

**Gebühren der Sonderabfallgesellschaft  
Brandenburg/Berlin mbH**

Bekanntmachung  
des Ministeriums für Ländliche Entwicklung,  
Umwelt und Verbraucherschutz  
Vom 9. Dezember 2008

Nach § 2 Absatz 3 der Sonderabfallgebührenordnung vom 7. April 2000 (GVBl. II S. 104) ist der maßgebliche Prozentsatz der Zuweisungsgebühr von der obersten Abfallwirtschaftsbehörde bekannt zu machen. Für das Jahr 2009 beträgt der maßgebliche Prozentsatz 3 Prozent der Entsorgungskosten.

**Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht  
für das Vorhaben  
wesentliche Änderung einer Rinderhaltungsanlage  
in 16845 Breddin, OT Voigtsbrücke**

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg  
Vom 23. Dezember 2008

Die Stadtgüter Berlin Nord KG, Rüsternstraße 17, 16321 Rüd-  
nitz OT Albertshof beantragt die Genehmigung nach § 16 des  
Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), die in der Ge-  
markung **Sophiendorf** (Landkreis Ostprignitz-Ruppin), **Flur 2  
Flurstücke 66, 30/6 (teilweise) vorhandene Rinderhaltungs-  
anlage wesentlich zu ändern.**

Es handelt sich dabei um eine Anlage der Nummer 7.1 e) Spalte 2  
des Anhanges der Verordnung über genehmigungsbedürftige  
Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben der Nummer 7.5.1  
Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglich-  
keitsprüfung (UVPG).

Nach § 3c UVPG war für das beantragte Vorhaben eine stand-  
ortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte nach Beginn des Genehmigungsver-  
fahrens auf der Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten  
Unterlagen sowie eigener Informationen.

**Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für  
das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.**

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar. Die Be-  
gründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden  
Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung  
unter der Telefonnummer 03391 838-546 während der Dienst-  
zeiten im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung  
West, Genehmigungsverfahrensstelle, Zimmer 4.02, Fehrbell-  
ner Straße 4a, 16816 Neuruppin eingesehen werden.

**Rechtsgrundlagen:**

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch  
Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnli-  
che Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in  
der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002  
(BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes  
vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissions-  
schutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige An-  
lagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom  
14. März 1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert durch Artikel 3  
des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der  
Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I

S. 1757), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom  
23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Landesumweltamt Brandenburg  
Regionalabteilung West  
Genehmigungsverfahrensstelle

**Erörterungstermin zur Errichtung und zum Betrieb  
einer Anlage zur Lagerung von  
nicht gefährlichen Abfällen  
in 15848 Rietz-Neuendorf, OT Wilmersdorf**

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg  
Vom 23. Dezember 2008

Der am 8. Oktober 2008 öffentlich bekannt gegebene Erörte-  
rungstermin zum oben genannten Vorhaben der Firma Otto  
Rüdiger Schulze Holz- und Baustoffrecycling GmbH & Co. KG  
Wilmersdorf, Alte Försterei Schleuener Weg 1, 16775 Löwen-  
berger Land findet nicht statt.

Landesumweltamt Brandenburg  
Regionalabteilung Ost  
Genehmigungsverfahrensstelle

**Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht  
für das Vorhaben Errichtung und Betrieb  
einer Biogasanlage in 19322 Wittenberge**

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg  
Vom 23. Dezember 2008

Die COWATEC AG, Schmidmühlener Straße 53, 93133 Burg-  
lengenfeld beantragt die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Im-  
missionsschutzgesetzes (BImSchG), in der Gemarkung **Witten-  
berge** (Landkreis Prignitz), **Flur 12, Flurstücke 24/24 und  
24/55 eine Biogasanlage zu errichten und zu betreiben.**

Es handelt sich dabei um eine Anlage der Nummer 1.4 b) aa) und  
9.1 b) Spalte 2 des Anhanges der Verordnung über genehmig-  
ungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben  
der Nummern 1.3.2 und 9.1.4 Spalte 2 der Anlage 1 des Geset-  
zes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Nach § 3c UVPG war für das beantragte Vorhaben eine stand-  
ortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte nach Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

**Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.**

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 03391 838-546 während der Dienstzeiten im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung West, Genehmigungsverfahrensstelle, Zimmer 4.02, Fehrbelliner Straße 4a, 16816 Neuruppin eingesehen werden.

**Rechtsgrundlagen:**

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in

der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Landesumweltamt Brandenburg  
Regionalabteilung West  
Genehmigungsverfahrensstelle

---

## BEKANNTMACHUNGEN DER KÖRPERSCHAFTEN, ANSTALTEN UND STIFTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

---

Steuerberaterkammer Brandenburg

**Änderungen der Satzung**

Die Satzung der Steuerberaterkammer Brandenburg, beschlossen auf der Kammerversammlung am 15.09.1990, wird durch Beschluss der Kammerversammlung am 29.11.2008 in § 21, Abs. 1 und § 22 wie folgt geändert:

„§ 21

**Bekanntmachungen**

(1) Bekanntmachungen bzw. Veröffentlichungen der Steuerberaterkammer Brandenburg erfolgen im Internet der Steuerberaterkammer Brandenburg unter [www.stbk-brandenburg.de](http://www.stbk-brandenburg.de).

§ 22

**Inkrafttreten**

Diese Satzung und ihre Änderungen treten mit der Bekanntgabe im Internet der Steuerberaterkammer Brandenburg unter [www.stbk-brandenburg.de](http://www.stbk-brandenburg.de) in Kraft.

Sie sind vom Zeitpunkt ihrer Beschlussfassung an anzuwenden.“

Das Ministerium der Finanzen des Landes Brandenburg hat die Erstfassung der Satzung und die von der Kammerversammlung am 29.11.2008 beschlossenen Satzungsänderungen mit Schreiben vom 04.12.2008, Aktenzeichen: 36 S 0894 - 2/08 genehmigt.

Die vorstehende Satzungsänderung der Steuerberaterkammer Brandenburg wird hiermit ausgefertigt und im Mitteilungsblatt der Steuerberaterkammer Brandenburg veröffentlicht.

Potsdam, den 4. Dezember 2008

Reinhard Meier  
Präsident

## BEKANNTMACHUNGEN DER GERICHTE

### Zwangsversteigerungssachen

#### Für alle nachstehend veröffentlichten Zwangsversteigerungssachen gilt Folgendes:

Ist ein Recht in dem genannten Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Termin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Antragsteller bzw. Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörgegenstandes, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

### Amtsgericht Cottbus

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 10. März 2009, 13:30 Uhr**

im Amtsgericht Cottbus, Gerichtsplatz 2 in Cottbus, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Wohnungs-Grundbuch von **Brunschwig Blatt 7248** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 27,46/3.677,38stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück:

Gemarkung Brunschwig, Flur 52, Flurstück 121, Karl-Marx-Straße 59, 60, Virchowstraße 38, Gebäude- und Freifläche, Größe: 2.123 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an allen mit Nr. 45 gekennzeichneten Wohnräumen im 3. Obergeschoss nebst Abstellraum im Spitzboden, alles Nr. 45 des Aufteilungsplanes.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Brunschwig Blatt 7201 bis Blatt 7333); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsantei-

len gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter erforderlich.

Ausnahmen: Erster Verkaufsfall, Veräußerung an Ehegatten, Verwandte gerader Linie, Verwandte zweiten Grades in einer Seitenlinie, durch den Konkursverwalter, im Wege der Zwangsvollstreckung, von Gläubigern im Wege der Zwangsversteigerung erworbenes Sondereigentum.

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhaltes des Sondereigentums auf die Bewilligung vom 2. Dezember 1994/17. Juli 1995 (UR Nr. 1282/94 und 792/95 des Notars Dr. Buchholz in Moers) Bezug genommen.

versteigert werden.

Laut Gutachten vom 30.08.2007 befindet sich die zzt. vermietete 1-Raum-Wohnung (27,46 m<sup>2</sup> Wohnfläche) im 3. Obergeschoss eines 4-geschossigen unterkellerten Wohn- und Geschäftshauses (errichtet als Studentenwohnanlage mit Gewerbeflächen, Bj. 1995/1996, unterkellert, ausgebautes Dachgeschoss, insgesamt 80 Wohn- und 3 Gewerbeeinheiten, Tiefgaragenstellplätze im Kellergeschoss) in der Karl-Marx-Straße 59. Zur Wohneinheit gehört ein Abstellraum im Spitzboden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 01.06.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 26.000,00 EUR.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag gemäß § 74 a Abs. 1 ZVG versagt worden.

Geschäfts-Nr.: 59 K 91/07

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 10. März 2009, 14:30 Uhr**

im Amtsgericht Cottbus, Gerichtsplatz 2 in Cottbus, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Wohnungs-Grundbuch von **Brunschwig Blatt 7270** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 26,14/3.677,38stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück:

Gemarkung Brunschwig, Flur 52, Flurstück 121, Karl-Marx-Straße 59, 60, Virchowstraße 38, Gebäude- und Freifläche, Größe: 2.123 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an allen mit Nr. 67 gekennzeichneten Wohnräumen im Dachgeschoss nebst Abstellraum im Spitzboden, alles Nr. 67 des Aufteilungsplanes.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Brunschwig Blatt 7201 bis Blatt 7333); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter erforderlich.

Ausnahmen: Erster Verkaufsfall, Veräußerung an Ehegatten, Verwandte gerader Linie, Verwandte zweiten Grades in einer Seitenlinie, durch den Konkursverwalter, im Wege der Zwangsvollstreckung, von Gläubigern im Wege der Zwangsversteigerung erworbenes Sondereigentum.

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhaltes des Sondereigentums auf die Bewilligung vom 2. Dezember 1994/17. Juli 1995 (UR Nr. 1282/94 und 792/95 des Notars Dr. Buchholz in Moers) Bezug genommen.

versteigert werden.

Laut Gutachten vom 14.09.2007 befindet sich die zzt. vermietete 1-Raum-Wohnung (26,14 m<sup>2</sup> Wohnfläche) im Dachgeschoss eines 4-geschossigen unterkellerten Wohn- und Geschäftshauses (errichtet als Studentenwohnanlage mit Gewerbeflächen, Bj. 1995/1996, unterkellert, ausgebautes Dachgeschoss, insgesamt 80 Wohn- und 3 Gewerbeeinheiten, Tiefgaragenstellplätze im Kellergeschoss) in der Karl-Marx-Straße 59. Zur Wohneinheit gehört ein Abstellraum im Spitzboden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 01.06.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 25.000,00 EUR.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag gemäß § 85 a Abs. 1 ZVG versagt worden.

Sicherheitsleistung ist ggf. in Höhe von ca. 2.600,00 EUR zu erbringen.

Geschäfts-Nr.: 59 K 101/07

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 10. März 2009, 15:30 Uhr**

im Amtsgericht Cottbus, Gerichtsplatz 2 in Cottbus, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Teileigentums-Grundbuch von **Brunschwig Blatt 7300** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 3,125/3.677,38stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück:

Gemarkung Brunschwig, Flur 52, Flurstück 121, Karl-Marx-Straße 59, 60, Virchowstraße 38, Gebäude- und Freifläche, Größe: 2.123 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Tiefgaragenstellplatz in der Tiefgarage, im Aufteilungsplan mit TG 17 gekennzeichnet.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Brunschwig Blatt 7201 bis Blatt 7333); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter erforderlich.

Ausnahmen: Erster Verkaufsfall, Veräußerung an Ehegatten, Verwandte gerader Linie, Verwandte zweiten Grades in einer Seitenlinie, durch den Kon-

kursverwalter, im Wege der Zwangsvollstreckung, von Gläubigern im Wege der Zwangsversteigerung erworbenes Sondereigentum.

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhaltes des Sondereigentums auf die Bewilligung vom 2. Dezember 1994/17. Juli 1995 (UR Nr. 1282/94 und 792/95 des Notars Dr. Buchholz in Moers) Bezug genommen.

versteigert werden.

Laut Gutachten vom 14.09.2007 handelt es sich um einen zzt. vermieteten Stellplatz im Kellergeschoss eines 4-geschossigen unterkellerten Wohn- und Geschäftshauses (errichtet als Studentenwohnanlage mit Gewerbeflächen, Bj. 1995/1996, unterkellert, ausgebautes Dachgeschoss, insgesamt 80 Wohn- und 3 Gewerbeeinheiten, Tiefgaragenstellplätze im Kellergeschoss) in der Karl-Marx-Straße 59, 60, Virchowstraße 38.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 01.06.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 5.500,00 EUR.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag gemäß § 85 a Abs. 1 ZVG versagt worden.

Die Sicherheitsleistung ist ggf. in Höhe von ca. 1.800,00 EUR zu erbringen.

Geschäfts-Nr.: 59 K 111/07

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 17. März 2009, 13:30 Uhr**

im Amtsgericht Cottbus, Gerichtsplatz 2 in Cottbus, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Wohnungs-Grundbuch von **Brunschwig Blatt 7251** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 28,21/3.677,38stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück:

Gemarkung Brunschwig, Flur 52, Flurstück 121, Karl-Marx-Straße 59, 60, Virchowstraße 38, Gebäude- und Freifläche, Größe: 2.123 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an allen mit Nr. 48 gekennzeichneten Wohnräumen im 3. Obergeschoss nebst Abstellraum im Spitzboden, alles Nr. 48 des Aufteilungsplanes.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Brunschwig Blatt 7201 bis Blatt 7333); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter erforderlich.

Ausnahmen: Erster Verkaufsfall, Veräußerung an Ehegatten, Verwandte gerader Linie, Verwandte zweiten Grades in einer Seitenlinie, durch den Konkursverwalter, im Wege der Zwangsvollstreckung, von Gläubigern im Wege der Zwangsversteigerung erworbenes Sondereigentum.

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhaltes des Sondereigentums auf die Bewilligung

vom 2. Dezember 1994/17. Juli 1995 (UR Nr. 1282/94 und 792/95 des Notars Dr. Buchholz in Moers) Bezug genommen.

versteigert werden.

Laut Gutachten vom 30.08.2007 befindet sich die zzt. vermietete 1-Raum-Wohnung (28,21 m<sup>2</sup> Wohnfläche) im 3. Obergeschoss eines 4-geschossigen unterkellerten Wohn- und Geschäftshauses (errichtet als Studentenwohnanlage mit Gewerbeflächen, Bj. 1995/1996, unterkellert, ausgebautes Dachgeschoss, insgesamt 80 Wohn- und 3 Gewerbeeinheiten, Tiefgaragenstellplätze im Kellergeschoss) in der Karl-Marx-Straße 59. Zur Wohneinheit gehört ein Abstellraum im Spitzboden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 01.06.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 26.000,00 EUR.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag gemäß § 85 a Abs. 1 ZVG versagt worden.

Geschäfts-Nr.: 59 K 93/07

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 17. März 2009, 14:30 Uhr**

im Amtsgericht Cottbus, Gerichtsplatz 2 in Cottbus, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Wohnungs-Grundbuch von **Brunschwig Blatt 7275** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 42,54/3.677,38stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück:

Gemarkung Brunschwig, Flur 52, Flurstück 121, Karl-Marx-Straße 59, 60, Virchowstraße 38, Gebäude- und Freifläche, Größe: 2.123 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an allen mit Nr. 72 gekennzeichneten Wohnräumen im Dachgeschoss nebst Abstellraum im Spitzboden, alles Nr. 72 des Aufteilungsplanes.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Brunschwig Blatt 7201 bis Blatt 7333); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter erforderlich.

Ausnahmen: Erster Verkaufsfall, Veräußerung an Ehegatten, Verwandte gerader Linie, Verwandte zweiten Grades in einer Seitenlinie, durch den Konkursverwalter, im Wege der Zwangsvollstreckung, von Gläubigern im Wege der Zwangsversteigerung erworbenes Sondereigentum.

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhaltes des Sondereigentums auf die Bewilligung vom 2. Dezember 1994/17. Juli 1995 (UR Nr. 1282/94 und 792/95 des Notars Dr. Buchholz in Moers) Bezug genommen.

versteigert werden.

Laut Gutachten vom 14.09.2007 befindet sich die zzt. vermietete 2-Raum-Wohnung (42,54 m<sup>2</sup> Wohnfläche) im Dachgeschoss

eines 4-geschossigen unterkellerten Wohn- und Geschäftshauses (errichtet als Studentenwohnanlage mit Gewerbeflächen, Bj. 1995/1996, unterkellert, ausgebautes Dachgeschoss, insgesamt 80 Wohn- und 3 Gewerbeeinheiten, Tiefgaragenstellplätze im Kellergeschoss) in der Karl-Marx-Straße 60. Zur Wohneinheit gehört ein Abstellraum im Spitzboden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 06.06.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 45.000,00 EUR.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag gemäß § 85 a Abs. 1 ZVG versagt worden.

Geschäfts-Nr.: 59 K 103/07

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 17. März 2009, 15:30 Uhr**

im Amtsgericht Cottbus, Gerichtsplatz 2 in Cottbus, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Teileigentums-Grundbuch von **Brunschwig Blatt 7305** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 3,125/3.677,38stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück:

Gemarkung Brunschwig, Flur 52, Flurstück 121, Karl-Marx-Straße 59, 60, Virchowstraße 38, Gebäude- und Freifläche, Größe: 2.123 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Tiefgaragenstellplatz in der Tiefgarage, im Aufteilungsplan mit TG 22 gekennzeichnet.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Brunschwig Blatt 7201 bis Blatt 7333); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter erforderlich.

Ausnahmen: Erster Verkaufsfall, Veräußerung an Ehegatten, Verwandte gerader Linie, Verwandte zweiten Grades in einer Seitenlinie, durch den Konkursverwalter, im Wege der Zwangsvollstreckung, von Gläubigern im Wege der Zwangsversteigerung erworbenes Sondereigentum.

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhaltes des Sondereigentums auf die Bewilligung vom 2. Dezember 1994/17. Juli 1995 (UR Nr. 1282/94 und 792/95 des Notars Dr. Buchholz in Moers) Bezug genommen.

versteigert werden.

Laut Gutachten vom 14.09.2007 handelt es sich um einen zzt. vermieteten Stellplatz im Kellergeschoss eines 4-geschossigen unterkellerten Wohn- und Geschäftshauses (errichtet als Studentenwohnanlage mit Gewerbeflächen, Bj. 1995/1996, unterkellert, ausgebautes Dachgeschoss, insgesamt 80 Wohn- und 3 Gewerbeeinheiten, Tiefgaragenstellplätze im Kellergeschoss) in der Karl-Marx-Straße 59, 60, Virchowstraße 38.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 01.06.2007 eingetragen worden.



Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 5.500,00 EUR.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag gemäß § 85 a Abs. 1 ZVG versagt worden. Die Sicherheitsleistung ist ggf. in Höhe von ca. 1.800,00 EUR zu erbringen.  
Geschäfts-Nr.: 59 K 113/07

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 24. März 2009, 8:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Saspow Blatt 11292** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 6, Gemarkung Saspow, Flur 71, Flurstück 156/45, Zur Spreeaue, 861 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Laut vorliegendem Gutachten handelt es sich um ein unbebautes Grundstück in Stadtrandlage, welches zur Wohnbebauung nutzbar ist.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 19.11.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 40.500,00 EUR.

Im Termin am 28.10.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot 7/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 59 K 219/07

#### Zwangsversteigerung

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft sollen am

**Dienstag, 24. März 2009, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, die im Grundbuch von **Werben Blatt 1325 und 1332** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis (Blatt 1325);

lfd. Nr. 2, Gemarkung Werben, Flur 1, Flurstück 185/6, Gebäude- u. Freifläche, Siedlung 2, 147 m<sup>2</sup>

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis (Blatt 1332);

lfd. Nr. 2, Gemarkung Werben, Flur 1, Flurstück 186/7, Gebäude- und Freifläche, Siedlung 2, 736 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Laut Gutachten ist das Objekt bebaut mit einem Einfamilienhaus (EW 65), Bj.: ca. 1983; einem großen Nebengebäude (Gewerbebau/Garage), Bj.: 1984; Hundezwinger, Gruben, Abstellplatz u. Außenanlagen. Dem Flurstück 185/6 wird das Nebengebäude, dem Flurstück 186/7 wird das Einfamilienhaus zugeordnet. Der Versteigerungsvermerk ist in das jeweils genannte Grundbuch am 22.08.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt bzgl. Blatt 1325 auf: 14.000,00 EUR

bzgl. Blatt 1332 auf: 104.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 147/07

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 24. März 2009, 14:00 Uhr**

im Amtsgericht Cottbus, Gerichtsplatz 2 in Cottbus, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Welzow Blatt 985** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Welzow, Flur 8, Flurstück 13, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Spremberger Straße 126, Größe: 943 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Das Grundstück ist laut Gutachten vom 05.11.2007 bebaut mit einer leer stehenden, teilweise unterkellerten Doppelhaushälfte mit Anbau (Bj. ca. 1940, Mitte der 90er Jahre und um 2000 teilweise modernisiert, DG nicht ausgebaut, 57 m<sup>2</sup> Wohnfläche) sowie einem Schuppen und einer ehemaligen Fahrradwerkstatt (beides schlechter Zustand).

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 06.06.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 32.000,00 EUR.

Sicherheitsleistung: ca. 3.900,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 73/07

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 25. März 2009, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Forst (Lausitz) Blatt 10016** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Forst, Flur 41, Flurstück 404, Gebäude- und Freifläche, Kreuzschenkenstraße 2, Größe: 3.140 qm

versteigert werden.

(Laut vorliegendem Gutachten ist das Grundstück bebaut mit einem Ein- bis Zweifamilienhaus, Bj. ca. 1909, vollständig unterkellert, Sanierungsmaßnahmen ab 1995, sowie mit Nebengebäuden [Holzscheune, ehemaliges Stallgebäude, Nebengebäude mit Waschküche und Hundezwinger].)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 08.02.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 65.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 14/08

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 25. März 2009, 10:00 Uhr**

im Amtsgericht Cottbus, Gerichtsplatz 2 in Cottbus, II. Obergeschoss, Saal 317, das im Grundbuch von **Groß Döbbern Blatt 270** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Groß Döbbern, Flur 1, Flurstück 186, Buckower Straße 24, 24 a, 25, 25 a, Gebäude- und Freifläche, Größe: 8.346 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Das Grundstück ist laut Gutachten vom 02.08.2008 bebaut mit zwei 3-geschossigen Wohnblöcken mit jeweils 2 Aufgängen á 6 Wohneinheiten (Bj. 1964, Teilsanierung 1995, unterkellert, Gesamtwohnfläche 1.310 m<sup>2</sup>, 2- und 3-Raum-Wohnungen mit Balkon, überwiegend vermietet) und 12 vermieteten Garagen. Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 15.01.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 660.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 11/08

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Mittwoch, 25. März 2009, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, die im Grundbuch von **Forst Blatt 8198** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Forst, Flur 17, Flurstück 36/2, Größe: 2.145 qm

lfd. Nr. 4, Gemarkung Forst, Flur 17, Flurstück 133/21, Mühlenstr. 39, Größe: 1.538 qm  
Gemarkung Forst, Flur 17, Flurstück 146/10, Mühlenstr. 39, Größe: 77 qm

versteigert werden.

(Laut vorliegendem Gutachten ist das Grundstück lfd. Nr. 4 mit einem in den Jahren 1993/1994 errichteten Wohn- und Geschäftshaus [Gewerbeeinheit im Erd- und Obergeschoss und Zwei-Raum-Wohnung im Dachgeschoss; teilweise unterkellert, massiv] sowie mit historischen Gebäuden einer ehemaligen Rollladenfabrik [Bj. etwa zwischen 1900 und 1940] bebaut. Das Grundstück lfd. Nr. 1 ist ungenutzt und verwildert [ehemals Holzlagerplatz der Rollladenfabrik].)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 14.09.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

Grundstück lfd. Nr. 1: 23.000,00 EUR

Grundstück lfd. Nr. 4: 100.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 175/07

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Freitag, 27. März 2009, 8:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, I. Obergeschoss, Saal 211, das im Grundbuch von **Spremborg Blatt 2094** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Spremborg, Flur 21, Flurstück 61, Rotkehlchenweg 1, 908 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Laut vorliegendem Gutachten ist das Grundstück mit einem unterkellerten Einfamilienhaus (Bj. um 1920, Modernisierung um 1992) mit ausgebautem Dachgeschoss; Wohnfläche ca. 137 m<sup>2</sup> sowie mit einem unterkellerten Lagergebäude und einer Doppelgarage bebaut.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 25.02.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 140.400,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 29/08

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Dienstag, 31. März 2009, 8:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, die im Grundbuch von **Laubst Blatt 237** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Laubst, Flur 1, Flurstück 145, An der Straße nach Löschen, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, 4.922 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 2, Gemarkung Laubst, Flur 1, Flurstück 144, 5.149 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 3, Gemarkung Laubst, Flur 1, Flurstück 146, Südl. der Straße nach Löschen, Gebäude- und Frei-, Verkehrs-, Landwirtschaftsfläche, 6.236 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 4, Gemarkung Laubst, Flur 1, Flurstück 148/1, Südl. der Straße nach Löschen, Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche, Landwirtschaftsfläche, 12.395 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Laut den vorliegenden Gutachten ist das Grundstück Nr. 1 mit einem freistehenden, eingeschossigen, nicht unterkellerten Büro-/Sozialgebäude (Bj. ca. 1996) bebaut. Es besteht hier ein Überbau auf das Grundstück lfd. Nr. 2. Die Freiflächen der Grundstücke sind überwiegend mit einer Betondecke, teils mit einer Schotterdecke befestigt.

Die Grundstücke Nr. 3 und 4 sind Freiflächen. Die Befestigung erfolgt analog der Grundstücke lfd. Nr. 1 und 2.

Der jeweilige Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 05.10.2006 eingetragen worden.

Die Verkehrswerte wurden gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

90.000,00 EUR für das Grundstück lfd. Nr. 1

25.000,00 EUR für das Grundstück lfd. Nr. 2

50.000,00 EUR für das Grundstück lfd. Nr. 3

13.000,00 EUR für das Grundstück lfd. Nr. 4.

Im Termin am 27.11.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Gesamtgrundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 59 K 79/06

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 31. März 2009, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, I. Obergeschoss, Saal 211, der im Grundbuch von **Groß-Döbbern Blatt 263** eingetragene ideelle 1/2 Anteil an dem Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Groß-Döbbern, Flur 1, Flurstück 60, Gebäude- und Freifläche, Kurze Straße 15, Größe: 153 qm

versteigert werden.

(Das Grundstück ist mit einem zurzeit zu Wohnzwecken genutzten Wochenendhaus bebaut; nicht unterkellert, Baujahr ca. 1920, 1998 vollständig modernisiert.)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 27.02.2004 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: für den ideellen 1/2 Anteil auf 31.500,00 EUR.

Im Termin am 09.11.2005 ist der Zuschlag aus den Gründen des § 85 a Abs. 1 ZVG versagt worden.  
Geschäfts-Nr.: 59 K 24/04

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 31. März 2009, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Forst (Lausitz) Blatt 8751** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 6, Gemarkung Forst, Flur 40, Flurstück 108, Gebäude- u. Freifläche, Gewerbe u. Industrie, Landwirtschaftsfläche, Gartenland, Spremberger Str. 219, 5.622 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Laut Gutachten ist das Objekt mit einem 1-geschossigen Bürogebäude - Containerbau (Bj.: ca. 1970/90, leicht modernisiert) und einem 1-geschossigen Werkstattgebäude - Massivmauerwerkswandbau (Bj.: ca. 1975/84/1990, teils modernisiert) bebaut; Nutzfläche: rd. 544 m<sup>2</sup>.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 21.12.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 80.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 177/07

### Amtsgericht Frankfurt (Oder)

#### Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Dienstag, 24. Februar 2009, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, die im Grundbuch von **Storkow Blatt 604** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Storkow, Flur 39, Flurstück 39, Ernst-Thälmann-Str. 24, Größe: 847 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 3, Gemarkung Storkow, Flur 39, Flurstück 46, Berliner Str., Verkehrsfläche, Größe: 48 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 4, Gemarkung Storkow, Flur 2, Flurstück 48/2, Im Berliner Felde, Größe: 817 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 5, Gemarkung Storkow, Flur 2, Flurstück 48/1, Im Berliner Felde, Größe: 2.017 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 6, Gemarkung Storkow, Flur 39, Flurstück 68, Ernst-Thälmann-Str. 24, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Wohnen, Größe: 639 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 24.01.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

für lfd. Nr. 2:	6.100,00 EUR
für lfd. Nr. 3:	100,00 EUR
für lfd. Nr. 4:	100,00 EUR
für lfd. Nr. 5:	260,00 EUR
für lfd. Nr. 6:	290.000,00 EUR.

Nutzung: lfd. Nr. 2 und lfd. Nr. 6: Wohn- und Geschäftshaus  
lfd. Nr. 3: Verkehrsfläche  
lfd. Nr. 4 und lfd. Nr. 5: Grünlandflächen.

Im Termin am 13.03.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäftszeichen: 3 K 186/05

#### Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Dienstag, 24. Februar 2009, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302,

a) das im Wohnungseigentumsgrundbuch von **Fürstenwalde Blatt 7801** eingetragene Wohnungseigentum; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 105,66/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Fürstenwalde, Flur 130, Flurstück 236, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Erich-Weinert-Str. 15 D, 15 E, Rudolf-Breitscheid-Str. 26, 26 A, 26 B, 26 C, 26 D, 26 E, 26 F, Größe: 6.203 m<sup>2</sup>; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss; sowie Nebenräume, Nr. 11002 des Aufteilungsplanes; für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blätter 7800 bis 7976); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Sondernutzungsrecht: Terrasse.

b) das im Teileigentumsgrundbuch von **Fürstenwalde Blatt 7918** eingetragene Teileigentum; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 15/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Fürstenwalde, Flur 130, Flurstück 236, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Erich-Weinert-Str. 15 D, 15 E, Rudolf-Breitscheid-Str. 26, 26 A, 26 B, 26 C, 26 D, 26 E, 26 F, Größe: 6.203 m<sup>2</sup>; verbunden mit dem Sondereigentum an dem PKW-Abstellplatz in der Tiefgarage, Nr. 17 des Aufteilungsplanes; für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blätter 7800 bis 7976); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 18.03.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

- a) Blatt 7801: 75.000,00 EUR
- b) Blatt 7918: 5.000,00 EUR.

Nutzung: vermietete Eigentumswohnung und Tiefgaragenstellplatz.  
 Postanschrift: Rudolf-Breitscheid-Str. 26 E, 15517 Fürstenwalde.  
 Geschäftszeichen: 3 K 47/08

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 25. Februar 2009, 9:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude Amtsgericht, Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Grundbuch von **Eisenhüttenstadt Blatt 5156** auf den Namen der: TUB Tief- und Umweltbau GmbH, 15890 Schernsdorf eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 3, Flur 13, Flurstück 1048, Größe: 4.504 qm versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 18.12.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 110.000,00 EUR.

Postanschrift: - ohne -; gelegen im „Gewerbegebiet Buchwaldstraße.“

Nutzung: Lagerfläche für diverse Materialien.

Geschäfts-Nr.: 3 K 381/2007

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 25. Februar 2009, 13:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude Amtsgericht, Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Grundbuch von **Schernsdorf Blatt 350** auf den Namen der Christina Clauß, geb. Kaulfers, eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Flur 2, Flurstück 12, Größe: 21 qm

lfd. Nr. 3, Flur 2, Flurstück 484, Größe: 491 qm

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 18.12.2007 bzw. 08.02.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 170.000,00 EUR.

Postanschrift: Am Dorfbanger 1 A, 15890 Siehdichum OT Schernsdorf.

Bebauung: Mietwohnhaus mit 4 Wohneinheiten.

Geschäfts-Nr.: 3 K 21/2008

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Montag, 9. März 2009, 9:00 Uhr**

im Amtsgericht Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Wohnungsgrundbuch von **Bad Saarow-Pieskow Blatt 3892** eingetragene Wohnungsei-

gentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis (auszugsweise):

lfd. Nr. 1, 61,33/1000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Bad Saarow-Pieskow, Flur 11, Flurstück 250, Forsthausstr. 11, Größe 2.180 qm

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss im Haus 2 b, Nr. 13 des Aufteilungsplanes; mit Abstellraum im Untergeschoss Nr. 13 des Aufteilungsplanes. Sondernutzungsrechte an den Pkw-Stellplätzen im Freien sind vorbehalten. Zuschreibung erfolgt beim nutzenden Objekt. Das Sondernutzungsrecht an dem Kfz-Stellplatz im Freien Nr. 13 ist zugewiesen. Sondernutzungsrecht an der Terrasse Nr. 13 versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 03.07.2007 eingetragen worden.

Zu diesem Zeitpunkt war als Eigentümerin eingetragen:

Margit Grasnick.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 125.000,00 EUR.

Postanschrift: 15526 Bad Saarow, Forsthausstraße 11.

Bebauung: Wohnungseigentum Nr. 13, Drei-Raumwohnung (ca. 84 m<sup>2</sup>), Küche in das Wohnzimmer integriert, Bad, Kammer, Flur, Terrasse (ca. 7,50 m<sup>2</sup>).

Im Versteigerungstermin am 10.11.2008 ist der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze versagt worden.

Geschäfts-Nr.: 3 K 193/2007

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Montag, 9. März 2009, 11:00 Uhr**

im Amtsgericht Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Grundbuch von **Wendisch-Rietz Blatt 1138** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Wendisch-Rietz, Flur 2, Flurstück 905, Größe 567 qm

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 01.10.2007 eingetragen worden.

Zu diesem Zeitpunkt waren als Eigentümer eingetragen:

a) Bernd Karl Hofmann und

b) Angela Kiefer-Hofmann - zu je 1/2 Anteil -.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 207.000,00 EUR.

Postanschrift: 15864 Wendisch Rietz, Am Hafen 24.

Bebauung: Einfamilienhaus, Garage.

Im Versteigerungstermin am 17.11.2008 ist der Zuschlag wegen Nichterreichens der 7/10-Grenze versagt worden.

Geschäfts-Nr.: 3 K 310/2007

Amtsgericht Luckenwalde

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 10. Februar 2009, 14:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Saal 1407, das im Grundbuch von **Großziethen Blatt 608** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Großziethen, Flur 3, Flurstück 345, groß 797 qm

versteigert werden.

Das Grundstück, postalisch Lilienweg 1, ist mit einem Zweifamilienhaus, Baujahr 1936, Modernisierung/Instandsetzung/An- und Erweiterungsbau 1995/1997, bebaut.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 16.12.2002 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 415.000,00 EUR.

Im Termin am 21.10.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 17 K 292/02

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 10. März 2009, 8:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Siethen Blatt 502** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Siethen, Flur 8, Flurstück 591, Grüner Winkel, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, 524 qm

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 186.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 19.01.2007 eingetragen worden.

Laut Gutachten befindet sich das Grundstück in 14974 Siethen, Grüner Winkel. Es ist bebaut mit einem freistehenden 1 1/2-geschossigen, nicht unterkellerten Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung.

Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 455/06

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Montag, 16. März 2009, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde

a)

das im Grundbuch von **Altes Lager Blatt 419** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 10.291/1.000 Miteigentumsanteil an dem vereinigten Grundstück,

Gemarkung Altes Lager, Flur 3, Flurstück 26, 13.125 m<sup>2</sup>

Gemarkung Altes Lager, Flur 3, Flurstück 27, 3.736 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum - an der Wohnung samt Keller im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 9/3

Verkehrswert: 44.000,00 EUR

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 22.02.2005 eingetragen worden.

b)

das im Grundbuch von **Altes Lager Blatt 420** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 10.291/1.000 Miteigentumsanteil an dem vereinigten Grundstück,

Gemarkung Alts Lager, Flur 3, Flurstück 26, 13.125 m<sup>2</sup>

Gemarkung Altes Lager, Flur 3, Flurstück 27, 3.736 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum - an der Wohnung samt Keller im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 9/4

Verkehrswert: 44.000,00 EUR

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 23.02.2005 eingetragen worden.

c)

das im Grundbuch von **Altes Lager Blatt 423** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 10.291/1.000 Miteigentumsanteil an dem vereinigten Grundstück,

Gemarkung Alts Lager, Flur 3, Flurstück 26, 13.125 m<sup>2</sup>

Gemarkung Altes Lager, Flur 3, Flurstück 27, 3.736 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum - an der Wohnung samt Keller im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 9/7

Verkehrswert: 46.000,00 EUR

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 15.03.2005 eingetragen worden.

d)

das im Grundbuch von **Altes Lager Blatt 424** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 10.291/1.000 Miteigentumsanteil an dem vereinigten Grundstück,

Gemarkung Alts Lager, Flur 3, Flurstück 26, 13.125 m<sup>2</sup>

Gemarkung Altes Lager, Flur 3, Flurstück 27, 3.736 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum - an der Wohnung samt Keller im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 9/8

Verkehrswert: 46.000,00 EUR

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 15.03.2005 eingetragen worden.

e)

das im Grundbuch von **Altes Lager Blatt 425** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 10.291/1.000 Miteigentumsanteil an dem vereinigten Grundstück,  
Gemarkung Alts Lager, Flur 3, Flurstück 26,  
13.125 m<sup>2</sup>  
Gemarkung Altes Lager, Flur 3, Flurstück 27,  
3.736 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum - an der Wohnung samt Keller im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 9/9

Verkehrswert: 45.000,00 EUR

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 11.03.2005 eingetragen worden.

f)

das im Grundbuch von **Altes Lager Blatt 427** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 10.291/1.000 Miteigentumsanteil an dem vereinigten Grundstück,  
Gemarkung Alts Lager, Flur 3, Flurstück 26,  
13.125 m<sup>2</sup>  
Gemarkung Altes Lager, Flur 3, Flurstück 27,  
3.736 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum - an der Wohnung samt Keller im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 9/11

Verkehrswert: 45.000,00 EUR

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 11.03.2005 eingetragen worden.

g)

das im Grundbuch von **Altes Lager Blatt 428** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 10.291/1.000 Miteigentumsanteil an dem vereinigten Grundstück,  
Gemarkung Alts Lager, Flur 3, Flurstück 26,  
13.125 m<sup>2</sup>  
Gemarkung Altes Lager, Flur 3, Flurstück 27,  
3.736 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum - an der Wohnung samt Keller im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 9/12

Verkehrswert: 45.000,00 EUR

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 15.03.2005 eingetragen worden.

h)

das im Grundbuch von **Altes Lager Blatt 429** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 6.455/1.000 Miteigentumsanteil an dem vereinigten Grundstück,  
Gemarkung Alts Lager, Flur 3, Flurstück 26,  
13.125 m<sup>2</sup>  
Gemarkung Altes Lager, Flur 3, Flurstück 27,  
3.736 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum - an der Wohnung samt Keller im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 9/13

Verkehrswert: 26.500,00 EUR

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 11.03.2005 eingetragen worden.

i)

das im Grundbuch von **Altes Lager Blatt 431** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 7.325/1.000 Miteigentumsanteil an dem vereinigten Grundstück,  
Gemarkung Alts Lager, Flur 3, Flurstück 26,  
13.125 m<sup>2</sup>  
Gemarkung Altes Lager, Flur 3, Flurstück 27,  
3.736 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum - an der Wohnung samt Keller im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 9/15

Verkehrswert: 30.900,00 EUR

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 23.02.2005 eingetragen worden.

j)

das im Grundbuch von **Altes Lager Blatt 432** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 6.455/1.000 Miteigentumsanteil an dem vereinigten Grundstück,  
Gemarkung Alts Lager, Flur 3, Flurstück 26,  
13.125 m<sup>2</sup>  
Gemarkung Altes Lager, Flur 3, Flurstück 27,  
3.736 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum - an der Wohnung samt Keller im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 9/16

Verkehrswert: 26.500,00 EUR

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 23.02.2005 eingetragen worden.

versteigert werden.

Laut Gutachten befinden sich die Eigentumswohnungen in einem sanierten Altbau-Mehrfamilienhaus in 14913 Altes Lager, Fr.-Engels-Str. 3/5.

Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 366/04

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Montag, 16. März 2009, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde die im Grundbuch von **Altes Lager Blatt 519, 521, 522, 523, 525, 526, 529, 530, 533 und 534** eingetragenen Teileigentume,

#### **Blatt 519**

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 0.671/1.000 Miteigentumsanteil an dem vereinigten Grundstück,  
Gemarkung Alts Lager, Flur 3, Flurstück 26,  
13.125 m<sup>2</sup>  
Gemarkung Altes Lager, Flur 3, Flurstück 27,  
3.736 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum - an dem Tiefgaragenstellplatz im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. T13;

#### **Blatt 521**

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 0.671/1.000 Miteigentumsanteil an dem vereinigten Grundstück,

Gemarkung Alts Lager, Flur 3, Flurstück 26,  
13.125 m<sup>2</sup>

Gemarkung Altes Lager, Flur 3, Flurstück 27,  
3.736 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum - an dem Tiefgaragenstellplatz im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. T15;

**Blatt 522**

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 0.671/1.000 Miteigentumsanteil an dem vereinigten Grundstück,

Gemarkung Alts Lager, Flur 3, Flurstück 26,  
13.125 m<sup>2</sup>

Gemarkung Altes Lager, Flur 3, Flurstück 27,  
3.736 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum - an dem Tiefgaragenstellplatz im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. T16;

**Blatt 523**

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 0.671/1.000 Miteigentumsanteil an dem vereinigten Grundstück,

Gemarkung Alts Lager, Flur 3, Flurstück 26,  
13.125 m<sup>2</sup>

Gemarkung Altes Lager, Flur 3, Flurstück 27,  
3.736 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum - an dem Tiefgaragenstellplatz im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. T17;

**Blatt 525**

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 0.671/1.000 Miteigentumsanteil an dem vereinigten Grundstück,

Gemarkung Alts Lager, Flur 3, Flurstück 26,  
13.125 m<sup>2</sup>

Gemarkung Altes Lager, Flur 3, Flurstück 27,  
3.736 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum - an dem Tiefgaragenstellplatz im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. T19;

**Blatt 526**

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 0.671/1.000 Miteigentumsanteil an dem vereinigten Grundstück,

Gemarkung Alts Lager, Flur 3, Flurstück 26,  
13.125 m<sup>2</sup>

Gemarkung Altes Lager, Flur 3, Flurstück 27,  
3.736 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum - an dem Tiefgaragenstellplatz im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. T20;

**Blatt 529**

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 0.671/1.000 Miteigentumsanteil an dem vereinigten Grundstück,

Gemarkung Alts Lager, Flur 3, Flurstück 26,  
13.125 m<sup>2</sup>

Gemarkung Altes Lager, Flur 3, Flurstück 27,  
3.736 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum - an dem Tiefgaragenstellplatz im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. T23;

**Blatt 530**

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 0.671/1.000 Miteigentumsanteil an dem vereinigten Grundstück,

Gemarkung Alts Lager, Flur 3, Flurstück 26,  
13.125 m<sup>2</sup>

Gemarkung Altes Lager, Flur 3, Flurstück 27,  
3.736 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum - an dem Tiefgaragenstellplatz im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. T24

**Blatt 533**

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 0.671/1.000 Miteigentumsanteil an dem vereinigten Grundstück,

Gemarkung Alts Lager, Flur 3, Flurstück 26,  
13.125 m<sup>2</sup>

Gemarkung Altes Lager, Flur 3, Flurstück 27,  
3.736 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum - an dem Tiefgaragenstellplatz im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. T27;

**Blatt 534**

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 0.671/1.000 Miteigentumsanteil an dem vereinigten Grundstück,

Gemarkung Alts Lager, Flur 3, Flurstück 26,  
13.125 m<sup>2</sup>

Gemarkung Altes Lager, Flur 3, Flurstück 27,  
3.736 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum - an dem Tiefgaragenstellplatz im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. T28;

versteigert werden.

Die Verkehrswerte sind festgesetzt worden für

Blatt 519 - 3.600,00 EUR

Blatt 521 - 3.600,00 EUR

Blatt 522 - 3.600,00 EUR

Blatt 523 - 3.600,00 EUR

Blatt 525 - 3.600,00 EUR

Blatt 526 - 3.600,00 EUR

Blatt 529 - 3.600,00 EUR

Blatt 530 - 3.600,00 EUR

Blatt 533 - 3.600,00 EUR

Blatt 534 - 3.600,00 EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 23.05.2005 (Bl. 519, 521), am 25.02.2005 (Bl. 522), am 20.04.2005 (Bl. 523), am 11.03.2005 (Bl. 525, 529, 530), am 15.03.2005 (Bl. 526), am 23.02.2005 (Bl. 533) und am 22.02.2005 (Bl. 534) eingetragen worden.

Laut Gutachten befinden sich die Tiefgaragenstellplätze in der Wohnanlage „Am Tannenber“, Friedrich-Engels-Str. 3/5, 14913 Altes Lager, z. Z. der Begutachtung nicht vermietet.

Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 25/05

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 17. März 2009, 9:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Jüterbog Blatt 5172** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 4, Gemarkung Jüterbog, Flur 17, Flurstück 111, Schützenstr., Landwirtschaftsfläche, Gartenland, groß 1.079 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 20.800,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 09.03.2007 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 14913 Jüterbog, Schützenstraße 4 e. Hierbei handelt es sich um unbebautes und ungenutztes Bau- und Gartenland.

Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1404, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 24/07

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 17. März 2009, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Lindenallee 16, 4. Etage im Nebengebäude, Saal 1407, das im Grundbuch von **Schönefeld Blatt 766** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Schönefeld, Flur 2, Flurstück 818/1, Gebäude- und Freifläche, Alt Schönefeld 15, 17, Größe 1.042 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG entsprechend auf 440.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 30.11.2005 eingetragen worden.

Das Versteigerungsobjekt ist laut Gutachten bebaut mit einem Doppelhaus (Bj. ca. 1996, Wohnfläche ca. 268 m<sup>2</sup>, 3 Wohneinheiten, voll unterkellert, zwangsverwaltet, Nr. 15 vermietet, Nr. 17 Leerstand), gelegen in 12529 Schönefeld, Alt Schönefeld 15, 17.

Die nähere Beschreibung kann dem beim Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1404, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen/kopiert werden.

AZ: 17 K 483/05

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Dienstag, 17. März 2009, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Lindenallee 16, 4. Etage im Nebengebäude, Saal 1407, die im Grundbuch von **Deutsch Wusterhausen Blatt 172** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 9, Gemarkung Deutsch Wusterhausen, Flur 1, Flurstück 43/2, Landwirtschaftsfläche, Bergstraße, groß 249 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 10, Gemarkung Deutsch Wusterhausen, Flur 1, Flurstück 44/2, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Bergstraße, groß 2.363 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG entsprechend auf Flurstück 43/2: 13.500,00 EUR

Flurstück 44/2: 213.000,00 EUR

festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 09.05.2003 eingetragen worden.

Die Versteigerungsobjekte sind laut Gutachten unbebaut (naturbelassenes Gartenland; Flurstück 44/2 ist mit einem minderwertigen Schuppen ohne Restwert bebaut), gelegen in 15711 Deutsch Wusterhausen, Bergstraße.

Die nähere Beschreibung kann dem beim Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1404, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen/kopiert werden.

AZ: 17 K 104/03

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Mittwoch, 18. März 2009, 9:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde der im Grundbuch von **Zeesen Blatt 2782** - zu 58,33/100 Anteil - eingetragene Miteigentumsanteil, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 5.130,23/100.000 (fünftausendeinhundertdreißig 23/100 Hunderttausendstel) Miteigentumsanteil an dem Grundstück:

Gemarkung Zeesen, Flur 8, Flurstück 113, Landwirtschaftsfläche, Am Waldrand, groß 434 m<sup>2</sup>

Gemarkung Zeesen, Flur 8, Flurstück 111, Gebäude- und Freifläche, Puschkinstraße 40, Ringstraße 1, 3, 5, 7, 9, 11, 12, 13, groß 4.634 m<sup>2</sup>

Gemarkung Zeesen, Flur 8, Flurstück 117/1 Gebäude- und Freifläche, Ringstraße 6, 10, 13, 16, 17, 17, groß 5.778 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit der Nummer 15 bezeichneten Wohnung - Haus 15 -.

Sondernutzungsrechte sind vereinbart.

der im Grundbuch von **Zeesen Blatt 2784** - zu 58,33/100 Anteil - eingetragene Miteigentumsanteil, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 5.130,23/100.000 (fünftausendeinhundertdreißig 23/100 Hunderttausendstel) Miteigentumsanteil an dem Grundstück:

Gemarkung Zeesen, Flur 8, Flurstück 113, Landwirtschaftsfläche, Am Waldrand, groß 434 m<sup>2</sup>

Gemarkung Zeesen, Flur 8, Flurstück 111, Gebäude- und Freifläche, Puschkinstraße 40, Ringstraße 1, 3, 5, 7, 9, 11, 12, 13, groß 4.634 m<sup>2</sup>

Gemarkung Zeesen, Flur 8, Flurstück 117/1 Gebäude- und Freifläche, Ringstraße 6, 10, 13, 16, 17, 17, groß 5.778 m<sup>2</sup>



verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit der Nummer 17 bezeichneten Wohnung - Haus 17 -. Sondernutzungsrechte sind vereinbart.

der im Grundbuch von **Zeesen Blatt 2787** - zu 58,33/100 Anteil - eingetragene Miteigentumsanteil, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 5.643,25/100.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück:

Gemarkung Zeesen, Flur 8, Flurstück 113, Landwirtschaftsfläche, Am Waldrand, groß 434 m<sup>2</sup>

Gemarkung Zeesen, Flur 8, Flurstück 111, Gebäude- und Freifläche, Puschkinstraße 40, Ringstraße 1, 3, 5, 7, 9, 11, 12, 13, groß 4.634 m<sup>2</sup>

Gemarkung Zeesen, Flur 8, Flurstück 117/1 Gebäude- und Freifläche, Ringstraße 6, 10, 13, 16, 17, 17, groß 5.778 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit der Nummer 20 bezeichneten Wohnung - Haus 20 -. Sondernutzungsrechte sind vereinbart.

versteigert werden.

Der Verkehrswert für das Blatt 2782 ist auf 13.999,20 EUR, für das Blatt 2784 auf 13.999,20 EUR und für das Blatt 2787 auf 14.852,50 EUR festgesetzt worden.

Die Zwangsversteigerungsvermerke sind in die Grundbücher am 13.07.2007, 06.06.2007 und am 18.06.2007 eingetragen worden.

Die Objekte befinden sich in 15711 Zeesen, Ringstraße (ohne Hausnummer). Sie sind unbebaut.

Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 17/07

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Mittwoch, 18. März 2009, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, das im Grundbuch von **Jüterbog Blatt 4379** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Jüterbog, Flur 1, Flurstück 478, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Pferdestraße 11, groß 636 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 175.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 19.08.2005 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 14913 Jüterbog; Pferdestraße 11. Es ist bebaut mit einem Wohn- und Geschäftshaus (3 Wohnungen, 1 Gewerbeinheit).

Die nähere Beschreibung ergibt sich aus dem beim AG Luckenwalde ausliegenden Gutachten. Es kann zu den Sprechzeiten in der Geschäftsstelle, Zimmer 1404, eingesehen bzw. kopiert werden. Unter [www.zvg.com](http://www.zvg.com) kann das Gutachten ebenfalls kostenlos heruntergeladen werden.

Ein Zuschlag kann auch auf ein Gebot unter 50 % des Verkehrswertes erfolgen.

AZ: 17 K 360/2005

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Mittwoch, 18. März 2009, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, das im Grundbuch von **Blankenfelde Blatt 2939** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Blankenfelde; Flur 17; Flurstück 5; Zossener Damm 37; Landwirtschaftsfläche; Gartenland; groß 1.188 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf: 57.000,00 EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 18.04.2007 eingetragen worden.

Das mit einem desolaten Wochenendhaus bebaute Grundstück befindet sich in 15827 Blankenfelde-Mahlow OT Blankenfelde; Zossener Damm 37.

Die nähere Beschreibung ergibt sich aus dem beim AG Luckenwalde ausliegenden Gutachten. Es kann zu den Sprechzeiten in der Geschäftsstelle, Zimmer 1404, eingesehen bzw. kopiert werden. Unter [www.zvg.com](http://www.zvg.com) kann das Gutachten ebenfalls kostenlos heruntergeladen werden.

AZ: 17 K 80/2007

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 19. März 2009, 8:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, das im Grundbuch von **Groß-Köris Blatt 1233** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Groß-Köris, Flur 1, Flurstück 750/3, Erholungsfläche; Roßkartweg, Größe 1.119 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 180.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 05.09.2006 eingetragen worden.

Laut Gutachten befindet sich das Grundstück in 15746 Groß-Köris; Roßkartweg 4 b. Es ist bebaut mit einem 1 1/2-geschossigen Fertigteilhaus (Typ Rosenheim) sowie einer Garage.

Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1404, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

Ein Zuschlag kann auch auf ein Gebot unter 50 % des Verkehrswertes erfolgen.

AZ: 17 K 259/06

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Donnerstag, 19. März 2009, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, die eingetragenen Miteigentumsanteile an dem nachfolgend bezeichneten Grundstück: Gemarkung Luckenwalde, Flur 4, Flurstück 347, Mühlenweg 4, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, groß 78 m<sup>2</sup>  
 Gemarkung Luckenwalde, Flur 4, Flurstück 345/1, Mühlenweg 4, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, groß 96 m<sup>2</sup>  
 Gemarkung Luckenwalde, Flur 4, Flurstück 343/2, Mühlenweg 4, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, groß 448 m<sup>2</sup>  
 Gemarkung Luckenwalde, Flur 4, Flurstück 342/2, Mühlenweg 4, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, groß 241 m<sup>2</sup>  
 Gemarkung Luckenwalde, Flur 4, Flurstück 341/2, Mühlenweg 4, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, groß 243 m<sup>2</sup>  
 Gemarkung Luckenwalde, Flur 4, Flurstück 354/1, Mühlenweg 4, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, groß 1.060 m<sup>2</sup>  
 Gemarkung Luckenwalde, Flur 4, Flurstück 353/2, Mühlenweg 4, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, groß 180 m<sup>2</sup>  
 Gemarkung Luckenwalde, Flur 4, Flurstück 354/2, Mühlenweg 4, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, groß 3.379 m<sup>2</sup>

lfd. Nr.	Grundbuchblatt Nr.	Miteigentumsanteil	Wohnung
1	8737	14,775/1.000	1
2	8738	9,164/1.000	2
3	8739	9,865/1.000	3
4	8740	7,990/1.000	4
5	8741	12,281/1.000	5
6	8742	15,672/1.000	6
7	8743	10,838/1.000	7
8	8744	16,276/1.000	8
9	8745	15,458/1.000	9
10	8746	13,830/1.000	10
11	8747	13,830/1.000	11
12	8748	15,458/1.000	12
13	8749	16,276/1.000	13
14	8750	12,335/1.000	14
15	8751	14,598/1.000	15
16	8752	19,363/1.000	16
17	8753	10,162/1.000	17
18	8754	10,432/1.000	18
19	8755	9,341/1.000	19
20	8756	14,775/1.000	20
21	8757	9,164/1.000	21
22	8758	9,865/1.000	22
23	8759	7,990/1.000	23
24	8760	12,281/1.000	24
25	8761	15,672/1.000	25
26	8762	10,838/1.000	26
27	8763	16,276/1.000	27
28	8764	15,458/1.000	28
29	8765	17,572/1.000	29
30	8766	17,572/1.000	30
31	8767	15,458/1.000	31
32	8768	16,276/1.000	32
33	8769	12,335/1.000	33
34	8770	14,598/1.000	34
35	8771	19,363/1.000	35
36	8772	10,162/1.000	36
37	8773	10,432/1.000	37
38	8774	9,341/1.000	38
39	8775	14,775/1.000	39

lfd. Nr.	Grundbuchblatt Nr.	Miteigentumsanteil	Wohnung
40	8776	9,164/1.000	40
41	8777	9,865/1.000	41
42	8778	7,990/1.000	42
43	8779	19,706/1.000	43
44	8780	18,034/1.000	44
45	8781	10,838/1.000	45
46	8782	16,276/1.000	46
47	8783	15,458/1.000	47
48	8784	27,959/1.000	48
49	8785	17,572/1.000	49
50	8786	15,458/1.000	50
51	8787	16,276/1.000	51
52	8788	12,335/1.000	52
53	8789	14,598/1.000	53
54	8790	19,363/1.000	54
55	8791	10,162/1.000	55
56	8792	10,432/1.000	56
57	8793	9,341/1.000	57
58	8794	11,983/1.000	58
59	8795	7,835/1.000	59
60	8796	8,573/1.000	60
61	8797	6,881/1.000	61
62	8798	17,031/1.000	62
63	8799	14,954/1.000	63
64	8800	8,836/1.000	64
65	8801	13,439/1.000	65
66	8802	10,644/1.000	66
67	8803	22,601/1.000	67
68	8804	13,752/1.000	68
69	8805	10,883/1.000	69
70	8806	13,382/1.000	70
71	8807	10,438/1.000	71
72	8808	12,267/1.000	72
73	8809	13,043/1.000	73
74	8810	11,108/1.000	74
75	8811	13,376/1.000	75

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt auf:

lfd. Nr.	Grundbuchblatt Nr.	Miteigentumsanteil	Verkehrswert in EUR	Wohnung
1	8737	14,775/1.000	3.300,00	1
2	8738	9,164/1.000	2.050,00	2
3	8739	9,865/1.000	2.200,00	3
4	8740	7,990/1.000	1.780,00	4
5	8741	12,281/1.000	2.740,00	5
6	8742	15,672/1.000	3.500,00	6
7	8743	10,838/1.000	2.420,00	7
8	8744	16,276/1.000	3.640,00	8
9	8745	15,458/1.000	3.450,00	9
10	8746	13,830/1.000	3.090,00	10
11	8747	13,830/1.000	3.090,00	11
12	8748	15,458/1.000	3.450,00	12
13	8749	16,276/1.000	3.640,00	13
14	8750	12,335/1.000	2.760,00	14
15	8751	14,598/1.000	3.260,00	15
16	8752	19,363/1.000	4.330,00	16

lfd. Nr.	Grundbuchblatt Nr.	Miteigentumsanteil	Verkehrswert in EUR	Wohnung
17	8753	10,162/1.000	2.270,00	17
18	8754	10,432/1.000	2.330,00	18
19	8755	9,341/1.000	2.090,00	19
20	8756	14,775/1.000	3.300,00	20
21	8757	9,164/1.000	2.050,00	21
22	8758	9,865/1.000	2.200,00	22
23	8759	7,990/1.000	1.780,00	23
24	8760	12,281/1.000	2.740,00	24
25	8761	15,672/1.000	3.500,00	25
26	8762	10,838/1.000	2.420,00	26
27	8763	16,276/1.000	3.640,00	27
28	8764	15,458/1.000	3.450,00	28
29	8765	17,572/1.000	3.930,00	29
30	8766	17,572/1.000	3.930,00	30
31	8767	15,458/1.000	3.450,00	31
32	8768	16,276/1.000	3.640,00	32
33	8769	12,335/1.000	2.760,00	33
34	8770	14,598/1.000	3.260,00	34
35	8771	19,363/1.000	4.330,00	35
36	8772	10,162/1.000	2.270,00	36
37	8773	10,432/1.000	2.330,00	37
38	8774	9,341/1.000	2.090,00	38
39	8775	14,775/1.000	3.300,00	39
40	8776	9,164/1.000	2.050,00	40
41	8777	9,865/1.000	2.200,00	41
42	8778	7,990/1.000	1.780,00	42
43	8779	19,706/1.000	4.400,00	43
44	8780	18,034/1.000	4.030,00	44
45	8781	10,838/1.000	2.420,00	45
46	8782	16,276/1.000	3.640,00	46
47	8783	15,458/1.000	3.450,00	47
48	8784	27,959/1.000	6.250,00	48
49	8785	17,572/1.000	3.930,00	49
50	8786	15,458/1.000	3.450,00	50
51	8787	16,276/1.000	3.640,00	51
52	8788	12,335/1.000	2.760,00	52
53	8789	14,598/1.000	3.260,00	53
54	8790	19,363/1.000	4.330,00	54
55	8791	10,162/1.000	2.270,00	55
56	8792	10,432/1.000	2.330,00	56
57	8793	9,341/1.000	2.090,00	57
58	8794	11,983/1.000	2.680,00	58
59	8795	7,835/1.000	1.750,00	59
60	8796	8,573/1.000	1.920,00	60
61	8797	6,881/1.000	1.540,00	61
62	8798	17,031/1.000	3.800,00	62
63	8799	14,954/1.000	3.340,00	63
64	8800	8,836/1.000	1.970,00	64
65	8801	13,439/1.000	3.000,00	65
66	8802	10,644/1.000	2.380,00	66
67	8803	22,601/1.000	5.050,00	67
68	8804	13,752/1.000	3.070,00	68
69	8805	10,883/1.000	2.430,00	69
70	8806	13,382/1.000	2.990,00	70
71	8807	10,438/1.000	2.330,00	71
72	8808	12,267/1.000	2.740,00	72
73	8809	13,043/1.000	2.910,00	73
74	8810	11,108/1.000	2.480,00	74
75	8811	13,376/1.000	2.990,00	75

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in die Grundbücher am 13.06.2001 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 14943 Luckenwalde, Mühlenweg (Eckgrundstück).

Es ist bebaut mit der Fundamentierung des ehemals geplanten Bauobjektes, überwachsenen Betonflächen und Wildbewuchs. Die nähere Beschreibung ergibt sich aus dem beim AG Luckenwalde ausliegenden Gutachten. Es kann zu den Sprechzeiten in der Geschäftsstelle, Zimmer 1404, eingesehen bzw. kopiert werden.

AZ: 9 K 234/00

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 19. März 2009, 14:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, der im Wohnungsgrundbuch von **Schönefeld Blatt 1209** eingetragene Miteigentumsanteil, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 5,31/1000 Miteigentumsanteil an Gemarkung Schönefeld; Flur 2; Flurstück 218/16; Gebäude- und Gebäudenebenfläche; groß 11.164 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 111 Sondernutzungsrechte bestehen bezüglich der Kellerräume, der Garten- bzw. Terrassenfläche, der Stellplätze, der Hobbyräume und der Dachgrünflächen gemäß der jeweiligen Nummer des Aufteilungsplanes versteigert werden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf: 68.900,00 EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 17.10.2006 eingetragen worden.

Bei dem Objekt handelt es sich um eine 2-Zimmer Eigentumswohnung mit Dachterrasse, im 3. Obergeschoss eines 4-geschossigen Wohngebäudes, in 12529 Schönefeld; Wermathen 5. Die nähere Beschreibung ergibt sich aus dem beim AG Luckenwalde ausliegenden Gutachten. Es kann zu den Sprechzeiten in der Geschäftsstelle, Zimmer 1404, eingesehen bzw. kopiert werden. Unter [www.zvg.com](http://www.zvg.com) kann das Gutachten ebenfalls kostenlos heruntergeladen werden.

AZ: 17 K 360/2006

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Freitag, 20. März 2009, 9:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Wernsdorf Blatt 1560** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Wernsdorf, Flur 3, Flurstück 157/1, Dorfstr. 53, groß 1.663 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 159.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 18.09.2006 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 15537 Wernsdorf, Dorfstr. 53.

Lt. Gutachten ist es bebaut mit einem eingeschossigen Gebäude, teilunterkellert, nicht ausgebautes Dachgeschoss, im entkernten (Rohbau-) Zustand. Weiterhin befinden sich Stall-, Schuppen- und Scheunengebäude sowie ein Wochenend- und Ferienhaus auf dem Grundstück. Das Grundstück ist seit Jahren ungenutzt. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.  
AZ: 17 K 207/06

**Zwangsversteigerung - 2. Termin, keine Grenzen 5/10 und 7/10**  
Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Montag, 23. März 2009, 9:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde die im Grundbuch von **Märkisch Buchholz Blatt 90** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:  
lfd. Nr. 1, Gemarkung Märkisch Buchholz, Flur 9, Flurstück 95, Gebäude- und Freifläche, 707 qm  
lfd. Nr. 2, Gemarkung Märkisch Buchholz, Flur 9, Flurstück 94, Gebäude- und Freifläche, Waldfläche, 3.468 qm  
versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 62.900,00 EUR (Flst. 95: 48.000,00 EUR; Flst. 94: 14.900,00 EUR) festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 15.02.2007 eingetragen worden.  
Laut Gutachten befinden sich die Grundstücke in 15748 Märkisch Buchholz, Leibschers Chaussee 4. Das Flurstück 95 ist mit einem 1 1/2-geschossigen, teilunterkellerten und freistehenden Einfamilienwohnhaus nebst Nebengebäude bebaut. Bei dem Flurstück 94 handelt es sich überwiegend um ein Waldgrundstück bebaut mit einem Hundezwinger.  
Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

Im Termin am 24.04.2008 ist der Zuschlag aus den Gründen des § 85 a I ZVG versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte 5/10 des Verkehrswertes nicht erreicht hat.  
AZ: 17 K 35/07

**Zwangsversteigerung/3. Termin - keine Grenze (5/10 und 7/10)**  
Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 24. März 2009, 9:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Lindenallee 16, 4. Etage im Nebengebäude, Saal 1407, das im Grundbuch von **Trebbin Blatt 2140** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:  
lfd. Nr. 1, Gemarkung Löwendorf, Flur 1, Flurstück 138, groß 902 m<sup>2</sup>  
versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 350.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 11.01.2006 eingetragen worden.

Das Versteigerungsobjekt ist laut Gutachten bebaut mit einem Wohn- und Geschäftshaus (Bj. 1994, 2 Wohnungen mit Gesamtwohnfläche von 162,85 m<sup>2</sup>), 2 Gewerbeeinheiten (Café/Bistro und Büro mit Gesamtnutzfläche von 128,81 m<sup>2</sup>, zwangsverwaltet), gelegen in 14959 Trebbin OT Löwendorf, Grenzstraße 7 (Eckgrundstück).  
Die nähere Beschreibung kann dem beim Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1404, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen/kopiert werden.

In einem vorigen Termin ist der Zuschlag aus den Gründen des § 85 a I ZVG versagt worden.  
AZ: 17 K 534/05

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 24. März 2009, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Teileigentumsgrundbuch von **Königs Wusterhausen Blatt 2224** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 1/6 (ein/sechstel) Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Königs Wusterhausen, Flur 20, Flurstück 11/2, GF, Wilhelm-Pieck-Straße 16 c, Größe 983 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen im Dachgeschoss, Nr. 4.1 bis 4.9 des Aufteilungsplanes. Das Miteigentum ist durch die Einräumung der zu den anderen Miteigentumsanteilen (eingetragen in den Blättern 12 221, 12 222 und 12223) gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.  
versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 81.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 20.09.2007 eingetragen worden.

Die Wohnung befindet sich in 15711 Königs Wusterhausen, Heinrich-von-Kleist-Straße 16 c (vormals Wilhelm-Pieck-Straße). Sie befindet sich im Dachgeschoss und verfügt über 108 m<sup>2</sup> Nutzfläche und besteht aus einer Diele mit Eingangsbereich, Küche, Bad, WC, Raum mit Terrasse und Abstellraum, 3 weitere Räume, Abstellraum.

Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1404, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.  
AZ: 17 K 244/07

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Dienstag, 24. März 2009, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Lindenallee 16, 4. Etage im Nebengebäude, Saal 1407, die im Grundbuch von **Thyrow Blatt 540** - zu 1/2 Anteil - eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Thyrow, Flur 5, Flurstück 47, Wiesengrund, Waldfläche, Nadelwald, groß 527 m<sup>2</sup>  
lfd. Nr. 2, Gemarkung Thyrow, Flur 5, Flurstück 50, Ladestr. 4 Gebäude- u. Freifläche, Land- u. Forstwirtschaft, groß 1.011 m<sup>2</sup>  
versteigert werden.

Der Verkehrswert ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG entsprechend auf:

Flurstück 47: 9.500,00 EUR (4.750,00 EUR davon anteilig für hälftiges Eigentum)

Flurstück 50: 21.000,00 EUR (10.500,00 EUR davon anteilig für hälftiges Eigentum) festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 01.07.2003 eingetragen worden.

Die Versteigerungsobjekte sind laut Gutachten unbebaut (im Entwurf des Flächennutzungsplanes als gemischte Baufläche ausgewiesen), gelegen in 14974 Thyrow, Wiesengrund 5 und Ladestraße 4.

Die nähere Beschreibung kann beim Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1404 vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen/kopiert werden.

AZ: 17 K 124/03

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Mittwoch, 25. März 2009, 9:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde die im Grundbuch von **Wünsdorf Blatt 18** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 8, Gemarkung Wünsdorf, Flur 3, Flurstück 1412, Unland, Am Eiskutenberg, 3.631 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 10, Gemarkung Wünsdorf, Flur 3, Flurstück 1414, Unland, Am Eiskutenberg, 1.663 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 156.000,00 EUR festgesetzt worden.

Es entfallen auf:	Flurstück 1412	109.000,00 EUR
	Flurstück 1414	47.000,00 EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 07.05.2007 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 15806 Zossen OT Wünsdorf, Am Eiskutenberg. Es ist unbebaut und wird augenscheinlich als wilder Parkplatz genutzt.

Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1404, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 4/06

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Mittwoch, 25. März 2009, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, das im Grundbuch von **Jüterbog Blatt 3807** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 4, Gemarkung Jüterbog, Flur 1, Flurstück 550, Am Zinnaer Tor, Gebäude- und Freifläche, Gewerbe und Industriegebiet mit einer Größe von 1.041 m<sup>2</sup>;

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf: 55.000,00 EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 30.06.2006 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 14913 Jüterbog; Am Zinnaer Tor 3. Es ist bebaut mit einem Bürohaus mit Lagerhalle und Garagenzeile.

Die nähere Beschreibung ergibt sich aus dem beim AG Luckenwalde ausliegenden Gutachten. Es kann zu den Sprechzeiten in der Geschäftsstelle, Zimmer 1404, eingesehen bzw. kopiert werden. Unter [www.zvg.com](http://www.zvg.com) kann das Gutachten ebenfalls kostenlos heruntergeladen werden.

AZ: 17 K 159/2006

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Mittwoch, 25. März 2009, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, das im Grundbuch von **Mahlow Blatt 2345** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Mahlow, Flur 18, Flurstück 41, groß 801 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 262.700,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 07.10.2002 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 15831 Mahlow, Kiefernweg 63. Es ist bebaut mit einem 1-geschossigen, komplett unterkellerten und in massiver Bauweise errichteten Wohngebäude (Baujahr 1995) mit Satteldach.

Die nähere Beschreibung ergibt sich aus dem beim AG Luckenwalde ausliegenden Gutachten. Es kann zu den Sprechzeiten in der Geschäftsstelle, Zimmer 1404, eingesehen bzw. kopiert werden.

Ein Zuschlag kann auch auf ein Gebot unter 50 % des Verkehrswertes erfolgen.

AZ: 17 K 109/2002

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Donnerstag, 26. März 2009, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde die im Grundbuch von **Zossen Blatt 2790** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Zossen, Flur 5, Flurstück 177/1, Weinberge, Gebäude- und Freifläche, groß 920 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 2, Gemarkung Zossen, Flur 5, Flurstück 260/5, Weinberge, Gebäude- und Freifläche, groß 314 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 3, Gemarkung Zossen, Flur 5, Flurstück 177/3, Weinberge, Straße, Grünland, groß 328 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 110.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 30.08.2007 eingetragen worden.

Die Grundstücke befinden sich in 15806 Zossen, Weinberge 9 a. Sie sind bebaut mit einer Garage/Lagergebäude (Flurstück 177/1), Büro-/Sozialgebäude (Flurstück 260/5). Das Flurstück 177/3 ist Verkehrs- bzw. Grünfläche.

Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 228/07

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 26. März 2009, 14:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Zossen Blatt 3022** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Zossen, Flur 5, Flurstück 178/1, Weinberge; Grünland, Größe 254 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 3.650,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 24.09.2007 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 15806 Zossen; Weinberge (ohne Hausnummer). Es ist unbebaut und laut Gutachten ohne eigene Zuwegung zum öffentlichen Straßenland.

Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 229/07

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Freitag, 27. März 2009, 8:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde der im Wohnungserbbaugrundbuch von **Eichwalde Blatt 2886** eingetragene Miteigentumsanteil, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 32/1.000 Miteigentumsanteil an dem Erbbaurecht, eingetragen auf dem im Grundbuch von Eichwalde Blatt 2753 eingetragenen Grundstück Gemarkung Eichwalde, Flur 5, Flurstück 299, Gebäude- und Freiflächen 931 qm

302, Gebäude- und Freiflächen 878 qm

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Westflügel im Dachgeschoss gelegenen Wohnung, im Aufteilungsplan mit Nr. 16 bezeichnet.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Eichwalde, Blatt 2871 bis Blatt 2900).

Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Die Veräußerung des Erbbaurechtes sowie die Belastung mit Grundpfandrechten, Reallasten, Dauerwohn- und Dauernutzungsrechten bedarf der Zustimmung des Grundstückseigentümers.

Die Veräußerung des Wohnungserbbaurechtes bedarf der Zustimmung des Grundstückseigentümers und des Verwalters. Der

Zustimmung des Verwalters bedarf es nicht bei Veräußerung des Wohnungserbbaurechtes an Ehegatten oder Abkömmlinge in gerader Linie.

Als Eigentümer des Grundstücks ist eingetragen: Gemeinde Eichwalde.

Das Erbbaurecht wurde in Blatt 2755 eingetragen.

lfd. Nr. 2 zu 1, 1,033/58 Miteigentumsanteil an dem Erbbaurecht am Grundstück Eichwalde Blatt 3229

Gemarkung Eichwalde, Flur 5,

Flurstück 301, Gebäude und Freifläche 1.003 m<sup>2</sup>

Flurstück 360, Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche, Bahnhofstraße, Bruno-H.-Bürgel-Allee, 1.111 m<sup>2</sup>

eingetragen in Abt. II Nr. 1 bis zum 31.12.2094, gerechnet vom Tage der Grundbucheintragung an.

Der Erbbauberechtigte bedarf der Zustimmung des Grundstückseigentümers im Falle der Veräußerung des Erbbaurechtes im Ganzen oder in Teilen sowie zur Belastung des Erbbaurechtes mit Hypotheken, Grundschulden, Rentenschulden, Reallasten, Dauerwohn- und Dauernutzungsrechten, sowie zu einer Inhaltsänderung dieser Rechte, die eine weitere Belastung des Erbbaurechtes enthält.

Grundstückseigentümer: Gemeinde Eichwalde.

lfd. Nr. 3 zu 1, 1,033/58 Miteigentumsanteil an dem Erbbaurecht am Grundstück Eichwalde Blatt 3231, Gemarkung Eichwalde,

Flur 5, Flurstück 310, sonstige Flächen, 26 qm

eingetragen in Abt. II Nr. 1 bis zum 31.12.2094, gerechnet vom Tage der Grundbucheintragung an.

Der Erbbauberechtigte bedarf der Zustimmung des Grundstückseigentümers im Falle der Veräußerung des Erbbaurechtes im Ganzen oder in Teilen sowie zur Belastung des Erbbaurechtes mit Hypotheken, Grundschulden, Rentenschulden, Reallasten, Dauerwohn- und Dauernutzungsrechten, sowie zu einer Inhaltsänderung dieser Rechte, die eine weitere Belastung des Erbbaurechtes enthält.

Grundstückseigentümer: Gemeinde Eichwalde.

lfd. Nr. 4 zu 1, 1,033/58 Miteigentumsanteil an dem Erbbaurecht am Grundstück Eichwalde Blatt 3232, Gemarkung Eichwalde,

Flur 5, Flurstück 297, Gebäude- und Freifläche 17 qm

eingetragen in Abt. II Nr. 1 bis zum 31.12.2094, gerechnet vom Tage der Grundbucheintragung an.

Der Erbbauberechtigte bedarf der Zustimmung des Grundstückseigentümers im Falle der Veräußerung des Erbbaurechtes im Ganzen oder in Teilen sowie zur Belastung des Erbbaurechtes mit Hypotheken, Grundschulden, Rentenschulden, Reallasten, Dauerwohn- und Dauernutzungsrechten, sowie zu einer Inhaltsänderung dieser Rechte, die eine weitere Belastung des Erbbaurechtes enthält.

Grundstückseigentümer: Gemeinde Eichwalde

lfd. Nr. 5 zu 1, 1/30 Miteigentumsanteil an dem Erbbaurecht an dem Grundstück Eichwalde Blatt 3230, Gemarkung Eichwalde,

Flur 5, Flurstück 298, Gebäude- und Freifläche 1.001 qm

eingetragen in Abt. II Nr. 1 bis zum 31.12.2094, gerechnet vom Tage der Grundbucheintragung an.

Der Erbbauberechtigte bedarf der Zustimmung des Grundstückseigentümers im Falle der Veräußerung des Erbbaurechtes im Ganzen oder in Teilen sowie zur Belastung des Erbbaurechtes mit Hypotheken, Grundschulden, Rentenschulden, Reallasten,

Dauerwohn- und Dauernutzungsrechten, sowie zu einer Inhaltsänderung dieser Rechte, die eine weitere Belastung des Erbbaurechts enthält.

Grundstückseigentümer: Gemeinde Eichwalde versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 65.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 15.11.2006 eingetragen worden.

Laut Gutachten befindet sich das Wohnungseigentum in 15732 Eichwalde, Schillerplatz 23. Es handelt sich hierbei um eine 2-Zimmer-Eigentumswohnung im Westflügel/Dachgeschoss eines Mehrfamilienwohnhauses mit Balkon sowie Miteigentumsanteilen an Park- und Grünflächen.

Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

Im Termin am 13.08.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte 5/10 des Verkehrswertes nicht erreicht hat.

AZ: 17 K 345/06

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Freitag, 27. März 2009, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Genshagen Blatt 701** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Genshagen, Flur 2, Flurstück 375, Seestraße, Gebäude- und Freifläche, groß 4.191 m<sup>2</sup> versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 1.270.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 19.01.2007 eingetragen worden.

Laut Gutachten befindet sich das Grundstück in 14974 Genshagen, Seestraße 20 und ist mit einem nicht unterkellerten dreigeschossigen Bürogebäude mit drei 1-Raumwohnungen innerhalb eines Wohnbereiches, einer 2-Raumwohnung jeweils im Dachgeschoss sowie einer seitlich angebauten Produktions-/Lagerhalle bebaut.

Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 458/06

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Montag, 30. März 2009, 9:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Motzen Blatt 862** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 57,52/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Motzen, Flur 3, Flurstück 229, Gebäude- und Freifläche, Bergstraße 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 23, 24, 25 groß 9.498 m<sup>2</sup>

Gemarkung Motzen, Flur 3, Flurstück 230, Gebäude- und Freifläche, Bergstraße 11, 12, groß 2.690 m<sup>2</sup>

Gemarkung Motzen, Flur 3, Flurstück 231, Gebäude- und Freifläche, Bergstraße 13, 14, 22, groß 2.532 m<sup>2</sup>

Gemarkung Motzen, Flur 3, Flurstück 232, Gebäude- und Freifläche, Bergstraße 15, 16, 17, 18, 21, groß 2.350 m<sup>2</sup>

Gemarkung Motzen, Flur 3, Flurstück 233, Gebäude- und Freifläche, Bergstraße 19, 20, groß 2.170 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung nebst Keller im Haus Nummer 10, im Aufteilungsplan mit Nummer 82 bezeichnet. Sondernutzungsregelungen sind vereinbart. versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 69.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 11.04.2005 eingetragen worden.

Laut Gutachten befindet sich das Wohneigentum in 15741 Motzen, Bergstraße 5. Es handelt sich um eine 2-Zimmer Eigentumswohnung im 1. Obergeschoss links nebst Wannenbad, Balkon und Kellerraum (Wohnfläche: 58,18 qm).

Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 35/05

#### Zwangsversteigerung - keine Grenzen 5/10 und 7/10

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 31. März 2009, 8:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Jüterbog Blatt 4501** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 465,27/10.000 Vierhundertfünfundsechzig, siebenundzwanzig/Zehntausendstel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Jüterbog, Flur 32, Flurstück 176/1, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, 609 m<sup>2</sup> Waldauer Weg 43 - 46 verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 1 des Aufteilungsplanes. versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 68.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 27.02.2004 eingetragen worden.

Laut Gutachten befindet sich die Eigentumswohnung in einem dreigeschossigen Wohnblock/Mehrfamilienhaus im Waldauer Weg 43, 14913 Jüterbog (EG links, 4 Zi., Küche, Bad, Keller, Wohnfl. ca. 71,80 qm, Bauj. ca. 1979, Sanierung 1995, Eigenutzung durch Eigentümer. Die nähere Beschreibung kann dem beim Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

Im Termin am 04.06.2008 ist der Zuschlag aus den Gründen des § 85 a I ZVG versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte 5/10 des Verkehrswertes nicht erreicht hat.

AZ: 17 K 15/04

Amtsgericht Neuruppin**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 4. Februar 2009, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch des Amtsgerichts Zehdenick von **Zehdenick Blatt 3595** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Zehdenick	20	462/1		502 m <sup>2</sup>

laut Gutachter: gelegen in 16792 Zehdenick, Straße des Aufbaus 8, bebaut mit einem zweigeschossigen Einfamilienwohnhaus (Bj. 1988 - 94, unterkellert, Wohnfläche 140 m<sup>2</sup>) mit Nebengebäude

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 03.07.2007 bzw. am 04.09.2007 (jeweils 1/2 Anteil) eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: insgesamt 177.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 287/07

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 25. Februar 2009, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Bötzow Blatt 1572** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Bötzw, Flur 11, Flurstück 359, Gebäude- und Freifläche ungenutzt, Rauchschwalbenweg 17, 494 m<sup>2</sup>

laut Gutachter: Wohngrundstück in 16727 Oberkrämer OT Bötzw, bebaut mit einem Einfamilienhaus, (Wohnfläche ca. 108,81 m<sup>2</sup>, Baujahr 2001/2002),

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 15.02.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 166.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 80/08

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Montag, 2. März 2009, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, die im Grundbuch von **Alt Ruppin Blatt 2255** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Gemarkung Alt Ruppin, Flur 10, Flurstück 147, Gebäude- und Freifläche, Land- und Forstwirtschaft, Landwirtschaftsfläche, Gartenland, Im Roofwinkel, 3.042 m<sup>2</sup>

Gemarkung Alt Ruppin, Flur 10, Flurstück 148, Gebäude- und Freifläche, Land- und Forstwirtschaft, Landwirtschaftsfläche, Gartenland, Im Roofwinkel, 1.778 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 4, Gemarkung Alt Ruppin, Flur 10, Flurstück 145, Gebäude- und Freifläche, Land- und Forstwirtschaft, Landwirtschaftsfläche, Gartenland, Im Roofwinkel, 3.441 m<sup>2</sup>

Gemarkung Alt Ruppin, Flur 10, Flurstück 146, Landwirtschaftsfläche Brachland, Roofwinkel, 4.018 m<sup>2</sup>

laut Gutachten sind die Flurstücke 147 und 148 bebaut mit einem Mehrfamilienhaus bzw. Stallgebäude und Kälberstall (genutzt als Hühnerstall) und die Flurstücke 145 und 146 mit einem Kuhstall bzw. einem Stallgebäude bzw. Scheune; gelegen Roofwinkel 7 versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 28.10.2004 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf insgesamt: 76.000,00 EUR, und für die Flurstücke 147 und 148 auf: 46.300,00 EUR und für die Flurstücke 145 und 146 auf: 29.700,00 EUR.

Im Termin am 26.11.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Ansprechpartner: Kreditinstitut, Tel. 03391 81-1234

(AZ: 200136795)

Geschäfts-Nr.: 7 K 533/04

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Mittwoch, 4. März 2009, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, die im Grundbuch von **Grenzheim Blatt 837** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
6	Grenzheim	4	20/1	Gebäude- und Freifläche Wohnen, Dorfstraße 14a, Muggerkuhl	462 m <sup>2</sup>
7	Grenzheim	4	22	Gebäude- und Freifläche Wohnen, Dorfstraße 14a, Muggerkuhl	63 m <sup>2</sup>

laut Gutachter: Wohngrundstück in 19348 Berge OT Muggerkuhl, Dorfstraße 14, bebaut mit einem sanierungsbedürftigen Wohnhaus (Baujahr ca. 1900), versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 14.12.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: insgesamt 22.250,00 EUR.

Die Einzelwerte wurden wie folgt festgesetzt:

Für das Grundstück Flur 4, Flurstück 20/1 auf:

22.000,00 EUR,

für das Grundstück Flur 4, Flurstück 22 auf: 250,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 77/07



**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Mittwoch, 4. März 2009, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, die im Grundbuch von **Schildow Blatt 2628** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
3	Schildow	18	1076	Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, Rotdornweg	453 m <sup>2</sup>
4	Schildow	18	1074	Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, Rotdornweg	18 m <sup>2</sup>

laut Gutachter: Wohngrundstück in 16567 Mühlenbecker Land OT Schildow, Rotdornweg 1, bebaut mit einem Einfamilienhaus (Baujahr 1997, Wohnfläche ca. 121 m<sup>2</sup>),

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 29.01.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: insgesamt 200.000,00 EUR.

Daneben wurden die Einzelwerte wie folgt festgesetzt:

für das Grundstück Flur 18, Flurstück 1076 auf

198.000,00 EUR,

für das Grundstück Flur 18, Flurstück 1074 auf 2.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 20/08

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 10. März 2009, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Neuruppin Blatt 5868** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
200	Neuruppin	26	634	Gebäude- und Freifläche ungenutzt, Treskower Ring	1.090 m <sup>2</sup>

laut Gutachter: unbebautes Grundstück (Bauland) Treskower Ring in 16816 Neuruppin

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 21.06.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 60.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 249/07

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 11. März 2009, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Gartow Blatt 190** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 10, Gemarkung Gartow, Flur 4, Flurstück 26, Gebäude- und Freifläche, Land- und Forstwirtschaft, Land-

wirtschaftsfläche, Gartenland, Dorfstr. OT Gartow 28, 4.037 m<sup>2</sup>

laut Gutachter: Wohngrundstück in 16845 Gartow, Dorfstraße 28, bebaut mit einem Einfamilienhaus (Baujahr ca. 1871, Instandsetzung: 2002), Scheune und Stallgebäuden sowie Gartenland,

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 26.03.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 70.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 147/08

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Dienstag, 17. März 2009, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, die im Grundbuch von **Templin Blatt 5629** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Templin	41	112/1	Hofflächen, Bahnhofstr. 9	409 m <sup>2</sup>
2	Templin	41	106/2	Gebäude- und Freifläche Gewerbe und Industrie Bahnhofstraße 9a	2.080 m <sup>2</sup>
2	Templin	41	113/1	Gebäude- und Freifläche Gewerbe und Industrie, Bahnhofstraße 12	298 m <sup>2</sup>

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um das Grundstück in 17268 Templin, Bahnhofstraße 9a, welches mit einem Wohn- und Bürogebäude, einem als Wohnhaus genutzten Hinterhaus und einer Lagerhalle (sämtlich vermietet) bebaut ist. Aufgrund des früheren Betriebs einer Tankstelle auf dem Flurstück 106/2 sind Altlasten vorhanden, die konkrete Gefahr für Boden und Grundwasser bedeuten.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 09.11.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 95.000,00 EUR.

(unter Berücksichtigung der Altlastenproblematik).

Geschäfts-Nr.: 7 K 498/07

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Mittwoch, 18. März 2009, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, die im Grundbuch von **Schmachtenhagen Blatt 2238** eingetragene Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Schmachtenhagen	4	154	Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche Bergstraße 2 B	119 m <sup>2</sup>
2	Schmachtenhagen	4	411/ 122	Erholungsfläche Bergstraße 2 B	636 m <sup>2</sup>

gemäß Gutachten:

- Flurstück 154: unbebautes Grundstück
- Flurstück 411/122: bebaut mit einem Einfamilienhaus (Bj. 2000), Wohnfläche: ca. 125 m<sup>2</sup> in 16515 Schmachtenhagen, Bergstraße 2 b, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 15.02.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 180.000,00 EUR

- a) für das Grundstück Flur 4 Flurstück 154 auf 2.500,00 EUR
- b) für das Grundstück Flur 4 Flurstück 411/122 auf 177.500,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 12/08

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 18. März 2009, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Zehlendorf Blatt 155** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 6, Gemarkung Zehlendorf, Flur 8, Flurstück 471, 4.617 m<sup>2</sup>,

laut Gutachter: unbebautes Grundstück in 16515 Oranienburg OT Zehlendorf, Liebenwalder Straße 3b (Bauland, gemischte Baulandfläche und Verkehrsfläche),

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 21.12.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 39.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 560/07

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Donnerstag, 19. März 2009, 13:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18a, 1. Obergeschoss, Saal 2.15, das im Grundbuch von **Hennigsdorf Blatt 629** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Hennigsdorf	4	225		908 m <sup>2</sup>

gemäß Gutachten: gemischt genutztes, mit einem Ladengebäude, einem zweigeschossigen Wohnhaus und einem Garagengebäude bebautes Grundstück in 16761 Hennigsdorf, Fasanenstraße 24

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 08.10.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 100.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 341/07

### Zwangsversteigerung

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

**Freitag, 20. März 2009, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Oranienburg Blatt 10461** eingetragene Erbbaurecht, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	27	210	Elbestraße 55 Gebäude- und Freifläche, ungenutzt	347 m <sup>2</sup>
	Oranienburg	27	206	1/6 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Zwischen Rosselstraße und Elbestraße Verkehrsfläche, Weg	90 m <sup>2</sup>
	Oranienburg	27	199	1/7 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gebäude- und Freifläche, zu Entsorgungsanlagen, Rosselstraße	28 m <sup>2</sup>

eingetragen in Abteilung II Nr. 1 auf die Dauer von neunundneunzig Jahren seit dem 28.01.1997. Zur Veräußerung und Belastung des Erbbaurechts mit einer Hypothek, Grund- oder Rentenschuld, einer Reallast, einem Dauernutzungsrecht sowie zur Änderung des Inhalts eines solchen Rechts, die eine weitere Belastung des Erbbaurechts enthält, ist die Genehmigung der Grundstückseigentümerin erforderlich. Als Eigentümerin ist die Stadt Oranienburg eingetragen.

Unter Bezugnahme auf den Erbbaurechtsvertrag und die Bewilligung vom 11.10.1996 (UR 1520/96 der Notarin Wiroth in Oranienburg) in Oranienburg Blatt 8819 eingetragen am 28.01.1997 und hier eingetragen aufgrund der Bewilligung vom 21.10.1998 (UR-Nr. 512/1998 des Notars Bork in Berlin) am 05.11.1998.

versteigert werden.

Laut Gutachter ist das mit einem Reihenendhaus (Baujahr 1998, Wohnfläche ca. 90 m<sup>2</sup>) bebaute Erbbaurecht gelegen in 16515 Oranienburg, Elbestraße 55.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 26.09.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 107.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 448/07

### Zwangsversteigerung

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

**Dienstag, 24. März 2009, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, ein im Grundbuch von **Perleberg Blatt 4181** eingetragener 1/3 Miteigentumsanteil an dem Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Perleberg	22	83	Gebäude- und Gebäude- nebenflächen, Gartenland, Reetzer Str. 63	2.553 m <sup>2</sup>

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um einen ideellen Miteigentumsanteil an dem Wohngrundstück Reetzer Straße 63 in 19348 Perleberg (Wohnhaus mit Einliegerwohnung und Wirtschaftsgebäude). Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 05.02.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert für den 1/3 Miteigentumsanteil wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 46.000,00 EUR.  
Geschäfts-Nr.: 7 K 48/08

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 24. März 2009, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Wohnungsgrundbuch von **Leegebruch Blatt 4194** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Miteigentumsanteil von 152,32/10.000 am Grundstück Leegebruch	5	804/6	LWBR., Eichenallee 25	5.667 m <sup>2</sup>

verbunden mit Sondereigentum an der Wohnung und dem Kellerraum im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 4.  
Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blättern 4191 - 4244 (ausgenommen dieses Grundbuchblatt).  
Sondernutzungsrechte an Terrassen und Gartenteilen sind vereinbart.  
Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf Bewilligung vom 29. September 1995 und 30. November 1995 UR Nr. 1386 und 1736/05 Notarin Wieroth in Oranienburg; übertragen aus Blatt 3380; eingetragen am 29. Dezember 1995

laut Gutachter: 2-Zimmer-Eigentumswohnung, gelegen im 1. Obergeschoss rechts im Mehrfamilienwohnhaus Eichenallee 24a in 16767 Leegebruch, mit Sondernutzungsrecht an einem Pkw-Stellplatz und Kellerraum, EBK (Wohnfläche ca. 53 m<sup>2</sup>)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 20.04.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 42.000,00 EUR.

Im Termin am 03.03.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte 7/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 169/07

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 24. März 2009, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Hohen Neuendorf Blatt 5654** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	172/10.000stel (Einhundertzweiundsiebzig 10.000stel) Grundstück Hohen Neuendorf	6	110/1		1.598 m <sup>2</sup>
	Hohen Neuendorf	6	111/1	Stolper Straße 8	1.726 m <sup>2</sup>

verbunden mit den Sondereigentum an der Wohnung (Appartement), im Aufteilungsplan mit Nr. 122 bezeichnet.

lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
----------	-----------	------	-----------	-------------------------	-------

Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt, eingetragen in Hohen Neuendorf Blatt 5616 - 5673.  
Es sind Nutzungsregelungen gemäß §§ 10 II, 15 WEG getroffen.

laut Gutachter: Hotelappartement im 1. Obergeschoss (Wohnfläche ca. 21,23 m<sup>2</sup>) in dem Hotel „Am Lunikpark“ in 16540 Hohen Neuendorf, Stolper Straße 8

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 01.09.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 26.000,00 EUR.

Ansprechpartner: Kreditinstitut, Tel. 04770 335 (Objekt: 16540 Hohen Neuendorf, Stolper Str. 8, WE122)

Geschäfts-Nr.: 7 K 407/06

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 24. März 2009, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Schwante Blatt 987** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Schwante	7	24/3	Gebäude- und Freifläche Hauptstraße	1.185 m <sup>2</sup>

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um das mit einem Zweifamilienhaus (Baujahr 1995/1996, Wohnfläche ca. 234 m<sup>2</sup>; voll unterkellert) nebst Doppelgarage bebaute Grundstück in 16727 Oberkrämer OT Schwante, Hauptstraße 72.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 28.01.2008 und 28.05.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 314.000,00 EUR.

Ansprechpartner: Kreditinstitut, Tel. 030 85082360

Geschäfts-Nr.: 7 K 28/08

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 24. März 2009, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Wittenberge Blatt 583** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
5	Wittenberge	15	82/1	Gebäude- und Freifläche Gewerbe und Industrie	1.283 m <sup>2</sup>

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um das mit einem dreigeschossigen Mehrfamilienhaus bebaute Grundstück in 19322 Wittenberge, Osterburger Straße 5 - 7 (Ecke Lenzer Straße).

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 06.02.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 455.000,00 EUR.

Im Termin am 30.11.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Ansprechpartner: Kreditinstitut, Tel. 05171 424720  
Geschäfts-Nr.: 7 K 45/06

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 25. März 2009, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Walsleben Blatt 50** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Walsleben	2	469	Gebäude- und Freifläche, Mühlenweg 212	1.768 m <sup>2</sup>

gemäß Gutachten: bebaut mit einem eingeschossigen, voll unterkellerten Einfamilienhaus (Bj. 1979) und einem Nebengebäude in 16818 Walsleben, Mühlenweg 35,

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 21.02.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 95.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 91/08

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 25. März 2009, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Reetz Blatt 1137** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Reetz	3	90	Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Haupt-Straße 46	5.628 m <sup>2</sup>

gemäß Gutachten: bebaut mit einem eingeschossigen Wohnhaus (Bj. ca. 1923) und zwei Nebengebäuden in 19348 Reetz, Hauptstraße 46

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 22.02.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 41.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 101/08

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Donnerstag, 26. März 2009, 13:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18a, 1. Obergeschoss, Saal 2.15, das im Grundbuch von **Glienicke Blatt 687** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
2		13	419	Gebäude- Freifläche Rosa- Luxemburg-Str. 19	842 m <sup>2</sup>

gemäß Gutachten: bebaut mit dreigeschossigem Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung im Untergeschoss in 16548 Glienicke, Rosa-Luxemburg-Straße 19

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 17.10.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 337.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 331/07

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 31. März 2009, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Hennigsdorf Blatt 5068** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	15,75/1000			Miteigentumsanteil an dem Grundstück Hennigsdorf	
		10	833	Vekehrsfläche, Platz Ringpromenade	124 m <sup>2</sup>
		10	842	Gebäude- und Freifläche, Wohnen Ahornring 14, 16 Ringpromenade 17, 17A, 17B, 18, 19, 20, 21	4.112 m <sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit 3.4.1 bezeichneten Wohnung und dem mit K 4.1 bezeichneten Kellerraum. Sondernutzungsrechte sind vereinbart.

Der Miteigentumsanteil ist durch die Sondernutzungsrechte, welche zu den anderen, in den Grundbüchern von Hennigsdorf Blatt 5045 bis 5154 eingetragenen Miteigentumsanteilen gehören, beschränkt.

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Eintragungsbewilligung vom 3. Dezember 1993, die Berichtigung vom 30. Juni 1994, die Feststellung und die Bewilligung vom 1. August 1995, die Bewilligung vom 22. Februar 1996, sowie die Feststellung und die Bewilligung vom 12. März 1996 Bezug genommen.  
Eingetragen am 20.06.1996.

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um eine vermietete 3-Zimmer-Eigentumswohnung (Wohnfläche ca. 76,5 m<sup>2</sup>) im Erdgeschoss in der Ringpromenade 17 in 16761 Hennigsdorf.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 27.03.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 110.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 128/08

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 31. März 2009, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Ponitz Blatt 3** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Ponitz	3	36	Gebäude- und Gebäude-nebenfläche, Gartenland, Ackerland	3.237 m <sup>2</sup>

laut Gutachter: Gewerbegrundstück Ponitzer Str. 23 in 19348 Ponitz bebaut mit einem Fachwerkhaus, genutzt als Gaststätte und Nebenanlagen versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 08.05.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 56.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 209/06

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 31. März 2009, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Bärenklau Blatt 724** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	1/3 Miteigentumsanteil an dem Grundstück: Bärenklau	2	89/6	Gebäude- und Freifläche Sandweg 14	987 m <sup>2</sup>

verbunden mit Sondereigentum an der Wohnung im Haus 1 im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2.

Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blättern 723 bis 725 (ausgenommen dieses Grundbuchblatt).

Sondernutzungsrechte sind vereinbart. (Nutzung von Freiflächen)

Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf Bewilligung vom 10. Juni 1993 (UR.Nr. 667/93 Notar Neumann in Berlin); übertragen aus Blatt 415; eingetragen am 8. Juli 1997.

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um eine 3-Zimmer-Eigentumswohnung (Wohnfläche ca. 103 m<sup>2</sup>) nebst Terrasse, Gartenteil und Pkw-Stellplatz in 16727 Oberkrämer OT Bärenklau, Sandweg 14.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 28.05.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 115.000,00 EUR.

Ansprechpartner: Kreditinstitut, Tel. 030 30633129

Geschäfts-Nr.: 7 K 218/08

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Donnerstag, 2. April 2009, 13:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Schildow Blatt 2108** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	9.156/100.000 (Neuntausendeinhundertsechsfünfzig Einhunderttausendstel) Miteigentumsanteil an dem Grundstück Schildow	17	218/1	Gebäude- und Gebäude-nebenflächen, An der Elisabethstraße	2.186 m <sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. I/1 im Erdgeschoss des Hauses Elisabethstraße 29 und den Kellerräumen im Aufteilungsplan mit Nr. 1 bezeichnet.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Schildow Blätter 2108 bis 2117).

Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte und Sondernutzungsrechte beschränkt.

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhaltes des Sondereigentums auf die Eintragungsbewilligung vom 30. November 1992 Bezug genommen.

Übertragen aus Blatt 652; eingetragen am 23.08.1993.

- 1 Die Teilungserklärung ist hinsichtlich der Zuordnung von Stellplätzen geändert; gemäß Bewilligung vom 25. November 1994 (UR.Nr. 150/94 Notar Eklöh, Hagen) eingetragen am 20. Februar 1995.

gemäß Gutachten: Eigentumswohnung nebst Abstellraum im Keller in einem Mehrfamilienhaus in 16552 Schildow, Elisabethstraße 29

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 15.02.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 56.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 51/08

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Donnerstag, 16. April 2009, 13:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18a, 1. Obergeschoss, Saal 2.15, das im Grundbuch von **Granseer Blatt 2630** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
2	Granseer	4	36/19	Gebäude- und Freifläche, Meseberger Weg 5	698 m <sup>2</sup>

gemäß Gutachten: Doppelhaushälfte eines Einfamilienhauses in 16775 Granseer, Meseberger Weg 5

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 21.11.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 92.000,00 EUR.

Im Termin am 05.12.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 566/06

Amtsgericht Potsdam**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 10. Februar 2009, 14:30 Uhr**

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 2. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Stechow Blatt 480** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Stechow, Flur 7, Flurstück 88, Gebäude-Freifläche, groß: 647 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Das eigen genutzte Grundstück (postalisch Stahlbergring 3, 14715 Stechow) ist mit einem nicht unterkellerten Einfamilienferrighaus mit Erd- und Dachgeschoss (Baujahr 2000) mit einer Wohnfläche (5 Zimmer, Bad, Gäste-WC mit Dusche, Küche, Diele, Flur, Bad und Hauswirtschaftsraum) von etwa 128 m<sup>2</sup> bebaut. Der Versteigerungsvermerk wurde im Grundbuch am 14.03.2008 eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Abs.5 ZVG festgesetzt auf 155.000,00 EUR.

AZ: 2 K 83/08

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Mittwoch, 11. Februar 2009, 10:30 Uhr**

im Hauptgebäude des Amtsgerichts in 14467 Potsdam, Hegelallee 8, im Saal 304.1, II. Obergeschoss, das im Grundbuch von **Kranepuhl Blatt 124** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 7, Gemarkung Kranepuhl, Flur 4, Flurstück 32, Größe: 57.730 m<sup>2</sup>,

versteigert werden.

Das Flurstück 32 liegt im südwestlichen Außenbereich des Ortsteils Kranepuhl von 14806 Planetal. Es handelt sich um eine eigen genutzte Waldfläche. Die Beschreibung entstammt dem Gutachten und erfolgt ohne Gewähr.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 20.600,00 EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 01.07.2008 in das genannte Grundbuch eingetragen worden.

AZ: 2 K 262/08

**Zwangsversteigerung/keine Grenzen (5/10 und 7/10)**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Montag, 16. Februar 2009, 12:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Wohnungsgrundbuch von **Dallgow Blatt 2206** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, bestehend aus 39.480/12.000.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Dallgow, Flur 1, Flurstück 607/6, Gebäude- und Gebäudenebenflächen Bahnhofstraße, 18.324 m<sup>2</sup>

Flurstück 610/1, Grünland, Bahnhofstraße, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss des Hauses II. 3, die im Aufteilungsplan mit Nr. II. 3.1 be-

zeichnet ist und dem Kellerraum II. 3.1. des Aufteilungsplanes, lfd. Nr. 2/zu 1,

verbunden mit dem Sondernutzungsrecht an dem Kfz-Stellplatz in der Tiefgarage dieses Hauses mit der Nr., die für die Wohnung im Aufteilungsplan vergeben wurde,

lfd. Nr. 3/zu 1

verbunden mit dem Sondernutzungsrecht an der im Aufteilungsplan mit der Nr. bezeichneten Garten- und Terrassenfläche, die der für die Wohnung vergebenen Nr. entspricht, versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 58.000,00 EUR festgesetzt worden.

Davon entfallen auf die als Zubehör mit zu versteigernde Einbauküche 2.000,00 EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 6. Dezember 2006 eingetragen worden.

Im Termin am 12. März 2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Verkehrswertes nicht erreicht hat.

Die ca. 40 m<sup>2</sup> große Eigentumswohnung befindet sich im Erdgeschoss des Hauses Bahnhofstraße 53 D.

AZ: 2 K 528/06

**Zwangsversteigerung/keine Grenzen (5/10 und 7/10)**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Mittwoch, 18. Februar 2009, 12:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Spaatz Blatt 57** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Spaatz, Flur 1, Flurstück 217, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Hauptstr. 8, 4.227 m<sup>2</sup>,

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 50.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 2. Mai 2007 eingetragen worden.

Bei dem Objekt handelt es sich um ein klassisches Hofgrundstück mit straßenseitigem Einfamilienwohnhaus und rückwärtigen Nebengebäuden.

Im Termin am 16. Juni 2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Verkehrswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 145/07

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Mittwoch, 18. Februar 2009, 13:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, Saal 304.1 (im 2. Obergeschoss), das im Wohnungsgrundbuch von **Lehnin Blatt 1766** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 141,74/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück, Gemarkung Lehnin, Flur 5, Flurstück 130/1, Gebäude- und Freifläche; Kaltenhausen 22 A, 22 B, 22 C, 22 D, 3.758 m<sup>2</sup> verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 2. Obergeschoss und Kellerraum, im Aufteilungsplan mit Nr. 27 bezeichnet und einem Sondernutzungsrecht hinsichtlich der Nutzung des Balkons und der Stellplatzfläche im Aufteilungsplan mit Nr. 27

versteigert werden.

1-Zimmer-Wohnung mit Balkon, ca. 40,6 m<sup>2</sup> Wohnfläche. Vermietet.

Beschreibung gemäß Gutachten - ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 05.10.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 40.000,00 EUR.

AZ: 2 K 331/07

**Zwangsversteigerung/keine Grenzen (5/10 und 7/10)**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Mittwoch, 18. Februar 2009, 13:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Wohnungsgrundbuch von **Groß Glienicke Blatt 2975** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, bestehend aus 18,83/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Groß-Glienicke, Flur 17, Flurstück 21/3, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Dorfstraße 14, 4.943 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der Einheit Nr. 22 des Aufteilungsplans (Sondernutzungsregelungen sind vereinbart: schraffiert gezeichnete Gartenfläche) versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 71.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 27. Juni 2007 eingetragen worden.

Die Eigentumswohnung (Wfl. ca. 59 m<sup>2</sup>) liegt im Untergeschoss des Hauses Dorfstraße 14 e (Bj. ca. 1998).

Im Termin am 16. Juni 2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Verkehrswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 235/07

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Montag, 23. Februar 2009, 12:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Premnitz Blatt 197** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Premnitz, Flur 3, Flurstück 330, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Gartenland, Havelaue (3), 1.810 m<sup>2</sup>,

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 148.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 23. April 2008 eingetragen worden.

Das Grundstück mit der postalischen Bezeichnung Havelaue 11 ist mit einem Einfamilienwohnhaus nebst Anbauten (Wfl. ca. 111 m<sup>2</sup>), einem Nebengebäude und einem Carport bebaut.

AZ: 2 K 145/08

**Zwangsversteigerung/2. Termin - keine Grenzen (5/10 und 7/10)**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 24. Februar 2009, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Uetz Blatt 1664** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1: 553,47 /10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Uetz, Flur 1, Flurstück 155, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Dorfstr. 2, groß: 5.409 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der Einheit Nr. 11 des Aufteilungsplanes, Sondernutzungsregelungen sind vereinbart, versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 46.500,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 11.03.2005 eingetragen worden.

Die 3-Zimmer-Wohnung befindet sich in einem Mehrfamilienhaus in der Dorfstr. 2b in 14476 Potsdam /OT Uetz (Wfl. ca. 58,70 m<sup>2</sup>, Keller, Balkon, Garage).

Im Termin am 30.10.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 91/05

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Dienstag, 24. Februar 2009, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, die im Grundbuch von **Linthe Blatt 520** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

alle Gemarkung Linthe, Flur 6, lfd. Nr. 7, Flurstück 181, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, Ringstraße, 732 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 13, Flurstück 60/1, Gebäude- und Freifläche, 2.838 m<sup>2</sup> lfd. Nr. 18, Flurstück 190, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, Ringstraße, 1.834 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 118.600,00 EUR festgesetzt worden. Davon entfallen auf Grundstück

lfd. Nr. 7, Flurstück 181	18.600,00 EUR
lfd. Nr. 13, Flurstück 60/1	62.000,00 EUR
lfd. Nr. 18, Flurstück 190	38.000,00 EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 01.12.2006 eingetragen worden.

Die nebeneinander liegenden Grundstücke befinden sich in der Ringstraße (ohne Nr.) in 14822 Linthe und sind unbebaut.

AZ: 2 K 398/06

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Mittwoch, 25. Februar 2009, 12:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Schönwalde Blatt 2952** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 12, Flurstück 44, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Gotenweg 20 Ecke Germanenweg 23, 775 m<sup>2</sup>,

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 34.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 8. April 2008 eingetragen worden.

Das unbebaute Grundstück stellt sich vor Ort als Wiese mit solitärem Busch- und Baumbestand dar.

AZ: 2 K 128/08

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Mittwoch, 25. Februar 2009, 13:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Wachow Blatt 583** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Wachow, Flur 5, Flurstück 206/1, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Am Wald 2, groß: 2.419 m<sup>2</sup>,

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 160.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 2. März 2004 eingetragen worden.

Das Grundstück ist bebaut. Das um 1900 als Scheune errichtete Gebäude wurde ca. 1989 in ein Doppelwohnhaus und ca. 1995 dann in ein Einfamilienwohnhaus umgebaut.

AZ: 2 K 105/04

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 26. Februar 2009, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Bergholz-Rehbrücke Blatt 3819** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Bergholz-Rehbrücke, Flur 5, Flurstück 332/4, Landwirtschaftsfläche, Gartenland, südlich der Eisenbahn, Größe: 5.159 m<sup>2</sup>,

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 825,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 30.05.2008 eingetragen worden.

Bei dem Grundstück handelt es sich um ein unbebautes Waldgrundstück unmittelbar südlich der Eisenbahnstrecke Wilhelms- horst-Saarmund und westlich der BAB A 115.

AZ: 2 K 198/08

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Donnerstag, 26. Februar 2009, 10:30 Uhr**

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 304.1, die im Grundbuch von **Caputh Blatt 3559** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 11, Flurstück 29/2, Weg, Schwielowseestraße, groß: 209 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 4, Flur 11, Flurstück 175, Gebäude- und Freifläche, Schwielowseestr. 64, 820 m<sup>2</sup>

Flur 11, Flurstück 176, Gebäude- und Freifläche, Schwielowseestr., 810 m<sup>2</sup>

Flur 11, Flurstück 177, Gebäude- und Freifläche, Schwielowseestr., 810 m<sup>2</sup>

Flur 11, Flurstück 178, Gebäude- und Freifläche, Schwielowseestr., 810 m<sup>2</sup>

Flur 11, Flurstück 179, Gebäude- und Freifläche, Schwielowseestr., 1.244 m<sup>2</sup>

Flur 11, Flurstück 180, Verkehrsfläche, Schwielowseestr., 874 m<sup>2</sup>

Flur 11, Flurstück 181, Erholungsfläche, Schwielowseestr., 1.556 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Die Grundstücke sind laut Gutachten unter anderem mit einem villenartigen Wohnhaus bebaut, welches auf das nicht zu versteigernde Nachbargrundstück überbaut ist. Sanierungsbedürftiger Zustand. Weiterhin befinden sich laut Gutachten einige Erholungsbauten in DDR-Typenbauweise auf den Grundstücken. Der Versteigerungsvermerk wurde am 17.08.2007/26.11.2007 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 940.000,00 EUR.

Es entfällt auf

Grundstück Nr. 1 ein Betrag von 14.650,00 EUR und auf Grundstück Nr. 2 ein Betrag von 925.350,00 EUR.

AZ: 2 K 329/07

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Freitag, 27. Februar 2009, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, Saal 304.1 (im 2. Obergeschoss), die im Grundbuch von



**Zeestow Blatt 400** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Flur 2, Flurstück 219, Ahornweg, 561 m<sup>2</sup>  
(2 K 296-1/06)

lfd. Nr. 8, Gemarkung Zeestow, Flur 2, Flurstück 214, Gebäude- und Freifläche, Ahornweg, 275 m<sup>2</sup>  
(2 K 296-2/06)

versteigert werden.

Die Flurstücke sind nur als wirtschaftliche Einheit zur Wohnnutzung bebaubar.

Die Beschreibung entstammt dem Gutachten und erfolgt ohne Gewähr.

Die Zwangsversteigerungsvermerke sind in das Grundbuch am 24.10.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf:

lfd. Nr. 3, Flur 2, Flurstück 219 29.700,00 EUR

lfd. Nr. 8, Flur 2, Flurstück 214 14.600,00 EUR.

AZ: 2 K 296-1/06

2 K 296-2/06

### Amtsgericht Senftenberg

#### **Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 17. Februar 2009, 9:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, das im Grundbuch von **Grünewalde Blatt 924** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: Gemarkung Grünewalde, Flur 3, Flurstück 70/3, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, 877 m<sup>2</sup> groß, versteigert werden.

Bebauung:

Einfamilienhaus mit Garage, Baujahr 1982,

belegen in 01979 Lauchhammer, OT Grünewalde, Koynestraße 7

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 10.08.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 70.000,00 EUR.

Im Termin am 06.03.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte 5/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 42 K 80/07

#### **Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Donnerstag, 19. Februar 2009, 9:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, das im Grundbuch von **Schwarzheide Blatt 2678** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Gemarkung Schwarzheide, Flur 4, Flurstück 1371, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, 172 m<sup>2</sup> groß, versteigert werden.

Bebauung:

Reihenhaus (Bauj.: ca. 1920, saniert 1998/1999) zwei Wohneinheiten

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 21.05.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 66.000,00 EUR.

Im Termin am 25.11.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte 5/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 42 K 29/08

#### **Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 10. März 2009, 9:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, das im Grundbuch von **Neupetershain Blatt 534** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Gemarkung Neupetershain, Flur 2, Flurstück 164, Gebäude- und Freifläche, 760 m<sup>2</sup> groß,

versteigert werden.

Bebauung:

eingeschossiges Einfamilienhaus, Nebengebäude (ehemalige Malerwerkstatt, Garage),

postalisch: 03103 Neupetershain, In den Birken 6a

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 20.08.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 95.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 42 K 50/08

#### **Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Donnerstag, 12. März 2009, 9:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, das im Grundbuch von **Calau Blatt 1488** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Gemarkung Calau, Flur 4, Flurstück 522, Töpferstraße 28, 296 qm versteigert werden.

Bebauung: Wohn- und Geschäftshaus, Ladenlokal 50 m<sup>2</sup> fertiggestellt, Rest: Rohbau

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 09.01.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 67.000,00 EUR.

Im Termin am 20.11.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte 5/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 42 K 187/05

Amtsgericht Strausberg**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 13. Januar 2009, 12:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude Strausberg, Klosterstr. 13, Saal 2, das im Wohnungsgrundbuch von **Eberswalde Blatt 8804** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, 167,76/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gem. Eberswalde, Flur 14, Flstk. 657, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Nagelstraße, Größe: 1.001 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoss Nr. 701 - 707 des Aufteilungsplanes, mit Keller Nr. 700 des Aufteilungsplanes

laut Gutachten:

- Eigentumswohnung in einem 1897 erbauten Mehrfamilienhaus mit 9WE, 1 Büro, ca. 2000 Sanierung/Modernisierung, solider Zustand, jedoch mit starken Feuchtigkeitsschäden am Gebäude
- 3 Zi., Küche, Bad, Flur, Balkon, ca. 99,82 m<sup>2</sup> Wfl., vermietet (Stand: 11/08)

Lage: Nagelstr. 6, 16225 Eberswalde (Wohnung Nr. 700 des ATP; Obergeschoss links)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 19.10.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 56.000,00 EUR.

AZ: 3 K 566/06

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 20. Januar 2009, 13:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude Strausberg, Klosterstraße 13, Saal 2, das im Wohnungsgrundbuch von **Petershagen Blatt 4144** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 1.664,3756/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück, Gemarkung Petershagen, Flur 4, Flurstück 872, Tasdorfer Straße 20, Gebäude und Freifläche, Größe 1.500 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 04 des Aufteilungsplanes. Dem eingetragenen Sondereigentum steht das Sondernutzungsrecht am Keller und Kfz-Stellplatz - jeweils Nr. 4 des Aufteilungsplanes - zu.

laut Gutachten:

- Eigentumswohnung in ca. 1995/96 erbauten Mehrfamilienhaus mit 6 WE
- 2 Zi., Küche, Bad, Flur, Balkon, Keller, ca. 61,75 m<sup>2</sup> Wfl., vermietet, durchschnittlicher Zustand
- Sondernutzungsrecht an Pkw-Stellplatz

Lage: Tasdorfer Str. 20, 15370 Petershagen (im OG, Wohnung Nr. 4 des ATP)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 14.05.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 54.000,00 EUR.

AZ: 3 K 131/08

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Montag, 9. Februar 2009, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg im Saal 2, das im Wohnungsgrundbuch von **Bernau Blatt 7338** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 283/10.000 Miteigentumsanteil an den Grundstücken Gemarkung Bernau, Flur 21

Flurstück 756, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, In den breiten Wiesen, Größe 663 m<sup>2</sup>

Flurstück 758, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, In den breiten Wiesen, Größe 382 m<sup>2</sup>

Flurstück 760, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, In den breiten Wiesen, Größe 843 m<sup>2</sup>

Flurstück 477/3, Gebäude- und Freifläche, In den breiten Wiesen, Größe 872 m<sup>2</sup>

Flurstück 478/1, Gebäude- und Freifläche, In den breiten Wiesen, Größe 290 m<sup>2</sup>

Flurstück 476/1, Gebäude- und Freifläche, In den breiten Wiesen, Größe 749 m<sup>2</sup>

Flurstück 479/1, Gebäude- und Freifläche, In den breiten Wiesen, Größe 75 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und dem Kellerraum jeweils Nr. 306 des Aufteilungsplanes, gelegen im 1. Obergeschoss des Hauses 10

und das im Teileigentumsgrundbuch von **Bernau Blatt 7377** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 20/10.000 Miteigentumsanteil an den Grundstücken Gemarkung Bernau, Flur 21

Flurstück 756, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, In den breiten Wiesen, Größe 663 m<sup>2</sup>

Flurstück 758, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, In den breiten Wiesen, Größe 382 m<sup>2</sup>

Flurstück 760, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, In den breiten Wiesen, Größe 843 m<sup>2</sup>

Flurstück 477/3, Gebäude- und Freifläche, In den breiten Wiesen, Größe 872 m<sup>2</sup>

Flurstück 478/1, Gebäude- und Freifläche, In den breiten Wiesen, Größe 290 m<sup>2</sup>

Flurstück 476/1, Gebäude- und Freifläche, In den breiten Wiesen, Größe 749 m<sup>2</sup>

Flurstück 479/1, Gebäude- und Freifläche, In den breiten Wiesen, Größe 75 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Tiefgaragenstellplatz, bezeichnet im Aufteilungsplan mit TG 306.

laut Gutachten:

Wohnungseigentum Bernau Blatt 7338

- 3-Zimmer-Wohnung im Mehrfamilienhaus, 1. Obergeschoss rechts, Baujahr Mitte der 1990er Jahre, Wohnfläche ca. 85 m<sup>2</sup>, Balkon, Keller, Gäste-WC, vermietet

Teileigentum Bernau Blatt 7377

- Tiefgaragenstellplatz, vermietet

Lage: Landkreis Barnim, 16321 Bernau, Pegasusstraße 39

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 19.06.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

Wohnungseigentum Bernau Blatt 7338 83.000,00 EUR  
 Teileigentum Bernau Blatt 7377 3.800,00 EUR.  
 AZ: 3 K 204/08

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Montag, 9. Februar 2009, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Teileigentumsgrundbuch von **Bernau Blatt 7411** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 20/10.000 Miteigentumsanteil an den Grundstücken Gemarkung Bernau, Flur 21

Flurstück 756, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, In den breiten Wiesen, Größe 663 m<sup>2</sup>

Flurstück 758, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, In den breiten Wiesen, Größe 382 m<sup>2</sup>

Flurstück 760, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, In den breiten Wiesen, Größe 843 m<sup>2</sup>

Flurstück 477/3, Gebäude- und Freifläche, In den breiten Wiesen, Größe 872 m<sup>2</sup>

Flurstück 478/1, Gebäude- und Freifläche, In den breiten Wiesen, Größe 290 m<sup>2</sup>

Flurstück 476/1, Gebäude- und Freifläche, In den breiten Wiesen, Größe 749 m<sup>2</sup>

Flurstück 479/1, Gebäude- und Freifläche, In den breiten Wiesen, Größe 75 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Tiefgaragenstellplatz, bezeichnet im Aufteilungsplan mit TG 340.

laut Gutachten: Tiefgaragenstellplatz, vermietet

Lage: Landkreis Barnim, 16321 Bernau, Pegasusstraße 35, 37, 39 versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 19.06.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 3.800,00 EUR.

AZ: 3 K 593/08

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Montag, 9. Februar 2009, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Schönermark Blatt 124** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Schönermark, Flur 1, Flurstück 204/1, Gartenland, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Grünower Straße 1, Größe 948 m<sup>2</sup>

laut Gutachten: nicht unterkellertes Siedlungshaus der 50er Jahre in Umnutzung zum Einfamilienhaus, begonnene Sanierung zu ca. 70 % abgeschlossen, nach Abschluss Sanierung etwa mittlerer Ausstattungsstandard.

Erdgeschoss: 3 Zimmer, Küche, Bad, Flur, Eingangsveranda als 1. Anbau, Durchgang zum 2. Anbau und im 2. Anbau hintereinander liegend 2 Räume und ein Gäste-WC, im 3. Anbau ein Lagerraum und im 4. Anbau eine Garage

Dachgeschoss: 2 Zimmer, Bad, Flur. Nicht zu übersehende Durchfeuchtungen, stärkere Abrisse an Wandanschlüssen.

Lage: 16278 Mark Landin OT Schönermark, Grünower Straße 1 versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 27.02.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 53.000,00 EUR.

AZ: 3 K 83/08

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Montag, 9. Februar 2009, 14:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Neulietzegöricke Blatt 349** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Neulietzegöricke, Flur 3, Flurstück 4/1, Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche, Landwirtschaftsflächen, Dorfstraße 105, Größe 10.504 m<sup>2</sup>

laut Gutachten: bebaut mit Einfamilienhaus, Baujahr 1988, voll unterkellert, einfache bis mittlere Ausstattung, erheblicher Instandhaltungsrückstau

Lage: Landkreis Märkisch Oderland, 16259 Neulewin, Neulietzegöricke 105

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 20.12.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 40.500,00 EUR.

AZ: 3 K 713/07

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Dienstag, 10. Februar 2009, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude Strausberg, Klosterstr. 13, Saal 2, die im Grundbuch von **Petershagen Blatt 3580** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Petershagen, Flur 2, Flurstück 1025, Größe: 1.449 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 2, Gemarkung Petershagen, Flur 2, Flurstück 1026, Größe: 5.011 m<sup>2</sup>

laut Gutachten:

- Flurstück 1025: Verkehrsfläche

- Flurstück 1026: unbebautes Grundstück im Bereich des Bebauungsplans „Bahnhofsumfeld S- Bahnhof Petershagen“, (hinsichtlich der Festlegungen wird auf diesen verwiesen) baureifes Land, der auf dem Grundstück befindliche Bunker ist im Bebauungsplan als Einzeldenkmal ausgewiesen

Lage: Eggersdorfer Straße 88 - 90, 15370 Petershagen versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 29.07.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt bzgl. Flurstück 1025 auf: 2.900,00 EUR

bzgl. Flurstück 1026 auf: 259.300,00 EUR.

AZ: 3 K 676/07

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 10. Februar 2009, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstr. 13 in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Grundbuch von **Trebnitz Blatt 421** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Trebnitz, Flur 1, Flurstück 452, Gebäude- und Freifläche, Trebnitzer Dorfstraße 7, Größe 3.766 qm

Laut Gutachten: Wohngrundstück, bebaut mit zweigeschoss. Mietwohnhaus, bestehend aus KG, EG, OG und DG (ausgebaut), Bj. ca. 1989; 6 Whg. (2 WE pro Etage), 5 Whg. vermietet; guter Zustand; tlw. modernisiert Ende der 90er Jahre

Lage: Trebnitzer Dorfstr. 7, 15320 Trebnitz

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 05.06.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 190.000,00 EUR.

Im Termin am 04.04.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 327/07

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Dienstag, 10. Februar 2009, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 1, die im Grundbuch von **Joachimstal Blatt 922** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Joachimsthal, Flur 5, Flurstück 146/3, Gebäude- und Freiflächen, Zehdenicker Straße, Größe 2.417 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 4, Gemarkung Joachimsthal, Flur 5, Flurstück 147/12, Gartenland, Zehdenicker Straße, Größe 474 m<sup>2</sup>

laut Gutachten: Wohngrundstück mit Einfamilienwohnhaus, Baujahr ca. 1992 (Birn-Fertighaus in Holztafelbauweise) sowie unbebaute Arrondierungsfläche

Lage: Zehdenicker Str. 9c, 16247 Joachimsthal

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 27.11.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

bezüglich Flurstück 146/3 auf 125.000,00 EUR

bezüglich Flurstück 147/12 auf 900,00 EUR.

AZ: 3 K 722/06

**Zwangsversteigerungsverfahren**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 10. Februar 2009, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Wohnungsgrundbuch von **Neuenhagen Blatt 6419** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 46,90/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Neuenhagen, Flur 24, Flurstück 413, Lindenstraße 90, 92, Gebäude- und Freifläche, Größe 2.252 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der im Erdgeschoss im Haus Nr. 1 gelegenen Wohnung und dem Keller Nr. 5 des Aufteilungsplanes, Sondernutzungsregelungen sind vereinbart laut Gutachten: 2-Zimmer-Wohnung einschl. Keller; Bj. ca. 1997, in 2-geschoss. Mehrfamilienhaus mit 10 Wohnungen, laufende Instandhaltung, Größe ca. 54,76 qm, Erdgeschoss links, vermietet; Achtung! Begutachtung erfolgte ohne Innenbesichtigung. Lage: Lindenstr. 92, 15366 Neuenhagen bei Berlin

versteigert werden.  
Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 18.04.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 51.000,00 EUR.

AZ: 3 K 187/08

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 17. Februar 2009, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Wohnungsgrundbuch von **Biesenthal Blatt 3454** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 1/4 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Biesenthal, Flur 5, Flurstück 389, Gebäude- und Freifläche Wohnen, Größe 856 m<sup>2</sup>;

verbunden mit dem Sondereigentum an allen Räumen des Hauses 2, Nr. 2 des Aufteilungsplanes

laut Gutachten: als Wohnungseigentum gebuchtes Reihennittelhaus mit PKW-Stellplatz, Bj. ca. 1997, nicht unterkellert; EG: Wohnzi., Kü., Diele, Gäste-WC; DG: 2 Zi., Wannenbad, Abstellkammer, Flur, Balkon, Wohnfläche ca. 95 m<sup>2</sup>, allgemeiner Renovierungsbedarf, vermietet

Lage: Grüner Plan 10, 16359 Biesenthal

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 01.04.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 96.000,00 EUR.

AZ: 3 K 107/08

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 18. Februar 2009, 12:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg im Saal 2, das im Wohnungsgrundbuch von **Ahrensfelde Blatt 1357** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 2.487/100.000 Miteigentumsanteil an Gemarkung Ahrensfelde, Flur 3, Flurstück 145, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Gartenland, Dorfstr. 29, Größe 2.471 m<sup>2</sup> und 3.479 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Haus A im Dachgeschoss links nebst Kellerraum jeweils Nr. 7 des Aufteilungsplanes

laut Gutachten: 2-Zimmer-Wohnung im DG links, mit Keller,

Baujahr ca. 1900, Größe ca. 55,76 m<sup>2</sup>, derzeit vermietet. Die Begutachtung erfolgte durch Inaugenscheinnahme  
Lage: Dorfstraße 29, 16356 Ahrensfelde  
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 12.04.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 60.000,00 EUR.

Im Termin am 04.06.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 827/06

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Montag, 23. Februar 2009, 13:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Grundbuch von **Neuenhagen Blatt 138** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Gemarkung Neuenhagen, Flur 21, Flurstück 75/3, Oderberger Straße 29, Größe 1.131 m<sup>2</sup>

laut Gutachten: bebaut mit leer stehendem , Mehrfamilienhaus, ca. 100 Jahre alt, Wohnfläche ca. 277 m<sup>2</sup> Erdgeschoss zwei Wohnungen, Dachgeschoss eine Wohnung, erheblicher Reparaturbedarf

Lage: Oderberger Str. 29, 16259 Bad Freienwalde OT Neuenhagen

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 06.05.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 36.000,00 EUR.

AZ: 3 K 191/08

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Mittwoch, 4. März 2009, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg im Saal 2, die im Grundbuch von **Bad Freienwalde Blatt 3444** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Bad Freienwalde, Flur 1, Flurstück 611 Gebäude- und Freifläche, Am Weidendamm, Größe: 3.250 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Bad Freienwalde, Flur 1, Flurstück 613, Gebäude- und Freifläche, Am Weidendamm 5, Größe: 1.825 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 3, Gemarkung Bad Freienwalde, Flur 1, Flurstück 614, Gebäude- und Freifläche, Am Weidendamm 4, Größe: 1.347 m<sup>2</sup>

laut Gutachten:

Flst. 611; bebaut mit einem unterkellerten Mehrfamilienhaus in Massivbauweise, ausgebautes DG/Spitzboden, Baujahr 1900, 4 Wohnungen - Leerstand, 2 Wohnungen vermietet, Garage/Abstellraum mit Heizungsraum,

Flst. 613; bebaut mit einem Mehrfamilienhaus in Massivbauweise, nicht ausgebautes DG, Baujahr 1955, 1 Wohnung - Leerstand, 3 Wohnungen vermietet, Reihengaragen,

Flst. 614; nicht unterkellertes Mehrfamilienhaus in Massivbauweise, Baujahr ca. 1900, 3 Wohnungen - Leerstand, 5 Wohnungen vermietet, instandhaltungsmäßig stark vernachlässigter Zustand

Lage:

Flst. 611: Am Weidendamm 9, 16259 Bad Freienwalde,

Flst. 613: An der Alten Oder 5, 16259 Bad Freienwalde,

Flst. 614: An der Alten Oder 4, 16259 Bad Freienwalde

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 22.02.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt:

Flurstück 611 auf 180.000,00 EUR

Flurstück 613 auf 72.000,00 EUR

Flurstück 614 auf 1,00 EUR.

Im Termin am 19.11.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 485/07

### Zwangsversteigerung

Zur Aufhebung der Gemeinschaft soll am

**Mittwoch, 4. März 2009, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg im Saal 2, das im Grundbuch von **Neuenhagen Blatt 82** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Neuenhagen, Flur 14, Flurstück 151, Hauptstraße 13, Gebäude- und Freifläche, Größe: 1.023 m<sup>2</sup>

laut Gutachten: bebaut mit einem Massivbau in schlechter Erhaltung, Baujahr ca. 1900, seit 2004 Leerstand; es besteht Ordnungsverfügung darüber, dass Baulichkeit umgehend zu beseitigen ist  
Lage: Hauptstraße 13, 15366 Neuenhagen  
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 02.04.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 50.000,00 EUR.

AZ: 3 K 82/08

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Montag, 9. März 2009, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Grundbuch von **Eberswalde Blatt 6521** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Eberswalde, Flur 2, Flurstück 500, Gebäude- und Freiflächen, Gewerbe und Industrie, Nähe der Heegermühler Straße, Größe: 3.293 m<sup>2</sup>

laut Gutachten: bebaut mit 2-geschossigem ehemaligen Fabrikgebäude, umgenutzt zu Lager- und Bürogebäude, Baujahr 1920, Nutzfläche ca. 1.679 m<sup>2</sup>

Lage: in 2. Reihe zur Heegermühler Straße im Gewerbegebiet  
 Anschrift: Heegermühler Str. 64, 16225 Eberswalde  
 versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am  
 07.01.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt  
 auf: 160.000,00 EUR.

AZ: 3 K 662/07

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Mittwoch, 11. März 2009, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im  
 Saal 2, das im Grundbuch von **Bernau Blatt 2421** eingetragene  
 Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Bernau, Flur 17, Flurstück 568, Größe  
 8.100 m<sup>2</sup>

laut Gutachten vom 18.02.2008: unbebautes Grundstück im  
 Außenbereich, eine Bebauung richtet sich nach § 35 BauGB, lt.  
 Aussage des Planungsamtes Bernau wird eine Nutzung zu an-  
 deren als zu landwirtschaftlichen Zwecken derzeit nicht genehmigt,  
 da öffentliche Belange dem entgegenstehen

Lage: zwischen Straußstraße und Lessingweg, 16321 Bernau  
 versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am  
 07.11.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt  
 auf: 15.000,00 EUR.

AZ: 3 K 248/07

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Mittwoch, 18. März 2009, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstr. 13 in 15344 Strausberg, im Saal 1,  
 das im Grundbuch von **Basdorf Blatt 3232** eingetragene Grund-  
 stück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Flur 4, Flurstück 992, Gebäude- und Freifläche,  
 Fliederstr. 27, Größe 204 m<sup>2</sup>

laut Gutachten:

Lage: 16352 Wandlitz OT Basdorf, Fliederstraße 27

- Das Grundstück ist bebaut mit einer massiven Doppelhaus-  
 hälfte, Bj. 2000

Achtung: Es besteht Instandsetzungsbedarf im Bereich der  
 demontierten Heizungsanlage bzw. der ehem. Heizkörper-  
 standorte und es ist der Einbau einer neuen Heizungsanlage  
 notwendig.

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am  
 29.03.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt  
 auf: 117.000,00 EUR.

Im Termin am 17.06.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil  
 das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der  
 nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden  
 Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 188/07

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Mittwoch, 18. März 2009, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im  
 Saal 1, das im Wohnungsgrundbuch von **Bernau Blatt 11108**  
 eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Be-  
 standsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 125/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück  
 Gemarkung Bernau, Flur 32, Flurstück 143, Gebäude- und Frei-  
 fläche, Sachtelebenstr. 9 - 23, Größe 5.785 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 3. Ober-  
 geschoss, Nr. 68 des Aufteilungsplanes.

laut Gutachten: 3-Raum-Wohnung mit Küche, Bad, Balkon,  
 Größe 62 m<sup>2</sup>, Bauj. ca. 70er Jahre, Sondernut-  
 zungsrecht am Keller

Lage: Sachtlebenstr. 21, 16321 Bernau

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am  
 28.09.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt  
 auf: 32.000,00 EUR.

Im Termin am 12.11.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil  
 das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der  
 nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden  
 Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 440/07

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Mittwoch, 18. März 2009, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im  
 Saal 1, das im Grundbuch von **Reichenberg Blatt 383** eingetra-  
 gene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Reichenberg, Flur 1, Flurstück 103, Ge-  
 bäude- und Freifläche, Mittelstraße, Größe 1.704 m<sup>2</sup>

laut Gutachten: Wohn- und Geschäftsgebäude, Baujahr vermut-  
 lich 1970er Jahre, bestehend aus Wohn-, Verkaufs- und Lagertrakt

Lage: Mittelstraße 8 a, 15377 Märkische Höhe/OT Reichenberg  
 versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am  
 15.08.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt  
 auf: 60.400,00 EUR.

Im Termin am 26.04.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil  
 das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der  
 nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden  
 Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 630/05

#### Zwangsversteigerung

Zur Aufhebung der Gemeinschaft soll am

**Donnerstag, 19. März 2009, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im  
 Saal 2, das im Grundbuch von **Frauenhagen Blatt 331** einge-  
 tragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Frauenhagen, Flur 1, Flurstück 272, Gebäude- und Freifläche, An der Welse 5, Größe 1.000 m<sup>2</sup>

laut Gutachten vom 02.07.2008: Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung und Garage, 2001/2002 errichtet, zwischenzeitl. normale Instandhaltung, DG vollständig ausgebaut, nicht unterkellert, sehr guter Zustand (von außen), Wohnfläche Hauptwohnung: 129,47 m<sup>2</sup>, Wohnfläche Einliegerwohnung: 54,24 m<sup>2</sup> eine Innenbesichtigung wurde nicht ermöglicht  
Lage: An der Welse 5, 16278 Angermünde OT Frauenhagen versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 12.12.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 175.000,00 EUR.

AZ: 3 K 638/07

### Zwangsversteigerung

Zur Aufhebung der Gemeinschaft soll am

**Donnerstag, 19. März 2009, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Hönow Blatt 483** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Hönow, Flur 2, Flurstück 217, Krumme Straße 18, Gebäude- und Freifläche, Größe 985 m<sup>2</sup>

laut Gutachten vom 27.08.2007: ungenutztes und stark verwildertes Baugrundstück (Eckgrundstück) mit untergeordneter Bebauung (ehemalige Gartenlaube und 2 Geräteschuppen, Abbruchsubstanz), erheblicher Anteil an Altbaumaufwuchs

Lage: Krumme Straße 18, 15366 Dahwitz-Hoppegarten OT Hönow

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 29.08.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 93.000,00 EUR.

AZ: 3 K 428/06

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Montag, 23. März 2009, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Wohnungsgrundbuch von **Ahrensfelde Blatt 1352** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 1 957/100000 Miteigentumsanteil an Gemarkung Ahrensfelde, Flur 3, Flurstück 145, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Größe 2.471 m<sup>2</sup>, Gartenland Größe 3.479 m<sup>2</sup>, Dorfstraße 29,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Haus A im Erdgeschoss Mitte nebst Kellerraum jeweils Nr. 2 des Aufteilungsplanes.

das im Wohnungsgrundbuch von **Ahrensfelde Blatt 1353** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 2.490/100.000 Miteigentumsanteil an Gemarkung Ahrensfelde, Flur 3, Flurstück 145, Gebäude- u. Gebäudenebenenflächen, Größe 2.471 m<sup>2</sup>, Gartenland Größe 3.479 m<sup>2</sup>, Dorfstraße 29,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Haus A im Erdgeschoss rechts nebst Kellerraum jeweils Nr. 3 des Aufteilungsplanes.

und das im Wohnungsgrundbuch von **Ahrensfelde Blatt 1356** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 2.416/100.000 Miteigentumsanteil an Gemarkung Ahrensfelde, Flur 3, Flurstück 145, Gebäude- u. Gebäudenebenenflächen, Größe 2.471 m<sup>2</sup>, Gartenland Größe 3.479 m<sup>2</sup>, Dorfstraße 29,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Haus A im Obergeschoss rechts nebst Kellerraum jeweils Nr. 6 des Aufteilungsplanes.

laut Gutachten: vermietete 2-Zimmer-Wohnungen mit Keller und Balkon

Lage: Dorfstraße 29, 16356 Ahrensfelde

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in die Grundbuchblätter 1352 und 1353 am 12.04.2007 und in das Grundbuchblatt 1356 am 28.09.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

für das Grundbuchblatt 1352 auf	48.000,00 EUR,
für das Grundbuchblatt 1353 auf	61.000,00 EUR,
für das Grundbuchblatt 1356 auf	64.000,00 EUR.

Im Termin am 17.11. 2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 823/06

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Montag, 23. März 2009, 10:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Grundbuch von **Ahrensfelde Blatt 1351** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 2.765/100.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Ahrensfelde, Flur 3, Flurstück 145, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Gartenland, Dorfstr. 29, Größe 2.471 m<sup>2</sup> und 3.479 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Haus A im Erdgeschoss links nebst Kellerraum jeweils Nr. 1 des Aufteilungsplanes.

laut Gutachten: 2-Zimmer-Wohnung (ca. 61,00 m<sup>2</sup> Wohnfläche) im Erdgeschoss links mit Balkon; guter Zustand; vermietet

Lage: 16356 Ahrensfelde, Dorfstr. 29 A

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 13.03.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 55.000,00 EUR.

Im Termin am 17.11.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 822/06

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Montag, 23. März 2009, 11:15 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Grundbuch von **Ahrensfelde Blatt 1354** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 2.712/100.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Ahrensfelde, Flur 3, Flurstück 145, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Gartenland, Dorfstr. 29, Größe 2.471 m<sup>2</sup> und 3.479 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Haus A im Obergeschoss links nebst Kellerraum jeweils Nr. 4 des Aufteilungsplanes.

laut Gutachten: 2-Zimmer-Wohnung (ca. 61,00 m<sup>2</sup> Wohnfläche) im Obergeschoss links mit Balkon; guter Zustand; vermietet  
Lage: 16356 Ahrensfelde, Dorfstr. 29A

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 13.03.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 55.000,00 EUR.

Im Termin am 17.11.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte 7/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 860/06

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Mittwoch, 25. März 2009, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstr. 13 in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Grundbuch von **Hennickendorf Blatt 1285** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Hennickendorf, Flur 4, Flurstück 228, Gebäude- und Freifläche, Pappelhain 17, Größe 2.003 m<sup>2</sup>

laut Gutachten: ungenutztes, unbebautes Grundstück im Gewerbegebiet

Lage: 15378 Rüdersdorf/OT Hennickendorf, Pappelhain 17  
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 29.08.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 25.800,00 EUR.

AZ: 3 K 460/07

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Mittwoch, 25. März 2009, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstr. 13 in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Wohnungsgrundbuch von **Wandlitz Blatt 3238** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 1.280/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gem. Wandlitz, Flur 6, Flstk. 511/2, Gebäude- und Freifläche, Größe: 1.014 m<sup>2</sup>

Gem. Wandlitz, Flur 6, Flstk. 513/2, Gebäude- und Freifläche, Prenzlauer Chaussee 132, Größe: 906 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung gelegen im Dachgeschoss rechts und dem Kellerraum jeweils mit Nr. 5 des Aufteilungsplanes bezeichnet.

Es besteht ein Sondernutzungsrecht an dem Stellplatz im Freien Nummer 16.

laut Gutachten: im DG rechts eines Wohn- und Geschäftshauses gelegene 3-Zimmer-Wohnung mit Balkon und Keller, Küche, Bad, Hauswirtschaftsraum, Diele, Bauj. 1994, Größe ca. 88 m<sup>2</sup>

Lage: 16348 Wandlitz, Prenzlauer Chaussee 132

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 10.09.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 82.000,00 EUR.

AZ: 3 K 488/07

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 26. März 2009, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstr. 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Fredersdorf Blatt 1931** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Fredersdorf, Flur 6, Flurstück 84, Brunhildstraße 19, Größe 616 m<sup>2</sup>

laut Gutachten vom 11.06.2008: Grundstück mit 2-geschossigem Einfamilienhaus, Wohnfläche ca. 140 m<sup>2</sup>, aus ehem. Kleinhäuser ca. 1987 entstandenes und um 2002 erweitertes und umgebautes Wohnhaus in Massivbauweise, mit Teilunterkellerung (ca. 20 %), mittlerer Ausstattungsstandard, aber tlw. Fertigstellungsarbeiten noch erforderlich,

Lage: Brunhildstraße 19, 15370 Fredersdorf-Vogelsdorf OT Fredersdorf

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 08.04.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 160.000,00 EUR.

AZ: 3 K 189/08

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 26. März 2009, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Strausberg Blatt 7433** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Strausberg, Flur 12, Flurstück 1103, Gebäude- und Freifläche, Goethestraße 13, Größe: 1.064 m<sup>2</sup>



laut Gutachten vom 12.01.2008: augenscheinlich unterkellertes 2-geschossiges Einfamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss, Baujahr 1980er Jahre, Wohnfläche ca. 131 m<sup>2</sup>, Zustand: nicht fertig gestellt

Das Betreten des Grundstückes und die Besichtigung des aufstehenden Gebäudes wurden dem Sachverständigen nicht ermöglicht.

Lage: Goethestraße 13, 15344 Strausberg  
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 26.02.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 85.000,00 EUR.

AZ: 3 K 48/07

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 31. März 2009, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Strausberg, Kloster. 13, Saal 2, das im Erbbaugrundbuch von **Wandlitz Blatt 3764** eingetragene Erbbaurecht, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Erbbaurecht, eingetragen auf dem im Grundbuch von Wandlitz Blatt 134 Bestandsverzeichnis Nr. 11 eingetragenen Grundstück

Gem. Wandlitz, Flur 2, Flstk. 858, Größe: 294 m<sup>2</sup>

in Abt. II Nr. 2 für die Dauer von 99 Jahren seit dem Tage der Eintragung bis zum 31.12.2094

laut Gutachten:

- Erbbaurecht mit Einfamilienhaus (Doppelhaushälfte); Bj. 1994/95, nicht unterkellert
- EG: 1 Zi., Küche, WC, Abstellraum, Diele, Terrasse; OG: 3 Zi., Bad, Abstellraum, Flur, ca. 100 m<sup>2</sup> Wfl., Spitzboden noch nicht fertig ausgebaut, nicht als Wohnfläche nutzbar, gepflegter Zustand

Lage: Karl-Liebknecht-Straße 12 F, 16348 Wandlitz  
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 17.05.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 125.000,00 EUR.

Wert des Zubehörs (Küche): 4.000,00 EUR.

Im Termin am 04.11.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 1056/05

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Dienstag, 31. März 2009, 12:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude Strausberg, Klosterstr. 13, Saal 2, das im Grundbuch von **Strausberg Blatt 6267, 6268** jew. eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

### Blatt 6267:

lfd. Nr. 1, 32,39/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück:  
Flur 16, Flurstück 842, 1.434 m<sup>2</sup>

841, 32 m<sup>2</sup>

847, 85 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Laden im Erdgeschoss, im Aufteilungsplan mit Nr. I bezeichnet;

### Blatt 6268:

lfd. Nr. 1, 32,39/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück:  
Flur 16, Flurstück 842, 1.434 m<sup>2</sup>

841, 32 m<sup>2</sup>

847, 85 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Laden im Erdgeschoss, im Aufteilungsplan mit Nr. II bezeichnet;

laut Gutachten:

Gewerbeeinheiten in einem 1997 erbauten 4-geschossigen Mehrfamilienhaus mit 16 WE; 2 Läden, im Wesentlichen instand gehalten, mittlere Ausstattung, mäßige Funktionalität

Blatt 6267: 2 Ladenräume (1x EG, 1x KG), WC, Größe: ca. 43,22 m<sup>2</sup>, Leerstand

Blatt 6268: 2 Ladenräume (1x EG, 1x KG), WC, Größe: ca. 43,22 m<sup>2</sup>, Leerstand

Lage: Mittelfeldring 2 b, 15344 Strausberg

Blatt 6267: Erd-/Kellergeschoss rechts, Nr. I des ATP

Blatt 6268: Erd-/Kellergeschoss links, Nr. II des ATP

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in die genannten Grundbücher jew. am 18.10.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG wie folgt festgesetzt:

Blatt 6267 auf: 21.000,00 EUR

Blatt 6268 auf: 21.000,00 EUR.

AZ: 3 K 546/07

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Dienstag, 31. März 2009, 13:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude Strausberg, Klosterstraße 13, Saal 2, die im Grundbuch von **Rüdersdorf Blatt 2843** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Rüdersdorf, Flur 38, Flurstück 1/1, Ödland, an der Grenze mit Vogelsdorf, Größe: 15.443 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 2, Gemarkung Rüdersdorf, Flur 38, Flurstück 1/3, Gebäude- und Freifläche, An der B1, Größe: 2.362 m<sup>2</sup>

laut Gutachten:

- unbebaute Grundstücke, im unbebaubaren Außenbereich, Renaturierungsflächen

Lage: Vogelsdorfer Str., 15562 Rüdersdorf OT Rüdersdorf (zwischen Bundesstr. B 1 und Autobahn A 10)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 17.04.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

bzgl. Flurstück 1/1 auf: 13.000,00 EUR

bzgl. Flurstück 1/3 auf: 2.000,00 EUR.

Im Termin am 25.11.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 706/07

## Aufgebotssachen

### Amtsgericht Neuruppin

#### **Aufgebot**

Frau Edelgard Schumacher,  
Kastanienallee 15 a, 16928 Hoppenrade,

- Antragstellerin -

hat am 28.01.2008 das Aufgebot

- a) des verlustig gegangenen Grundschuldbriefes mit der Nummer Gruppe 2 166336134 über die im Grundbuch von Drewen Blatt 22 in Abt. III Nr. 4 für Karin Städteke eingetragene Grundschuld über einen Betrag von 6.000,00 EUR, sofort vollstreckbar gemäß § 800 ZPO, eingetragen aufgrund Bewilligung vom 17.06.2003 (UR-Nr. 923/03, Notar Bartsch in Neuruppin), eingetragen am 28.08.2003
- b) des verlustig gegangenen Grundschuldbriefes mit der Nummer Gruppe 2, 166336135 über die im Grundbuch von Drewen Blatt 22 in Abt. III Nr. 5 für Siegfried Michel und Ingeborg Michel, geborene Frauböse, eingetragene Grundschuld über einen Betrag von 3.000,00 EUR, sofort vollstreckbar gemäß § 800 ZPO, eingetragen aufgrund Bewilligung vom 17.06.2003 (UR-Nr. 924/03, Notar Bartsch in Neuruppin), eingetragen am 28.08.2003

beantragt und die Kraftloserklärung der vorgenannten Urkunden mittels Ausschlussurteil beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird hiermit aufgefordert, spätestens in dem auf

Wochentag und Datum	Uhrzeit	Zimmer/Saal
Dienstag, 15.09.2009	08:30	Saal 211

anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, anderenfalls wird die Urkunde für kraftlos erklärt.

AZ: 43 C 30/08

### Amtsgericht Oranienburg

#### **Ausschlussurteil**

In der Aufgebotssache  
Stadt Hohen Neuendorf, Oranienburger Str. 2, 16540 Hohen Neuendorf  
diese vertreten durch den Bürgermeister,  
AZ: mi/frie

- Antragstellerin -

hat das Amtsgericht Oranienburg durch die Richterin am Amtsgericht Harder für Recht erkannt:

1. Der Grundschuldbrief über das im Grundbuch des Amtsgerichts Oranienburg von Hohen Neuendorf Blatt 4022 in Abteilung III unter laufender Nummer 1 eingetragene Recht mit folgendem Inhalt: Eintausendeinhundertfünfundachtzig Reichsmark Restkaufgeld, das mit den Zinsen zu viereinhalb vom Hundert seit dem 16. Juni 1942 an die Köpenicker Bank e GmbH. in Berlin-Köpenick abgetreten ist. Der jeweilige Eigentümer unterliegt der sofortigen Zwangsvollstreckung. Mit Bezug auf die Bewilligung in § 3 des Vertrages vom 16. Juni 1942 eingetragen am 30. Juni 1943. Bei Umschreibung des Grundbuchs hierher übertragen am 27.10.1994, wird für kraftlos erklärt.
2. Die Kosten hat die Antragstellerin zu tragen.
3. Der Streitwert wird auf 303,00 EUR festgesetzt.

Verkündet am: 29.10.2008

AZ: 26 C 51/08

#### **Ausschlussurteil**

In dem Rechtsstreit

AG in Firma Grunderwerbs- und Baugesellschaft zu Berlin i. L.,  
vertreten durch Rechtsanwältin Susanne Hennig,  
Bötzower Stadtgraben 4, 16515 Oranienburg,  
AZ: VI 176/04 j

- Antragstellerin -

hat das Amtsgericht Oranienburg, Abteilung 25, auf die mündliche Verhandlung vom 6. November 2008 durch den Richter am Landgericht Dr. Jahnke für Recht erkannt:

1. Der unbekannte Gläubiger der im Grundbuch von Oranienburg, Blatt 2672 in Abt. II unter lfd. Nr. 58 eingetragenen Vormerkung zur Sicherung des Rechts des Dachdeckers Franz Lawristzek auf Auflassung wird mit seinem Recht ausgeschlossen.
2. Die Kosten des Verfahrens trägt die Antragstellerin.

AZ: 25 C 168/07

## Registersachen

### **Vereinsregistersachen**

In das Vereinsregister der folgenden Amtsgerichte wurde eingetragen:

### **Neueintragungen**

#### Amtsgericht Cottbus

VR 4716 CB - 7. November 2008: Feuerwehr Traditionsverein Petershain e. V., Neupetershain OT Petershain  
VR 4717 CB - 12. November 2008: Dorfverein Wußwerk e. V., Alt Zauche-Wußwerk  
VR 4718 CB - 18. November 2008: Garagenverein „Am Schillerplatz“ e. V., Schwarzheide  
VR 4719 CB - 18. November 2008: Lokale Aktionsgruppe Spree-Neiße-Land e. V., Forst (Lausitz)

### Amtsgericht Frankfurt (Oder)

VR 5448 FF - 21. Oktober 2008: Eberswalder Altstadt Carrée e. V., Eberswalde  
 VR 5450 FF - 22. Oktober 2008: „Förderverein Senioren Power“ e. V., Zechin  
 VR 5451 FF - 27. Oktober 2008: Pferdesportverein Galgenberg-hof Müncheberg e. V., Müncheberg  
 VR 5452 FF - 29. Oktober 2008: Marina Winterhafen Sportboot Frankfurt (Oder) e. V., Frankfurt (Oder)  
 VR 5453 FF - 3. November 2008: Reitclub Klosterdorf e. V., Oberbarnim  
 VR 5454 FF - 10. November 2008: diabolic/motorsports e. V., Storkow (Mark)  
 VR 5455 FF - 11. November 2008: Sportpfoten Berlin-Brandenburg e. V., Petershagen/Eggersdorf  
 VR 5456 FF - 11. November 2008: SportWelt e. V. Fußball & Olympia-Museum, Bernau b. Berlin  
 VR 5457 FF - 17. November 2008: Hundesportfreunde Brieskow-Finkenheerd e. V., Brieskow-Finkenheerd  
 VR 5458 FF - 17. November 2008: Förderverein zur Erhaltung der Dorfkirche Passow e. V., Passow

### Amtsgericht Neuruppin

VR 3967 NP - 6. November 2008: Förderverein Dorfkirche Seehausen-Uckermark e. V., Oberuckersee OT Seehausen  
 VR 3968 NP - 11. November 2008: Schützengilde Prenzlau e. V., Prenzlau  
 VR 3969 NP - 11. November 2008: Walfisch e. V., Lychen  
 VR 3970 NP - 13. November 2008: Wohnheim Vehlow e. V., Vehlow  
 VR 3971 NP - 14. November 2008: Gemeinnütziger Förderverein Joachimsthalsches Gymnasium e. V., Templin  
 VR 3972 NP - 24. November 2008: Suchtselbsthilfe Lebensinn e. V., Neuruppin  
 VR 3973 NP - 28. November 2008: Vogelsang e. V., Randowtal OT Schmölln  
 VR 3974 NP - 3. Dezember 2008: Heimat- und Geschichtsverein Buberow e. V., Gransee OT Buberow  
 VR 3975 NP - 8. Dezember 2008: Festspiele „Die schöne Nonne von Lindow“ e. V., Lindow (Mark)  
 VR 3976 NP - 9. Dezember 2008: Burg Goldbeck Kunst- und Kulturförderverein Land-Stadt-Wittstock e. V., Wittstock OT Goldbeck

### Güterrechtsregistersachen

#### Amtsgericht Bernau

GR 164, 12.11.2008  
 Silke Riemer geb. Rühling, geb. am 29.08.1969 in Berlin Friedrichshain und Frank Riemer, geb. am 17.10.1967 in Schwedt/Oder, beide wohnhaft in 16356 Ahrensfelde, Bergstraße 12. Es ist Gütertrennung vereinbart.

#### Amtsgericht Fürstenwalde

25 GR 116  
 Herr Oliver Grund, geb. am 20.03.1980,  
 Frau Sabine Grund, geb. Binner, geb. am 25.06.1978,  
 beide wohnhaft in 15859 Storkow, Kummersdorfer Hauptstraße 6.  
 Durch notariellen Ehevertrag vom 11.07.2008 ist Gütertrennung vereinbart worden.  
 Fürstenwalde, 29.10.2008

#### Amtsgericht Oranienburg

GR 229  
 Jürgen Uwe Müller, geb. am 06.03.1964, und Eveline Müller, geb. Lotzer, geb. am 16.03.1966, Borgsdorfer Meile 6, 16556 Borgsdorf. Durch Vertrag vom 08.07.2008 ist Gütertrennung vereinbart.  
 Eingetragen am 21.11.2008.

GR 230  
 Gerold Höhne, geb. am 02.04.1955, und Susanne Höhne, geb. Kriegel, geb. am 03.06.1957, Luchstr. 14, 16727 Oberkrämer, OT Bötzwow. Durch Vertrag vom 04.07.2008 ist Gütertrennung vereinbart.  
 Eingetragen am 21.11.2008.

GR 231  
 Daniel Rühl, geb. am 29.04.1980, und Silke Alexandra Rühl, geb. Siebert, geb. am 11.05.1971, Waidmannsweg 8, 16548 Glienicke. Durch Vertrag vom 01.07.2008 ist Gütertrennung vereinbart.  
 Eingetragen am 21.11.2008.

**NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN**

---

**Gläubigeraufrufe**

Durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 13.11.2008 wurde der Verein „Heimatverein Hörlitz 1920 e. V.“ - VR 2958 des Amtsgerichts Cottbus - aufgelöst. Etwaige Gläubiger des Vereines werden aufgefordert, ihre Ansprüche gegen den Verein bis zum 31.01.2009 bei dem Liquidator, Herrn Frank-M. Burghardt, wohnhaft Schipkauer Str. 20 in 01968 Hörlitz, anzumelden.

Frank-M. Burghardt

Der Verein „Förderverein der Karl-Liebnecht Grundschule Belzig e. V.“ - eingetragen im Register unter der Nummer 923 - ist mit Beschluss vom 24.10.2007 zum 16.07.2008 aufzulösen. Zum Liquidator wurde der Vorsitzende Volkmar Peters, Scheunenweg 2a, 14806 Belzig bestellt. Die Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche bis zum 25.12.2009 beim Liquidator anzumelden.

Der Verein - Förderverein Lokale Agenda 21 Elbe-Elster e. V. - ist aufgelöst worden. Die Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche gegen den Verein bis zum 31.12.2009 bei nachstehend genanntem Liquidator anzumelden.

Liquidator: Rainer Pilz  
Bormannstraße 58  
04924 Bad Liebenwerda

---

Herausgeber: Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg, Postanschrift: 14460 Potsdam, Telefon: 0331 866-0.  
Der Bezugspreis beträgt jährlich 56,24 EUR (zzgl. Versandkosten + Portokosten). Die Einzelpreise enthalten keine Mehrwertsteuer. Die Einweisung kann jederzeit erfolgen.  
Die Berechnung erfolgt im Namen und für Rechnung des Ministeriums der Justiz des Landes Brandenburg.  
Die Kündigung ist nur zum Ende eines Bezugsjahres zulässig; sie muss bis spätestens 3 Monate vor Ablauf des Bezugsjahres dem Verlag zugegangen sein.  
Die Lieferung dieses Blattes erfolgt durch die Post. Reklamationen bei Nichtzustellung, Neu- bzw. Abbestellungen, Änderungswünsche und sonstige Anforderungen sind an die Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH zu richten.  
Herstellung, Verlag und Vertrieb: Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH, Karl-Liebnecht-Straße 24 - 25, Haus 2, 14476 Golm (bei Potsdam), Telefon Potsdam 0331 5689-0

Das Amtsblatt für Brandenburg ist im Internet abrufbar unter [www.landesrecht.brandenburg.de](http://www.landesrecht.brandenburg.de) (Veröffentlichungsblätter [ab 2000]), seit 1. Januar 2007 auch mit sämtlichen Bekanntmachungen und Ausschreibungen.